
UC-NRLF
B 2 808 031

60. Cts: L. Batz, ...



P. Singer sc.

BISCHOF GEORG MICHAEL WITTMANN.

gedr. bei Minsinger in München

Des gottseligen Bischofes

G. Michael Wittmann

christkatholische Liturgik.

Nach dessen mündlichen Vorträgen

herausgegeben

von

Michael Sintzel

und einem seiner Freunde.

Mit dem Portrait des ehrwürdigen Verfassers.

Straubing, 1844.
Verlag der Schorner'schen Buchhandlung.

Vorrede.

Es sind nun schon 20 Jahre, seitdem ich das, was mir diese Blätter zu lesen geben, aus dem inzwischen geschlossenen Munde des verehrten Vaters **Wittmann** selbst vernommen habe. Um des tiefen Eindruckes willen, den das Vorgetragene schon damals auf mich machte, hatte ich seitdem oft gewünscht, es möchte das Gehörte mit der Zeit zum Gemeingute mittels der Presse gemacht werden. Der unermüdliche Beichtvater **Sintzel** hat nun meinen Wunsch, den vielleicht auch noch viele Andere mit mir theilten, erfüllt. Da Wittmann selber nur wenige Notaten seinen Vorträgen zu Grunde zu legen pflegte, so mußte das Ganze mühsam aus den Heften der Zuhörer zusammengesucht werden. Jedoch ist diese Sammlerarbeit so gut gelungen, daß wohl schwerlich Jemand wird auftreten können, der ihr das Gepräge der Aechtheit streitig machen möchte.

Zwar was Vollständigkeit, prunkende Gelehrsamkeit und strenge Wissenschaftlichkeit betrifft, gibt es manche andere liturgische Werke, welche die Herausgabe des vorliegenden überflüßig erscheinen lassen. Allein deßungeachtet bietet dieses Werklein so Viel des wahrhaft Originellen, Ueberraschenden und gründlich Erbauenden, daß wohl Niemand, der ein christliches Gemüth hat, es unbefriedigt aus der Hand legen wird. Besonders dürfte es den Seelsorgsgeistlichen, die eben nicht Zeit und Gelegenheit haben, weitschichtige liturgische Werke zu studieren, sehr willkommen seyn, um durch fleißige Lesung desselben sich vor einer ihnen sehr nahe liegenden Klippe, vor Schlendrian und Mechanismus bei ihren heiligen Amtsverrichtungen, zu bewahren, oder wenn sie das Unglück schon gehabt haben sollten, sogenannte fertige Verrichter geworden zu seyn, sich wieder zurecht zu finden.

Den Vorträgen über alle einem Priester zustehenden geistlichen Verrichtungen sind Betrachtungsstoffe beigegeben, welche Wittmann im Jahre 1817, und wohl auch vor- und nachher öfter den Alumnen des Seminars, bei dem er Vorstand war, über die Wichtigkeit des geistlichen Standes gegeben hat. Auch sie sind gute Perlen, werth, aus dem Schutte der Vergessenheit errettet zu werden. Gewiß werden sie bei jedem Priester, der sie liebt, nachdem er schon einige

Jahre im heiligen Dienste gestanden hat, die heilsamsten Reminiscenzen hervorrufen, und unter Gottes Beistande früher gefaßte, aber wieder in Vergessenheit gerathene Entschlüsse und Vorsätze zur That gedeihen machen./

Das Ganze reihet sich recht schön an die schrift-exegetischen Vorträge desselben hochseligen Verfassers an, die Herr Sintzel bereits im letztentwichenen Herbste der Oeffentlichkeit übergeben hat. Beide Werke können ohne Uebertreibung herrliche Fundgruben ächter christlicher Weisheit genannt werden. Der Verfasser dieses Vorwortes hat Gelegenheit gehabt, im vergangenen Winterhalbjahre aus jener Exegese manche der originellen Gedanken und Ansichten seinen theologischen Zuhörern vorzutragen, und hat sich von dem ganz eigenthümlichen guten Eindruck sattsam überzeugt, den sie allezeit auf Kopf und Herz machten. Möchten daher recht viele Priester und Priesterstands-Candidaten kommen, und aus der einen, wie aus der andern Fundgrube die ergiebigste Ausbeute für sich und Andere machen!/

Zwar kann ich es nicht verhehlen, daß ich beim Durchlesen hie und da kleine Aenderungen in Bezug auf Anordnung, Ausdruck u. dgl. gewünscht hätte. Allein auch bei einem Lichtgemälde muß etwas Schat-

tirung seyn, und vielleicht würden über Correkturen gerade manche Merkmale der Aechtheit verloren gehen. Daher, theure Geistesreliquie Vaters Wittmann! gehe so, wie du jetzt bist, in die Welt hinaus: Gottes Segen begleite dich auf deinem Gange!

Am Feste des heiligen Gregor, der „Theologe" zugenannt wird.

Auch ein Schüler Wittmanns
und
Freund des Herausgebers.

Inhalt.

II. Specieller Theil.

Der specielle Theil umfaßt in XI Abschnitten die priesterlichen, liturgischen Funktionen, insbesondere Vorerinnerungen über die Administration der Sakramente.

I. Abschnitt.

Von der Taufe.

II. Abschnitt.

III. Abschnitt.

Von dem heiligen Altars-Sakramente.

IV. Abschnitt.

V. Abschnitt.

Von der heiligen Messe.

VI. Abschnitt.

VII. Abschnitt.

Von den Begräbnissen.

Des gottseligen Bischofes Georg Michael Wittmann Vorträge über den geistlichen Stand,

als Betrachtungsstoffe bei Exercitien von Priestern und Priesteramtskandidaten.

* Die mit einem Sternchen (*) bezeichneten §§ mußten der Ordnung und des Zusammenhanges wegen aus andern liturgischen Werken ergänzt werden.

Liturgie

nach der

Ordnung des Diözesan-Rituals.

/Das Wort „**Liturgia**“ ist griechischen Ursprungs, zusammengesetzt aus *λαός*, (**populus**) und *ἔργον*, (**actio**) und bedeutet so viel, als öffentliche Handlung, öffentliche Kirchenverrichtung nach **Act. Apost. XIII**, 2. „*λειτουργούντων δὲ αὐτῶν*“ **ministrantibus autem Apostolis.**

Liturgie — objektiv genommen, ist die Zusammenfassung, der Inbegriff aller kirchlichen Vorschriften bei gottesdienstlichen Verrichtungen;

subjektiv, ist sie die Kenntniß derselben. Sie zerfällt in einen

I. allgemeinen, und
II. speciellen Theil.

Der allgemeine Theil entwickelt in dem ersten Abschnitt die allgemeinen liturgischen Grundsätze:

1. über die Veränderlichkeit der Liturgie,
2. über die Verbindlichkeit der Rubriken,
3. über liturgische Kleinigkeiten,
4. über den orientalischen Genius unserer Liturgie,
5. über die gemeinsame liturgische Sprache,
6. über die liturgische Kleidung,
7. über die liturgische Reinlichkeit,
8. über die liturgische Eilfertigkeit.

Der zweite Abschnitt bespricht im Allgemeinen:

1. die Segnungen,
2. die Lichter,

3. das Weihwasser,
4. die Beräucherungen,
5. die Erhebung der Hände,
6. das Kreuzzeichen,
7. die Exorcismen,
8. die Anhauchungen,
9. die Händeauflegung.

I.
Allgemeiner Theil.

I. Abschnitt.

Als Anhaltspunkte bei den Vorträgen über allgemeine Liturgie gab der hochselige Regens Wittmann seinen Schülern nachstehende eigens abgedruckte **Praenotamina generalia** in die Hände, worin die allgemeinen liturgischen Grundsätze aufgestellt sind — in Form von Thesen, welche zugleich zu öffentlichen Disputationen den Stoff gaben.

Pl. R. ac doctissimi D. Mich. Wittmann t. t. Prof. et Reg. in Sem. cleric. postmodum celsissimi epp. Ratisbon.

Praenotamina generalia
pro
Liturgia.

Thes. I. Liturgia per decursum seculorum majorem perfectionem nacta est, et amplius nanciscetur:
1. Marc. 4, 26.
2. Ex ritibus successive institutis aut abrogatis.

Thes. II. Rubricae liturgicae obligationem in conscientia imponunt:
1. Ex sensu Ecclesiae;
2. ex absurdis sequelis;
3. et gravitate multorum rituum.

Thes. III. Praestat, etiam res modicas in liturgia determinatas esse:

1. Ob uniformitatem;
2 ob sequelas facile absurdas.

Thes. IV. Aptitudinem rituum non ex mero septentrionali genio dijudicare oportet:

1. Ob originem liturgiae (uti etiam artium et scientiarum);
2. Ob majorem numerum ecclesiarum australium;
3. earumque sanctitatem.

Thes. V. Pro communi lingua liturgica dantur graves rationes:

1. Praesumtio ex analogia;
2. ob ecclesiarum mutuum commercium;
3. ob emolumenta literaria.

Thes. VI. Pro specialibus vestibus liturgicis dantur graves rationes:

1. Praesumtio ex populorum consensu;
2. ob vestium civilium non raram inconvenientiam;
3. ob munditiam.

Thes. VII. Sit summa in vasis et vestibus munditia:

1. Ob indolem naturae humanae;
2. ob scandala oriunda.

Thes. VIII. Absit in functionibus liturgicis festinatio:

1. Ob naturam rationalem;
2. ob reverentiam Sacramentis et populo debitam.

* De his thesibus praeside Eminentissimo Principe Primate Carolo de Dalberg, examinantibus tunc temporis D. D. Professoribus Synodalibus, Salomon, Schmidel et Krieger solemnis disputatio in Seminario clericali 3. Febr. 1816 instituta fuit, ita ut Princeps ex una urna theseos numerum, nomen Examinandi ex altera depromeret, quamvis Ipse non examinans, timidos autem benigne animans, haesitantes adminiculans, insciis pudorem non injiciens, omnes et singulos paterno amplectens amore.

Thesis I.

Von der Veränderlichkeit der Liturgie.

Die Liturgie ist etwas Veränderliches; oder: liturgische Gebräuche unterliegen im Gange des Reiches Gottes von Zeit zu Zeit der Veränderung. Sie sind in der Zeit bald vermehrt, bald vermindert worden. Sonst gab man den Leib des Herrn den Mannspersonen auf die rechte Hand; die Weiber empfingen ihn stehend auf ein weißes Tuch; jetzt knieend; ehemals unter beiden Gestalten, jetzt nur unter der Gestalt des Brodes allein.

Die Kommunion unter Einer Gestalt kam durch fromme Leute auf, und wurde endlich zur Regel. Bis zum **XIII.** Jahrhundert wurde die Kommunion nicht außer der heil. Messe ertheilt. Erst durch die Klöster des heiligen Franziskus wurde es üblich, auch außer der heiligen Messe sie zu reichen.

Die Stole, das Meßgewand von jetziger Form ist neuere Vorschrift der Kirche. Daß man über den Gräbern der Märtyrer Messe liest, auch Heilige, welche keine Märtyrer sind, durch jährliches Andenken verewigt, ist spätern Ursprunges. Unsere Kirchenmusik, unser Geläute ist erhaben und schön. Die Glocken sind aber wahrscheinlich erst im neunten oder zehnten Jahrhundert aufgekommen.

Nach und nach sind aber auch liturgische Sachen abgekommen, z. B. die Agapeen. Der heilige Paulus klagt darüber sehr, daß dabei so viele Mißbräuche vorkommen.

Die **Oblationes** der Gläubigen waren Gemeingüter der Kirche, worauf der Geistliche im Falle der Noth Anspruch machen konnte. Nachdem aber die Geistlichen anfingen, die **Oblata** sich allein zuzueignen; so war es ja freilich erwünschlich, daß sie abgeschafft wurden.

Das Zusammenbeten der Geistlichen in Kirchen hat großentheils aufgehört; doch ist dadurch das häusliche Gebet vermehrt worden.

Die Gallikanische Liturgie wurde auf Benehmen Karls des Kahlen mit den Päpsten gänzlich supprimirt; die Mozarabische in Spanien ist verschwunden. Ximenes hat in einigen Pfarreien Spaniens durch eine eigene Stiftung ihre Existenz zu retten gesucht.

Nach dem Worte des Herrn bei Markus 4, 26. muß das Reich Gottes auf Erden diesen Gang gehen.

Ab initio semen fit herba,
culmus dein,
fit spica, et denique
fit messis.

Wer soll in der Liturgie Aenderungen machen?

Gelehrte, Bischöfe, Päpste, oder Kirchenversammlungen? —

Erwünschlich ist es, daß nicht die Bischöfe Aenderungen in der Liturgie machen können; denn

1. zu viele Aenderungen in der Liturgie den Orten und Zeiten nach würden eintreten, wenn den Bischöfen dieses Recht zustünde.

   Die Bischöfe sind bei ihrer Erwählung gewöhnlich schon ziemlich alt. Beim Tode eines jeden Bischofes bekämen wir also eine neue Liturgie, weil jeder seinen eigenen Genius hat.

   Christus sagt aber: „**Vos omnes fratres estis.**“ Eine Familie soll eine gleichförmige Handlungsweise haben.

2. Es würden ketzerische Aenderungen geschehen.

   In allen Jahrhunderten finden wir Bischöfe, die ketzerische Lehren hatten. Die Liturgie entspricht unserer Glaubenslehre. Sie würden also auch dahin ihre Lehren einschieben.

3. Den Bischöfen würden sogar Aenderungen aufgedrungen werden können, z. B. von Gelehrten, u. u. —

Thesis II.

Von der Verbindlichkeit der Rubriken.

Das Wort „Rubrica“ bedeutet so viel, als rothe Schrift, weil diese Vorschriften mit rother Dinte geschrieben wurden. Bücher, die roth und schwarz gedruckt sind, fordern viele Mühe und Kunst.

Einige Rubriken legen keine, andere aber schwere Verbindlichkeit im Gewissen auf.

Es gibt Rubriken, die **vim directivam** haben, die nur anzeigen, was zu thun ist, was sich geziemt: z. B. Das Schnupftuch soll nicht auf dem Altare oder Kelche liegen; der Priester soll am Altare aufrecht stehen; wenn der Priester Messe liest, so soll er bei schwachen Augen entweder das Buch erhöhen oder Brillen gebrauchen, nicht aber sich zum Buche hinneigen.

Einige Rubriken aber legen eine schwere Verbindlichkeit im Gewissen auf, so daß die freiwillige Vernachläßigung derselben eine schwere Sünde ist.

1. Ex sensu ecclesiae.

Das Concilium von Trient hat im 13. **Can. Sess. VII.** statuirt:

„Si quis dixerit, receptos et approbatos ecclesiae catholicae ritus in solemni Sacramentorum administratione adhiberi consuetos aut contemni, aut sine peccato a ministris pro lubitu omitti, aut in novos alios per quemcunque ecclesiarum Pastorem mutari posse, anathema sit.“

Anathema heißt aber so viel als **Excommunicatio.** Dieß ist etwas Großes, was man nicht auf kleine Vergehen schlägt. Weil die Kirche also jede freventliche Verachtung, jede freiwillige, willkührliche Außerachtlassung, und jede geflissentliche Umänderung dieser approbirten **Ritus** — (dieser liturgischen Rubriken) — mit **Excommunication** bestraft, so muß ja eine schwere Verbindlichkeit darunter liegen.

2. Ex absurdis sequelis.

Die Ungereimtheiten, die daraus folgten, bestehen in der großen Ungleichförmigkeit, die auf solche Weise herbeigeführt werden müßte.

Alle Liturgieen, die Armenische, Nestorianische, Mozarabische, Kophtische 2c., haben das **Kyrie eleison** im Anfange der Messe beibehalten.

Alle Liturgieen fangen die Messe mit dem Sündenbekenntnisse an. Wollte nun ein Priester die Messe ohne dieses anfangen, so trennte er sich von allen altchristlichen Partheien.

Stünde es den Geistlichen frei, mit den Ceremonien zu machen, was sie wollten, so würden von Frommen Zusätze, von Nachlässigen Defekte entstehen. Nicht ein jeder hat hierin die gehörige Beurtheilungskraft. —

3. Ex gravitate multorum rituum.

Einige **Ritus** haben **Connexion** mit unserer Glaubenslehre.

Wenn ein Priester die Genuflexionen nach der Konsekration vernachlässigen wollte, so wäre es schwer gefehlt, indem er gegen die Glaubenslehre, daß Christus in der konsekrirten Hostie angebetet werden muß, anstoßen würde.

Der Täufling wird — in der Sünde geboren — als Sünder betrachtet. „**Exi ab eo immunde spiritus,**" sind die Worte des **Exorcismus** vor der Taufe. Wollte man diese weglassen, so stieße man gegen die Lehre der Kirche von der Erbsünde und von den bösen Geistern an.

Connexion mit der Glaubenslehre haben die Gebete um Abwendung zeitlicher Uebel, Krankheiten, Kriege, schädlicher Ungewitter 2c.

4. Die Wichtigkeit der Ceremonien erscheint auch noch auf andere Weise.

Wenn ein **Ritus** von gar allen christlichen Patheien angenommen ist, z. B. das Sündenbekenntniß, die Händewaschung — ein Sinnbild der körperlichen und Seelen-Reinig-

keit, weil der Priester das Heiligste in seinen Händen hält — so fällt diese **Allgemeinheit** stark in die Augen, und hat das Zeugniß des heiligen Geistes für sich.

Besondere Regeln darüber, welche Rubriken eine schwere Gewissens=Verbindlichkeit auferlegen, und welche nicht, lassen sich nicht statuiren; es bleibt **aestimatio humana.**

Obj. Auf diese Art haben wir ja mehr Kirchengesetze, als die Juden im alten Testamente?

Resp. Die Judicial= und Ceremonial=Gesetze haben alle Juden angegangen; während unsere Kirchengesetze nicht alle Gläubigen, sondern nur die Geistlichen angehen, und für alle Christen nur fünf Kirchengebote gegeben sind.

Ein allgemeiner Einwurf ist, daß die Liturgie sich mit solchen Kleinigkeiten abgebe? Davon ist die Rede in

Thesis III.

Von den liturgischen Kleinigkeiten.

Gut ist es, und nicht zu tadeln, daß auch Kleinigkeiten in der Liturgie vorgeschrieben sind, z. B. wie man die Hände halten, ob man sie auf den Altar legen, oder gegen Himmel ausstrecken, und dann wieder zusammen legen soll; ob man jetzt **inclinationem profundam**, ein andermal blos **inclinationem capitis**, oder gar **genuflexion** zu machen habe.

Diese vorgeschriebenen Kleinigkeiten in der Liturgie müssen dazu dienen, um die Andacht sowohl im Handelnden als im Zusehenden zu erhöhen.

Die heiligen Sakramente betrachten wir als etwas Hochheiliges. Es erscheint darin die Verbindung des Himmels mit der Erde. Bei hochgeschätzten heiligen Sachen aber pflegt man auch auf Kleinigkeiten zu merken. Besonders sind sie vorgeschrieben

1. Der **Gleichförmigkeit** wegen.

Die Gleichförmigkeit geziemt sich für eine Familie, damit darin gleich das Familienband auffällt, in Kleidern, Gang, Sprache, Ordnung 2c.

Die Gleichförmigkeit in der Kirche ist etwas Schönes. „Omnes vos fratres estis," sagt Christus. Auch protestantische Kirchen, die keine Connexion haben, haben in jedem einzelnen Lande ihre genau vorgeschriebenen Liturgieen der Einförmigkeit wegen.

Die Herrnhuter-Partheien haben ihre Verbreitung durch alle Welttheile, und sind durch Vorschriften miteinander verbunden. Sie haben zwölf Aelteste; ohne sie darf daran nichts geändert werden. Sie sagen: „Wir sind ja Brüder."

Die Freimaurer sind in der ganzen Welt verbreitet. Sie haben bestimmte Figuren auf ihren Tapeten. Der Meister vom Stuhl hat überall die nämlichen Rechte.

Wir sehen diese Gleichförmigkeit sogar bei Hof vorgeschrieben in Ansehung der Besuche, des Anzuges, bei Tafeln rc.

Die Aufmerksamkeit und Feierlichkeit gewinnt dadurch. Beim Wiener Kongresse wurde vorgeschrieben, daß man mit Schuhen und einem dreifach aufgeschlagenen Hute erscheinen müsse.

2. Leicht ergeben sich Unanständigkeiten und Unschicklichkeiten, wenn Kleinigkeiten nicht vorgeschrieben sind.

Auffallen würde es, wenn ein Priester in kirchlicher Kleidung beim Begegnen den Andern grüßen, dieser aber den Gruß nicht erwiedern würde. Wäre das Begegnen ohne Gruß nicht schon durch die Rubrik vorher bestimmt, so würde Jeder anders handeln, und Inkonveniensen mancherlei Art müßten sich ergeben.

Thesis IV.

Von dem orientalischen Genius unserer Liturgie.

In unserer Liturgie haben wir einen orientalischen Genius, und wir sollen ihn uns gefallen lassen.

Die Nationen in heißen Himmelsstrichen lieben das Ceremonielle, mehr als die nördlichen Völker, bei denen kein Wein wächst, und die Nacht 16 Stunden lang ist.

Selbst die Spanier und die südlichen Europäer haben schon mehr Neigung dafür. Die Orientalen haben sehr viele Vorliebe zu Ceremonien. Bei den Chinesen ist vorgeschrieben, wie man sich bei Besuchen verhalten soll. Bei den Japanern ist es göttliches Gesetz, daß der Lehrling vor dem Lehrer mit übereinander geschlagenen Händen stehen soll.

Sollen nun die nördlichen Völker sich den orientalischen Genius in der Liturgie gefallen lassen? Allerdings. Denn

1. Von den Orientalen ist die Liturgie nach Italien, und von da zu uns gekommen. Gegen die Orientalen müssen wir eine hohe Schätzung beibehalten, weil alle Kultur aus Asien und Aegypten kam, von da nach Griechenland, und endlich zu uns. Brennus hat von den Griechen unsere Buchstaben geholt.

Bei der Einnahme von Konstantinopel sind die Gelehrten nach Italien gekommen, und haben die Wissenschaften mit sich dorthin gebracht. Jetzt übertreffen wir freilich diese Länder in den Künsten und Wissenschaften.

2. In den heißen Himmelsstrichen, in den Südländern sind weit mehr katholische Bisthümer, als in den nördlichen. Die Anzahl der christlichen Kirchen in den südlichen Ländern ist weit größer, als in den kalten. Der schönere Theil von Amerika ist katholisch; Spanien, Portugal, Frankreich, Italien 2c. sind größtentheils katholisch.

Der kleinere Theil aber soll sich nach dem größern richten.

3. In den Südländern ist wirklich mehr Heiligkeit zu finden, als in den nördlichen. Die Zahl der Heiligen ist in jenen bei weitem größer, als in unsern nördlichen Bisthümern. Die Zahl der Heiligen aller Stände im Verlaufe der nämlichen Zeit zeigt dieß. Wenn wir die Heiligen aus den Ländern der bessern Himmelsgegenden und innerhalb eines gewissen Zeitraumes zusammenzählen, und zählen innerhalb dem näm-

lichen Zeitraume die Heiligen in den nördlichen eben so großen Gegenden zusammen, so finden wir diesen Ausspruch durch das Martyrologium bestätigt.

Die Orientalen haben ein feineres physisches und moralisches Gefühl. Jenes drückt sich aus in der Sprache und in der Musik. Ihre Sprache hat eine Menge der Vokale. Die Hebräer haben dreizehn, die Chinesen so viele Vokale, daß wir Europäer ihre Sprache gar nicht lernen können.

Der Papst hat ein chinesisches Seminarium in Rom angelegt, es ist dann aber nach Neapel versetzt worden. In ihrer Musik können sie die Quintsprünge nicht vertragen. In einer Oktav distinquiren sie vierundzwanzig Töne, wie Niebuhr erzählt; daher ihre Musikinstrumente ganz anders eingerichtet sind. Wir zählen nur fünfzehn.

Auch das moralische Gefühl ist bei den Orientalen feiner.

Ihr moralisches Gefühl zeigt sich in der Ehrbarkeit des weiblichen Geschlechtes. In den türkischen, chinesischen und japanesischen Ländern sieht man kein Frauenzimmer. Es muß verschleiert seyn. Der Bräutigam bekommt die Braut nicht zu sehen, es sei denn im Schleier — bis nach geschlossener Hochzeit. Bei Tafeln speisen nie Manns- und Weibspersonen zusammen. Sie haben einen unbegreiflichen Haß und Abscheu gegen Ehebruch. Die Weibspersonen wohnen jedesmal im Hintertheile des Hauses.

Thesis V.

Von der gemeinsamen liturgischen Sprache.

Es gibt gute Gründe für Beibehaltung einer gemeinsamen liturgischen Sprache, die nicht Landessprache ist.

1. Aus der Uebereinstimmung aller kultivirten Völker darin, daß in der ganzen Welt gemeinsame liturgische Sprachen sind, die von den gemeinen Leuten nicht verstanden werden, läßt sich präsumiren, daß es göttliche Anordnung sei

Die Juden haben hebräische Liturgie, wiewohl die wenigsten hebräisch verstehen. Wenn der Beschneider die Beschneidung in jeder Gemeinde verrichtet, wenn der Rabbiner seine Gebete verrichtet, so geschieht es in hebräischer Sprache. Die Araber, die Perser und Türken haben in ihrer weiten Ausbreitung durch drei Welttheile arabische; die griechische Kirche unter türkischer und russischer Herrschaft in ihrer Ausbreitung durch Europa und Asien hat griechische Liturgie. Die Armenier, Kophten, Nestorianer haben ihre Liturgie in der griechischen Sprache, obwohl sie in der Regel diese nicht verstehen.

Finden wir diese Sache in der ganzen weiten Welt so, so scheint es eine göttliche Anordnung zu seyn, daß die Völker von verschiedenen Stämmen und Himmelsstrichen in einer liturgischen Sprache der Vereinigung wegen kommuniziren, und die göttliche Vorsehung will uns hiedurch einen Wink geben, daß es eine gemeinsame liturgische Sprache geben müsse.

2. Die christliche Religion ist dazu bestimmt, daß sie über die ganze Welt sich ausbreiten soll:

„Ite, docete omnes gentes.“
„Praedicabitur evangelium
„in universo mundo.“

Sollen die ausgebreiteten Völker in Verbindung treten, so sollen sie eine gemeinsame Sprache haben, wodurch sie miteinander kommuniziren. Vom Mittelpunkt aus muß es ein **Commercium** an alle Nationen geben. Haben wir ein gemeinsames **Centrum**, so muß es zu allen Nationen, und diese müssen zu jenem sprechen können. Haben wir aber keine gemeinsame liturgische Sprache, woher und wie sollte diese Korrespondenz möglich seyn? In der Landessprache ist dieß nicht möglich.

Wir haben eine Ausbreitung der katholischen Kirche in allen Welttheilen. Amerika zählt gegen vierundzwanzig Millionen Katholiken.

In allen großen türkischen Städten Asien's und Afrika's haben wir katholische Kirchen. Kapuziner oder Karmeliten versehen dort die Pfarreien. Wie sollten diese Kirchen mit dem

Mittelpunkte zu Rom zusammenhängen, wenn es nicht durch eine **lingua communis** geschieht?

3. Die liturgische Sprache gewährt uns große literarische Vortheile. Aus der Vergangenheit hat uns die liturgische Sprache Bücher verschafft, für die wir der Vorsehung nicht genug danken können; einen **Otto Frisingensis**, einen **Paulus Diaconus** u. a. Von den Lombarden haben wir kein einziges lateinisches Buch. Die Bücher, die in der Landessprache geschrieben waren, sind zu Grunde gegangen.

In Rücksicht auf die Gegenwart haben wir den Vortheil, daß junge literarische Leute aus verschiedenen Ländern und Himmelsstrichen — fremde Ausländer die Universitäten besuchen können, auf welchen lateinisch docirt wird. In Wien waren stets Russen; in Jena sind stets reformirte Ungarn aus Siebenbürgen; in Göttingen sind Engländer. Sie setzen sich hin, und hören den Professor lateinisch dociren.

Die lateinische Sprache ist die Sprache aller Gelehrten. Wenn die Astronomen, Chemiker und Mediziner in Neapel Experimente machen, schreiben sie lateinisch, dann versteht man sie in Lissabon, Paris und Stockholm.

Auch für die Zukunft gewährt sie Vortheile. Bücher, in andern Sprachen verfaßt, gehen nach Verlauf mehrerer Jahrhunderte wieder verloren, oder veralten und werden unverständlich; während die Bücher, in lateinischer Sprache geschrieben, nach dreihundert Jahren noch leicht verstanden werden.

Hätten wir die lateinische Sprache nicht so nothwendig zu erlernen, so ginge es damit, wie mit der griechischen Sprache. Diese ist eine überaus nützliche Sprache. Wie viele lernen sie denn, oder vervollkommnen sich darin? Müßten nicht Messe und Brevier in lateinischer Sprache gebetet werden, sie würde verschwinden. Ein großer Theil der klassischen Autoren würde uns ganz unbekannt bleiben!

Es steht übrigens jedem Gelehrten frei, zu behaupten, daß es besser wäre, die Liturgie in der Volkssprache zu geben. Von einer strengen, von Gott gebotenen Nothwendigkeit ist hier nicht die Rede; nur muß man deßhalb, weil die Kirche ihre guten

Gründe für Beibehaltung der lateinischen, als der liturgischen Sprache hat, sie nicht der Dummheit oder Ungerechtigkeit beschuldigen.

Thesis VI.

Von der liturgischen Kleidung.

Es geziemt sich, eine andere, als bürgerliche, Kleidung in den kirchlichen Funktionen zu haben.

Es ist da keine Rede von einer Nothwendigkeit, sondern nur von Konvenienz.

1. Bei allen Völkern tragen die Priester bei ihren Funktionen eine besondere priesterliche Kleidung. Die Reisebeschreiber bezeugen uns dieß. Die Römer und Griechen hatten eine besondere **pro diis superis, et pro diis inferiorum.** Auch die Protestanten haben dabei eine andere, als bürgerliche Kleidung.

Die Völker wünschen in ihren gottesdienstlichen Funktionen mehr, als einen Menschen, im Priester zu sehen. Den Fungirenden möchten sie sich als etwas Höheres vorstellen, vermittelnd zwischen Gott und Menschen. Der Priester am Altare steht von allen bürgerlichen Verhältnissen abgeschnitten. Im bürgerlichen Leben haben wir verschiedene lästige Connexionen mit andern Leuten. Der Pfarrherr muß seine **jura** unter einem Jurament bewahren und aufrecht erhalten. Als Priester am Altare in einer eigenen liturgischen Kleidung ist er von allen diesen Connexionen frei und ledig.

Stimmen nun alle gesittete Nationen in irgend einer Sache zusammen, so dürfen wir präsumiren, daß eine Exigenz der Vernunft mit unterliege.

2. Nicht alle Nationen haben zu allen Zeiten eine anständige Kleidung. Dieß gilt besonders von uns Europäern. Den Asiaten ist unsere europäische Kleidung unerträglich, weil darin die ganze Bildung des Körpers sichtbar ist. Bei uns ist ein beständiger Wechsel der Moden. Mancher Geistlicher läßt sich den neuesten Schnitt in der Stadt machen,

Andere wollen den Schnitt nicht ändern, und behalten als sechzigjährige Greise die Kleidung, die sie mit zwanzig Jahren trugen. Bei uns würde ebendarum ein zu auffallender Unterschied seyn.

3. Die **Reinlichkeit** in der bürgerlichen Kleidung kann nicht so leicht beibehalten werden, als wie in den eigens zu kirchlichen Funktionen bestimmten liturgischen Kleidungen, die in der Sakristei aufbewahrt werden.

Der Geistliche muß sein Kleid abtragen, und hat in der Regel nicht so viele Einkünfte, daß er immer neue Kleider sich machen lassen kann.

Die Kirchenkleidung, sorgfältig in der Sakristei aufbewahrt, wird stets reinlicher gehalten werden können, als die man im Hause trägt.

Thesis VII.

Von der liturgischen Reinlichkeit.

Daß die Reinlichkeit in den Kirchenkleidungen, Gefässen &c. nach Möglichkeit befördert werden soll, folgt schon

1. aus der Natur der Reinlichkeit.

Die Reinlichkeit besteht darin, daß eine jede Sache ihren möglichsten gehörigen Lichtglanz habe, so daß auf alle mögliche Weise die Strahlen der Sonne zurückgeworfen werden. Das Holz, der Stein, die Leinwand haben ihre Reinlichkeit. Die größte Reinlichkeit haben die Metalle, und darunter besonders Gold und Silber.

2. In der menschlichen Natur liegt schon die Liebe des Lichtes.

Wo immer ein Mangel des Lichtes ist, der nicht da seyn sollte, wird das menschliche Gemüth beleidigt. Um so unerträglicher ist also Unreinlichkeit in Kirchensachen; sie fällt den Leuten schwer, die in die Kirche eintreten. Wo sollte denn Reinlichkeit anzutreffen seyn, wenn sie in Religionssachen nicht zu finden ist? Schon mit der Religion verbindet der Mensch Rein-

lichkeit. Das Volk schließt von der Handhabung oder Vernachlässigung der Reinlichkeit auf die Gemüthsbestellung desjenigen, der für Reinlichkeit zu sorgen hat.

Darf Gold und Silber, Edelgestein ꝛc. zum Kirchenornate angewendet werden? —

Allerdings; denn diese enthalten den höchsten Grad von Reinlichkeit. Christus hatte einmal beim Opferkasten im Tempel zu Jerusalem gelehrt: Ein Weib, eine Wittwe warf die kleinste Münze, zwei Heller, hinein. Da sagte Christus: Dieses Weib hat am meisten geopfert — mehr als Gold — „**Misit enim totum victum suum, et omnem substantiam suam in corbonam.**“ Christus lobt sie also, daß sie Alles, was sie hatte, zur Verschönerung des Tempels gab.

Der Reichthum der Kirche gehört mit zum National-Reichthum. Er vermehrt das cursirende Geld nicht, was für den Armen hart wäre. Das Gold in der Kirche ist nichts Cursirendes, die Geldmasse wird nicht vermehrt, und in Umlauf gebracht; die Lebensmittel werden dadurch nicht erhöhet. Dieser Nationalreichthum ist auch sicherer, als jeder andere; auf ihm liegt, so zu sagen, das Siegel der Heiligkeit und der Religion, und zur Zeit der allgemeinen Noth, wenn sie eintreten sollte, kann durch diese Kirchenschätze ihr gesteuert werden.

Der Reichthum der Kirche nährt die Künste, gibt Bildhauern, Malern, Goldarbeitern und allen Künstlern Verdienst und Arbeit, ohne der Nation und der Sittlichkeit zu schaden.

Thesis VIII.

Von der Eilfertigkeit in liturgischen Funktionen.

Die Eilfertigkeit in Kirchenverrichtungen muß vermieden werden.

Die Eilfertigkeit läßt sich nicht nach der Anzahl der Minuten bestimmen. Man kann nicht sagen, daß derjenige Geistliche, der in zwanzig Minuten Messe liest, eile; sondern die

Eilfertigkeit besteht darin, daß man seine Verrichtung so schnell zu vollenden sucht, daß man dabei die Aufmerksamkeit auf die kleinern Theile verliert. Die Volubilität der Zunge ist hier zu berücksichtigen.

1. Schon die Exigenz der Vernunft spricht den Menschen an, daß er als vernünftiges Geschöpf alle seine Handlungen, aber auch die kleinern Theile seiner Handlungen mit Vernunft und Besonnenheit verrichte, und dabei alle Uebereilung vermeide, um so mehr bei kirchlichen Verrichtungen.

2. Die Behandlung der heil. Sakramente, sie mag nun den Empfang oder die Austheilung derselben betreffen, gehört zu den wichtigsten Handlungen im menschlichen Leben, ist eine göttliche Sache, wodurch Himmel und Erde mit einander verbunden werden.

3. Das ganze versammelte Volk ist hier, um eine gottesdienstliche Handlung zu verrichten. Wenn der Geistliche also keine besondere Aufmerksamkeit hat, so ist's Beleidigung des Volkes. Als Mittler steht er am Altare, und muß die dringenden Bitten Gott vortragen. Die Leute haben ein dunkles, aber richtiges Gefühl von seinem innern Zustande. Der aufmerksame Geistliche ehrt Gott und das versammelte Volk.

Ursachen, zu eilen, gibt es mehrere, z. B. Winterskälte. Daß man im Winter etwas schneller fertig zu werden sucht, liegt schon in der Natur der Kälte, die mehr Spannung gibt. Dringende Zufälle beim Kranken können Eilfertigkeit nöthig machen. Die Wünsche des Volkes aber, eine kurze Messe zu haben, gelten nicht.

Uebrigens sagen die Rubriken, daß man in dringenden Fällen die Messe abkürzen darf. Ist aber einmal der **Canon** angefangen, so müssen die Haupttheile der Messe vollendet werden.

II. Abhandlung.

Ueber die

Ritus frequentiores.

Es gibt **Ritus** und Ceremonien, die fast in allen kirchlichen Verrichtungen vorkommen. Diese sind:

I. Die Segnungen (**Benedictiones**),
II. die Lichter (**Lumina**),
III. das Weihwasser (**Aqua benedicta**),
IV. die Anräucherung (**Thurificatio**),
V. Erhebung der Hände (**Elevatio manuum**),
VI. Kreuzzeichen (**Signum crucis**),
VII. Exorcismen,
VIII. Anhauchungen (**Insufflationes**),
IX. Hände-Auflegung (**Impositio manuum**.)

I. Von den Segnungen.

Was die bischöflichen und priesterlichen Benediktionen betrifft, so unterscheidet man:

benedictiones constitutivas, und
benedictiones impetratorias.

Die **Constitutivae** bestimmen irgend eine Sache, die bisher profanen Gebrauch hatte, zum Religionsgebrauche z. B. der Bischof oder der Dechant spricht über Kirchenkleider vorher gewisse Gebete, ehe sie zum öffentlichen Kirchendienste gebraucht werden.

Die **Benedictiones impetratoriae** aber dienen dazu, um von Gott gewisse Gnaden zu erhalten. Hiebei werden Gebete über Personen oder Sachen gesprochen, auf daß Gott darüber möge seine Gnade und seinen Schutz geben. Erstere gehen uns gemeine Priester nicht viel an.

Derlei Segnungen haben vor Gott einen Werth und eine Wirksamkeit.

1. Das Gemüth eines religiösen Vorstehers hat auf seine Untergebenen eine Wirksamkeit. Gott sprach zu Moses: „Ich will dieß Volk vernichten, und will aus dir ein ebenso zahlreiches Volk machen." Moses warf sich auf den Boden und bat dafür — und Gott schonte des Volkes. So lange also Moses zwischen Gott und dem Volke stand, konnte der Zorn Gottes nicht ausbrechen. „**Dimitte me**," spricht Gott, „**ut irascatur furor meus.**" **Exod. 32, 10.**

III. Reg. 24, 1. I. Paralip. 21, 1. „Iratus est furor Domini contra populum, et commovit David, ut numeraret populum.“ Die Gerechtigkeit fand das Volk sträflich. So lange der gerechte König zwischen Gott und dem Volke stand, konnte die Strafe nicht ausbrechen.

Wegen der Laster des Königs Manasses hat Gott das Volk heimgesucht, und ließ es in die babylonische Gefangenschaft führen.

Der heilige Augustin erzählt von einer Mutter, welche sieben Kinder hatte, die ihr das Leben so gar sauer machten. Einmal lief sie in voller Wuth zum Taufsteine, und fluchte da ihren Kindern. In demselben Augenblicke überfiel ihre Kinder ein Zittern, das nimmer heilbar war. Es muß also ein Aufeinanderwirken der Gemüther Statt haben.

Auch die Profangeschichte **Cicero II. Lib. de divin.** erzählt, daß zwei Freunde nach Korinth gekommen seien. Der Eine von ihnen kehrte im Wirthshause ein; der Andere bei seinem Anverwandten. Jener ward von seinem Wirth erschlagen. Dem Andern träumte, sein Freund im Wirthshause werde erschlagen, und er rufe ihn um Hilfe an. Das nämliche Traumgesicht wiederholte sich zum zweiten Mal, er sei schon erschlagen, und sein Leichnam im Düngerhaufen verscharrt. Die Sache war wirklich so.

Die Gemüther, die natürliche **Connexion** haben durch Freundschaft, durch das Band der Eltern und Kinder u. s. w., haben einen Einfluß aufeinander.

2. Auch in der physischen Welt außer dem Menschen ist die Wirksamkeit des Gebetes zu asseriren. Alle behaupten, daß durch das Gebet das Gemüth getröstet und gestärkt werde. Unsere Phantasie hat erstaunliche Wirksamkeit Die schwangern Mütter setzen bisweilen durch einen bloßen Gedanken dem Kinde im Mutterleibe ein Glied hinzu, oder nehmen eines weg. Der thierische Magnetismus hat große Wirksamkeit.

Hier aber ist von dem Einflusse, von der Kraftäußerung des Gebetes auf die physische Welt die Rede. Unser Gebet kann durch Gott auch in der physischen Welt Wirkungen her-

vorbringen Jesus kam einmal hungrig zu einem Feigenbaum am Wege hin, und suchte Früchte an ihm, und da er keine fand, fluchte er ihm, und augenblicklich verdorrte der Baum. Da sich hierüber seine Jünger verwunderten, sprach er zu ihnen: „Wahrlich," sage ich euch, „wenn ihr Glauben haben werdet, und nicht zweifelt, so werdet ihr dieß nicht nur an dem Feigenbaume thun; sondern auch, wenn ihr zu diesem Berge sagen werdet: erhebe dich, und stürze dich in das Meer; so wird es geschehen. Und Alles, um was ihr mit Glauben bitten werdet, werdet ihr erhalten." Matth. 21, 22. — Der heilige Paulus **ad** Römer 15, 30. schreibt: „Unterstützet mich in euerm Gebete für mich zu Gott, daß ich den Ungläubigen in Judäa entkommen möge." Und Jakobus 5, 16. sagt: „Das anhaltende Gebet des Gerechten ist vielvermögend."

Nonne Elias erat homo, similis nobis, passibilis? et oravit, et clausum est coelum, et iterum oravit, et apertum est coelum et pluit.

II. Von den Lichtern.

Fast bei all unsern Funktionen haben wir Wachskerzen oder Oellampen. Unschlitt taugt nicht, weil es die Reinlichkeit nicht hat, und im neuen Testamente kein Tod der Thiere dazwischen kommen soll. Durch das Christenthum soll auch die Bienenzucht angeordnet und befördert werden.

Ist es denn tadelnswerth, bei hellem Tage Lichter zu brennen?

Der religiöse Gebrauch des Lichtes ist gerechtfertigt:

1. Durch die Exigenz der Vernunft,
2. aus der Natur des Feuers,
3. aus der christlichen Bedeutung.

ad. 1. Auffallend ist es, daß bei allen Nationen ein religiöser Gebrauch des Feuers ist. Die Muhamedaner gebrauchen Lichter. Die Vestalinnen zu Rom mußten ein ewiges Feuer unterhalten. Bei den Braminen und Parsen muß früh 2 Uhr das Morgenfeuer angezündet werden. Sogar in Mexiko

haben wir den Gebrauch der Lichter bei ihren gottesdienstlichen Verrichtungen gefunden. Es muß also der religiöse Gebrauch des Feuers schon in der Exigenz der Vernunft liegen;

ad 2. weil wir im Feuer eine unbeschreibliche Wohlthat Gottes erkennen.

Das Feuer erleuchtet. Welch eine Wohlthat im Finstern! Finsterniß fällt der menschlichen Natur schwer.

Das Feuer erwärmt. Wie würden wir ohne Feuer uns gegen die kalten Wintertage, und in heißen Ländern gegen die kalten Nächte schützen können?

Das Feuer kocht unsere Speisen. Gekochte Speisen können wir nicht entbehren. Die Erfahrung zeigt, daß die Vernunft verloren ginge, wenn man sich von bloßen Wurzeln und Kräutern nähren wollte.

Das Feuer schmelzt unsere Metalle. Feldbau und Architektur bestehen nur durch das Feuer.

Es ist Lehre des heiligen Petrus, und Tradition bei vielen Völkern, daß einmal die Erde durch Feuer geändert werde. „**Igne solventur elementa.**“

Die Chaldäer, die Stoiker, sind derselben Meinung. Die Parsen in ihrem Centafesta, die Druiden sagen dasselbe.

Ueberall ist Licht und Feuer verbreitet. Oben in den Wasserwolken, im Meereswasser, in der Tiefe unserer Erde ist Feuer, so daß Erdbeben und Feuerausbruch entstehen. Wenn die Eisgebirge auf dem Meere zusammenstoßen, brennen große Feuerflammen auf. Im Jahre 1786 ist eine Marquise in den Niederlanden durch ein innerliches Feuer verbrannt.

Die Bäcker haben eine Beobachtung, daß manchmal das Feuer aus dem Backofen heraus=, und oft einen weiten Weg zum Backtrog geht. Sie nennen es den Bäckerwolf.

ad 3. Christus wird das Licht der Welt genannt. Er selbst nennt sich **lumen. Joh. 1, 9.** „**Erat lux vera, quae illuminat omnem hominem.**“

Simeon nennt ihn „**lumen gentium.**“

Es ist ein alter Gebrauch, bei liturgischen Funktionen Lichter zu brennen. Ob schon im ersten Jahrhundert die Lichter bei Tage zu gottesdienstlichen Handlungen gebraucht worden, kann nicht bestimmt werden. Die ersten Christen haben das Abendmahl ursprünglich Abends gehalten, wobei Lichter brannten. Die Akolythi kommen schon unter dem Papste Kornelius vor.

Prudentius im vierten Jahrhundert bezeugt, daß die Christen an gewissen Festtagen viele Lichter brannten vom ägyptischen Papiere, das sie in Oel tauchten; und schon Hieronymus sagt: „Zum Zeichen der Freude brauchen wir Lichter, wenn das Evangelium gelesen wird."

III. Von dem Weihwasser.

Die Protestanten haben aus ihrer Liturgie auch das Weihwasser weggenommen.

In der Messe gebrauchen wir zwar kein Weihwasser; doch wird am Sonntage vor dem Amte Wasser geweiht. Bei allen Benediktionen findet der Gebrauch desselben statt.

Ist der Gebrauch des Weihwassers unnütz, ungeziemend, verächtlich?

Der religiöse Gebrauch des Wassers ist bei gar vielen Völkern gewöhnlich:

Vor den Tempeln der Griechen waren Wasserbehältnisse.

Abwaschungen finden wir bei vielen Nationen.

Bei den Indiern ist eine gewisse Wasserblume, vor der sie aus Ehrfurcht niederfallen.

Im Gesetze der Braminen heißt es: „Wenn Jemand einen Brunnen oder Teich gräbt, so baut er sich eine Stufe in den Himmel."

Ein religiöser Gebrauch des Wassers ist schicklich:

1. weil uns Gott durch das Wasser eine unbeschreibliche Wohlthat erweist.

Unsere Nahrung, Kleidung, Medizin, die aus dem Pflanzenreiche kommen, geht mittelbar aus dem Daseyn des Wassers hervor.

Das Wasser dient zur Reinlichkeit unseres Leibes, unserer Kleidung, unserer Wohnungen. Wasser ist der gesündeste Trank, stillt den Durst, und ist zur Verdauung am besten gedeihlich. Es löset auf und stärkt zugleich, feuchtet an; und so ist es nach der einstimmigen Meinung der Mediziner ein Universalmittel. In hitzigen Krankheiten ist der Gebrauch des Wassers von vortrefflicher Wirkung. Es hat den annehmlichsten Geschmack. In Ländern, wo man Wasser kaufen muß, in Schiffen, wo man kein trinkbares Wasser hat, weiß man den hohen Werth des Wassers anders zu schätz n, als bei uns..

Das Wasserv erbindet durch Schifffahrt die Völker, befruchtet im Thau und Regen die Erde, bewegt Maschinen und Druckwerke zum Dienste des Menschen.

Durch Wasser ist unsere Erde zerstört worden. Vor der Sündfluth hatte sie eine ganz andere Gestalt. Nach der Ueberschwemmung sind zwei Drittel unserer Erde Wassertheile, was vor derselben nicht war.

Die Bedeutung ist das Andenken an unsere Taufe.

Wir besprengen uns daher mit gutem Grunde mit Weihwasser, und sprechen dazu die Namen der göttlichen Personen. Bei Einweihung einer Kirche geht der Bischof drei Mal um dieselbe, und besprengt sie damit. Den Sterbenden und Gestorbenen zündet man ein Licht an, und besprengt den Leichnam mit Weihwasser zum Zeichen, daß er in Christo getauft sei.

Der Gebrauch des Weihwassers ist sehr alt. **Eusebius Neocaesarensis** macht zuerst davon Meldung

IV. Von den Beräucherungen.

Die Beräucherungen sind sehr gewöhnlich. Bei vielen Benediktionen, bei dem Begräbniß, bei Einsetzung des **Sanctissimi**, in der feierlichen Messe rc. kommen Thurifikationen vor. Das Kruzifix, die Reliquien, die sämmtlichen Altardiener, die **Patroni ecclesiae**, die das **jus praesentandi** haben rc. werden incensirt.

1. Alterthum der Thurifikationen.

Im alten Testamente mußten schon die Priester alle Tage Weihrauch auf Kohlen streuen. Bei den Heiden wurde die Thurifikation als Zeichen der Anbetung angewandt. Bei uns aber wird sie gebraucht als Zeichen d.s aufsteigenden Gebetes, zum Theile auch wegen des Wohlgeruches.

In Italien muß dieser Ritus früher, als in Afrika gewesen seyn, weil Tertullian sagt, daß die Christen in Afrika zu Ende des zweiten Jahrhunderts noch keine Thurifikation hatten. Zur Zeit des heiligen Augustin aber kommen sie schon vor.

2. Ihre Bedeutung. Der aufsteigende Weihrauch drückt das Gebet des Priesters aus — ein Bild des zu Gott aufsteigenden Gebetes.

Lieblichkeit des Geruches wird mit dem Gottesdienste deßhalb verbunden, weil bei allen Nationen der confuse Begriff haftet, daß Gott den Frommen eine gute Atmosphäre schickt. Mit der Frömmigkeit ist eine verbesserte, gelinderte Atmosphäre verbunden. Wenn daher unfruchtbare Witterung, pestartige, ungesunde Atmosphäre ist, so wenden sich alle Völker zu Gott. In der heiligen Schrift finden wir dieß auch. In der Geschichte Davids kommt eine dreijährige Hungersnoth und pestartige Krankheit vor — wegen der Sünden des Volkes.

Confucius sagt: „Wenn die Tugend unter dem Volke geehrt wird, so wird die Atmosphäre in rechter Ordnung bleiben; im Gegentheile aber wird die Ordnung derselben und der Jahreszeiten gestört."

Bei den Chinesen war die nämliche Meinung, und bei den neuentdeckten Amerikanern fanden wir sie auch.

Die Beschaffenheit der Atmosphäre steht in Verbindung mit unserer Moralität.

Vor der Sündfluth dauerte das menschliche Leben länger. Die Menschen lebten 800 bis 900 Jahre. Der Gebrauch des Fleisches und Weines war vor derselben nicht.

Die Zeugungslust ward erst später rege, und war nicht so heftig. Noe, 500 Jahre alt, hatte nur drei Söhne erzeugt.

Vor der Sündfluth war die Luft viel reiner und trockener.

Vor der Sündfluth hatte es nicht geregnet. „**Non enim pluerat Dominus Deus super terram.**“ **Gen. 2, 5.**

Nach der Sündfluth hat Gott den Regenbogen zum Zeichen seines Bundes an den Himmel gesetzt. Der Sünde wird die Verschlimmerung der Erde zugeschrieben. Nach der Sündfluth ist die Atmosphäre viel feuchter und dichter geworden; daher Gott den Fleisch- und Weingenuß einführte.

Mit der christlichen Religion ändert sich auch die Atmosphäre. Zur Zeit des Horatius gefror die Tiber; jetzt nimmer. Ehemals waren in Deutschland Elend- und Rennthiere. Mit Einführung des Christenthums sind diese und andere wilde Thiere gewichen. Wo Christen sind, findet man das Land angebaut.

In Grönland war ehemals Christenthum. Man findet noch die Ueberreste dagestandener Kirchen, Mühlen und Häuser. Mit dem Verschwinden des Christenthumes daselbst ist auch aller Ackerbau und Gewerbfleiß wieder verschwunden.

Seitdem in jüngster Zeit in Grönland wieder drei christliche Dörfer sind, ist auch schon wieder Kultur eingetreten; denn sie bauen an der Südseite ihrer Häuser Gärten an.

In Syrien wachsen nimmer Pomeranzen und Citronen auf freiem Felde, wie ehemals, weil die türkische Riligion wirklich nicht dem Ackerbaue günstig ist.

In den heißesten Ländern von Amerika hat es eine unfruchtbare Atmosphäre gegeben, indem es acht bis neun Monate fort regnete. Nachdem jetzt die Wälder ausgehauen, und das Christenthum hinverpflanzt ist, ist die Regenzeit auf vier Monate verkürzt worden.

Die Thurifikationen bestehen übrigens in drei **ductibus**, wenn nicht positiv in der Rubrik eine kleinere Zahl ausgedrückt ist. Die zirkelförmige Bewegung bei den **ductibus** ist unnöthig. Ueber die Art und Weise der **Incensation** gibt das **Missale** und **Rituale** nähern Aufschluß.

V. Von Erhebung der Hände.

Die Rubriken schreiben einmal vor: „junctis manibus,“ ein ander Mal: „elevatis, disjunctis.“ Man legt die Hände vor der Brust zusammen, oder streckt sie aus, und erhebt sie gegen Himmel. In den ältern Zeiten beteten die Christen mit ausgespannten Armen. Die Frauen, scheint es, haben ihre Hände unter dem Schleier verborgen.

1. Diese Elevationen sind schon in der Natur des Gebetes gegründet.

Ein Niedersinken der Hände ist Trägheit, Ruhe, Traurigkeit. Beim Gebete soll keine leidenschaftliche Unruhe, und auch keine Trägheit, sondern Thätigkeit seyn. Beim Gebete muß eine Thätigkeit seyn, weil man an Gott denkt, und dieses Andenken an Ihn Liebe und Furcht Gottes hat. Ist unser Gemüth thätig, so erheben sich die Hände von selbst. Unsere Hände sollen aber im Gebete ruhig seyn, wenigst nicht zu sehr beweglich.

2. Diese Händeerhebung ist in der heiligen Schrift gerechtfertigt. Der heilige Paulus, 1. Timoth. 8., sagt: „Ich will, daß die Männer allerorts beten, und ihre Hände in Reinigkeit aufheben.“

David im 140. Psalm (v. 2.): „Elevatio manuum sacrificium vespertinum.“

VI. Vom Kreuzzeichen.

Das Kreuzzeichen müssen wir in hohen Ehren halten, daher es jederzeit mit Würde machen.

Bei der Aspersion mit Weihwasser, bei Thurifikationen in forma crucis, bei der Taufe, bei der Messe und allen Segnungen kommt das Kreuzzeichen vor.

Alle christlichen Partheien, bis auf die Protestanten, machen das Kreuz zum Zeichen, daß wir durch das Kreuz Christi erlöset sind.

Wozu die vielen Kreuzzeichen? Die Liebe macht immer einen Exceß, sie mag Liebe zur Literatur, zu Reichthum oder andern Dingen seyn.

Die Lateiner unterscheiden sich beim Kreuzmachen darin von den Griechen und Russen, daß die Lateiner von der linken Seite zur rechten, dagegen die Griechen von der rechten Seite zur linken übergehen.

Es gehört übrigens nicht zum Wesen des heiligen Kreuzes, ob man den zweiten **ductus** von der Rechten zur Linken oder von der Linken zur Rechten mache. Beide Arten hat der Gebrauch geheiligt und die Kirche genehmigt.

Die Schrift aller Völker gegen einander bildet täglich ein Kreuz. Die Chinesen schreiben der Länge nach herunter; die Orientalen von der Rechten zur Linken; wir, von der Linken zur Rechten.

Das hohe Alterthum des Kreuzzeichens reicht bis zur Wiege des Christenthums hinauf. Schon im alten Testamente war die Schlange in der Wüste an ein Kreuz geheftet. Wenn uns auch sichere Beweise fehlen, daß die Apostel diesen Gebrauch angeordnet haben, so wissen wir doch, daß Paulus in nichts Anderm sich rühmen wollte, als in dem Kreuze Jesu, daß Andreas nichts höher schätzte, als das Kreuz. Christus selbst hat vom Kreuze gesprochen: „**Et ego, si exaltatus fuero a terra, omnia traham ad meipsum.**" **Joan. 12, 32.** Von den ersten Zeiten der Kirche an war bei den Christen Nichts gewöhnlicher, als das Zeichen des Kreuzes. Am Anfange und beim Schlusse ihres Gebetes, bei ihrem Ein- und Ausgange bezeichneten sie damit ihre Stirne. Unter dem Kreuzzeichen wurden die Täuflinge getauft, die Büßer mit Gott und der Kirche ausgesöhnt, die Besessenen beschworen, die Kleriker dem Dienste Gottes gewidmet, die Bischöfe gesalbt, die Ehen eingesegnet, die Kranken getröstet, die Todten wieder zum Leben erweckt. Der heilige Augustin sagt: „Fragt man einen Täufling: Bist du ein Christ? so antwortet er: Ja, und bezeichnet sich mit dem Zeichen des Kreuzes." Und wieder: „Das Kennzeichen im alten Testamente war die Beschneidung am verborgenen Fleische; das Kennzeichen im neuen Testamente ist das Kreuz auf offener Stirne."

VII. Vom Exorcismus.

So ein Exorcismus kommt vor bei der Taufe, Salzweihe, wenn vor dem pfarrlichen Gottesdienste das Weihwasser zu weihen ist ꝛc.

Einige meinen, diese Exorcismen über unbelebte Dinge seien von den Manichäern hergenommen, weil diese glaubten, daß die Creaturen unter der Herrschaft des bösen Geistes stünden.

Unter Exorcismus verstehen wir oft Vertreibung böser Geister. Es wird aber hier kein Befehl einem bösen Geiste dadurch gegeben, sondern nur ausgedrückt, daß dieß geweihte Wasser, Salz ꝛc. ein **tutamentum corporis et animae** sei gegen alle feindlichen Anfälle.

An jeder Creatur ist etwas Verdorbenes, wie an unserer menschlichen Natur, und je mehr Speise und Trank, um so mehr entwickelt sich in uns die sinnliche Verdorbenheit, und um so mehr erstarkt sie. An die Römer (8, 20. 22.) schreibt der heilige Paulus: „**Omnis creatura servituti corruptionis subjecta est, et parturit et ingemiscit.**“ Mithin dürfen wir wohl jede Sache mit Gebet gebrauchen.

Den Exorcismus über Besessene dürfen wir ohne Approbation und vorhergegangene Ansicht des Bischofs nimmer machen.

Wenn der Doktor, der im königlichen Dienste stehen muß, ein Zeugniß gibt, daß die Krankheit keine physische seyn könne, so wird es an das Ordinariat geschickt. Allein mit Einem ärztlichen Atteste ist der Bischof nicht zufrieden; er verlangt gewöhnlich zwei.

In neuerer Zeit haben jedoch Aerzte Krankheiten geheilt, die vorher nur durch Exorcismus geheilt werden konnten. Eine leibliche Disposition wird immer dazu erfordert, und diese kann der Arzt heben.

Aus der Dogmatik muß erwiesen vorausgesetzt werden, daß es **Energumenos** gebe. In der heiligen Schrift kommen mehrere Beispiele von Besessenen vor. Bei Gerasa trifft Chri-

stus zwei Besessene, und redet sie an: „Quod tibi nomen est?" und die bösen Geister antworten: „Legio." Die drei Evangelisten erzählen diese Geschichte. *) Matthäus ist noch dazu Apostel. Justinus Martyr beruft sich in seiner Apologie auf die Austreibung der bösen Geister. Hieronymus erzählt von einem Besessenen, der zu dem heiligen Hilarius geführt wurde. Der Kranke konnte nicht syrisch; und doch antwortete er ihm in dieser Sprache. Im Jahre 1780 war in der Augsburger Diözese ein Mädchen, das den Leuten die Schriftstellen sagte, die sie sich gedacht hatten.

Die philosophischen Schwierigkeiten, die man dawider einwendet, sind von keiner Bedeutung. Es werden ja auch fromme Leute immerhin so sehr von den Bösen geplagt. Der Sturm verschlingt die Guten wie die Bösen.

Der Exorcistat ist in der heiligen Schrift ausgedrückt; die Kirche hat ihn beibehalten; also kann er dogmatisch nicht angestritten werden.

VIII. Von den Anhauchungen.

Insufflatio kommt vor bei der Taufe, wo das Kind drei Mal angehaucht wird, bei der Weihung der heiligen Oele, des Taufwassers. Außerdem nicht.

Daß diese Anhauchungen nichts Tadelnswerthes an sich haben, müssen alle jene annehmen, die das Beispiel Christi nicht verwerfen. Bei Ertheilung des heiligen Geistes hat er die Apostel angehaucht: „**Insufflavit eis, dicens: Accipite spiritum sanctum.**" **Joan. 20, 22.**

Im Hauche ist ein Bild unseres Gemüthes. Das ruhige Gemüth hat einen gleichförmigen und etwas langsamen Hauch. Der Athemzug ist ein treues Bild der Gemüthsbeschaffenheit.

Die ostindischen Aerzte entdecken im Athemzuge jederzeit den Sitz der Krankheit im Innern, sagt Niebuhr.

IX. Von der Händeauflegung.

Händeauflegung ist ein **ritus**, der von Christus und den Aposteln herkömmt.

*) Sieh Matth. 8, 28—34. Mark. 5, 1—20. Luk. 8, 26—39.

Christus hat Kindern und Kranken zur Verleihung manchfaltiger Gnaden die Hände aufgelegt. **Imposuit eis manus, et oravit super eos.**

Die Apostel haben die Hände denen aufgelegt, welchen sie den heiligen Geist verliehen.

Aus dem thierischen Magnetismus ist es gewiß, daß aus den Händen Lebenskräfte dem Magnetisirten mitgetheilt werden. Die **Clairvoyants** sehen aus den Daumenspitzen des **Magnetiseurs** Feuerfunken hervorgehen.

Von den **Inclinationen** und **Genuflexionen**, die auch in der Welt unter Weltmenschen gewöhnlich sind, wird **loco suo** die Rede seyn.

II. Specieller Theil.

Von den liturgischen Funktionen in specie. Von der Administration der heiligen Sakramente.

Vorerinnerungen.

1. Wir müssen einen übernatürlichen Glauben an die Sakramente und ihre göttliche Einsetzung und Wirkung haben. —

Sollten wir aber gar keinen Glauben haben, so sind wir Gauklern gleich, die ihre Gaukeleien mit dem Bewußtseyn, daß daran nichts Uebernatürliches ist, verrichten. Wir sind Heuchler und Gleißner, die die heiligsten Handlungen verrichten, ohne selbst daran zu glauben.

Die Ungläubigen sind die abscheulichsten Abgötterer, gleichwie die Weisen des Alterthumes, welche die abgöttischen Religionsübungen mitmachten, obschon sie die gewisse Ueberzeugung hatten, daß ihre vermeinten Götter keine wahren Götter seyn können.

Solche ungläubige Priester müssen äußerlich anbeten, was sie innerlich nicht glauben. —

Sie machen die Genuflexionen vor der **S. Eucharistia**, und können sich nicht davon überzeugen, daß Christus wahrhaft darin zugegen ist.

Aus der Dogmatik supponiren wir noch, daß die Kirche in ihren Anordnungen und Lehren den Beistand des heiligen Geistes habe.

Gelehrte dürfen allerdings über die Gesetze der Kirche urtheilen; aber mit Ehrerbietigkeit, nicht mit Spott.

Christus hat seiner Kirche die Gewalt gegeben, zu binden und zu lösen, und uns hat er auferlegt, zu gehorsamen. — Also kann ja die Kirche Nichts auferlegen, was schlecht wäre.

Die Sachen, die zum Lehramte, zur Administrirung der Sakramente rc. gehören, werden in der Kirche durch den Beistand des heiligen Geistes angeordnet. „**Ecce Ego vobiscum sum omnibus diebus usque ad consummationem saeculi.**“ **Matth. 28, 20.**

In den Kirchengesetzen findet sich auch wirklich ein sonderbarer Gang. Nicht Päpste sind es, nicht **concilia generalia**, die Gesetze geben, sondern der Gang der Zeiten bringt es mit sich, daß z. B. die Gläubigen auch außer der heiligen Messe, und zwar unter Einer Gestalt kommunizieren. Erst später wurde daraus ein Kirchengesetz.

Wenn wir keinen Glauben und keine Ehrfurcht gegen die Verordnungen der Kirche haben, so handeln wir nicht im Namen der Kirche. Wir sind dann nicht Diener der Kirche und Christi; da kann keine Frömmigkeit seyn, sondern Alles ist Gleißnerei und Verstellung.

2. In unsern Handlungen sollen wir einen einfältigen Blick auf Gott und die christliche Heerde haben.

Manche haben Rücksicht auf Pracht und Feierlichkeit, auf äußerliche Geberdung rc., um das Volk zu erbauen.

Allein wenn uns Gott innerliche Gnaden gibt, so wird's äußerlich schon recht seyn. Einige wollen gefallen in ihren Predigten, eilen mit dem Messelesen rc.

Christus nennt seine Heerde klein. „Nolite timere pusillus grex.“ Luc. 12, 32. Der ärmere Theil ist es, für den sich Christus mehr erklärt hat. Wir sind Diener Christi. Der Knecht ist nicht mehr, als sein Herr; der Schüler nicht mehr, als sein Meister.

3. Die heiligen Sakramente müssen wir allemal im Stande der göttlichen Gnade, oder wenigstens ohne schwere Sünde administriren. Die Sakrilegien würden sonst ohne Zahl vermehrt. Daher soll der Beichtvater im Hause seyn, wenn wir ihm auch nicht so ganz unser Vertrauen schenken können. —

4. In unsern geistlichen Funktionen sind die Aergernisse sorgfältig zu vermeiden; denn sie entstehen leicht. Alltägige Sachen werden gar bald leichtsinnig und mit Uebereilung, mit Bedenklichkeiten behandelt.

Wenn wir mit schweren Sünden belastet sind, so wirken sie auf das feine Gefühl des Volkes, besonders der Kinder; und so geht unsere Sündhaftigkeit, unsere Verkehrtheit in's Volk über. —

Wenn bei uns keine Achtung der heiligen Sakramente ist, wie soll sie bei den gemeinen Leuten zu finden seyn? — Aus dieser Geringschätzung entsteht dann ein praktischer Unglaube.

Wenn wir aber die kirchlichen Sachen mit Ordnung verrichten, so werden wir auch dadurch geheiliget; denn es ist ein öffentliches Bekenntniß Christi: „Qui me confessus fuerit coram generatione hac prava et adultera, hunc confitebor et ego.“ *)

Wenn auch Einige damit unzufrieden sind; Gott wird unsere Verrichtungen allemal als Gebet annehmen, und dadurch kommen wir in Communion mit den frommen Gläubigen.

---

*) Sieh Matth. 10, 32. Mark. 8, 38. Luk. 9, 26. und 12, 8. II. Tim. 2, 12.

II. Ti...

I. Abschnitt.

Von der Taufe.

§. 1.

Vorläufige Dispositionen.

1. Von Seite des Geistlichen.
2. Von Seite des Meßners.
3. Von Seite des Täuflings.

/ **Ad 1.** Da unter den von Christus eingesetzten Sakramenten das Sakrament der Taufe das nothwendigste ist nach den Worten Christi: „**Nisi quis renatus fuerit ex aqua et spiritu sancto, non potest introire in regnum Dei.**“ **Joan. 3, 5.**, so hat der Geistliche Sorge zu tragen, daß es zeitig und recht administrirt und empfangen werde.

Obwohl im Falle der Noth überall und von Jedermann unter der Beobachtung der kirchlichen Form und rechten Intention getauft werden kann, so soll doch außer diesem Nothfalle die feierliche Taufe nur in der Pfarrkirche, und vom Pfarrer oder seinem Stellvertreter ertheilt werden. Ehemals war in den Pfarrkirchen ein Taufbrunnen, zu welchem steinerne Stufen hinabführten. Daselbst wurden die zu Taufenden immergirt. In Frankreich sollen noch mehrere Domkirchen seyn, wo man auf Staffeln zu dem Brunnen hinabsteigt. /

Der Taufstein soll gleich beim Eingang in die Kirche seyn, mit einem Gitter eingefaßt. Das Gefäß muß rein seyn, und darf nicht irden, auch kein eisernes oder blechernes seyn; das erstere wegen Gefahr des Zerspringens bei Gefrier; letzteres, weil es zu unrein wäre. Es muß **concav** seyn, damit das Eis sich erheben kann, verschlossen mit zwei Deckeln und einer Leinwand in der Mitte gegen Staub und Ungeziefer, und damit Niemand daraus das heilige Wasser schöpfen und zu abergläubischen Dingen mißbrauchen kann. Die Schlüssel dazu müssen daher in den Händen des Geistlichen seyn

Auf dem Taufstein soll nach der Diözesan-Vorschrift das Bild Christi seyn, wie er eben von Johannes getauft wird.

Das Taufwasser wird jährlich zweimal geweiht, am Charsamstag, und am Samstag vor Pfingsten, in kleinern Pfarrkirchen nur einmal. An diesen beiden Tagen sind die **Catechumini** getauft worden.

Das Weihwasser wird unter schönen Ceremonien geweiht. Es wird gegen die vier Himmelsgegenden getheilt, die Osterkerze wird angezündet und in das Wasser gelassen. Das Weihwasser wird zweimal angehaucht in Form eines Kreuzes, dann auch in Form eines griechischen ψ. Die heiligen Oele werden zuletzt mit dem Weihwasser vermischt — **oleum Catechumenorum** und **Sacrum Chrisma.**

Die Weihung dauert ungefähr eine halbe Stunde. Zwölf Prophezieen können gesungen oder laut gelesen werden. Die Quantität des erforderlichen Wassers weiß man beiläufig schon. Sollte das Taufwasser unter der Zeit ausgehen, so erlaubt das Ritual eine kleinere Menge Wassers hinzu zuschütten. Das übrig gebliebene Taufwasser wird auf den Kirchhof geschüttet./

Sollte aber das Taufwasser durch einen Sprung oder Ritz gänzlich verloren gehen, so schreibt das Rituale unter dieser Zeit eine eigene Benediktions-Formel vor.

Die heiligen Oele erfordern drei Behältnisse für das

Oleum Infirmorum,

Oleum Catechumenorum,

Sacrum Chrisma.

Sie sollen, wo nicht von Silber, doch von Zinn und mit deutlich in die Augen fallenden Buchstaben versehen seyn, damit nicht leicht eine Verwechslung möglich sei. Wegen Gefahr der Verschüttung soll obenauf in jedem Gefäße ein Baumwollbäuschchen liegen. Die Gefäße sind an einem eigenen, ehrbaren und trockenen Orte unter Verschluß aufzubewahren, damit nicht abergläubische Leute damit Mißbrauch treiben. —

Ad 2. Von Seite des Meßners ist zu besorgen der Altar, auf dem die Taufe verrichtet wird. Die Taufe soll eigent-

lich auf dem Taufsteine geschehen. Im Winter kann auch in der Sakristei getauft werden. Er hat auf dem Altare zu besorgen: zwei brennende Wachslichter und ein Crucifix, eine dritte Wachskerze, die brennend dem Taufpathen in die Hand gegeben wird, die Taufschüssel, die sehr reinlich gehalten werden muß; die Schale oder das Meßkännchen, womit das Taufwasser dem Kinde aufgegossen wird; die beiden Oelgefässe mit dem **Oleum Catechumenorum** und dem **Sacrum Chrisma**; ein Gefäß mit Salz; ein Teller mit zwei Baumwollbäuschchen zum Abwischen der gesalbten Stellen; zwei Stolen, eine blaue und eine weiße; ein weißes Tuch zum Abtrocknen der Finger./

Der Daumen, womit die **Unction** gemacht worden ist, muß zuvor mit Salz oder Brodkrummen abstergirt werden, ehe er mit Wasser übergossen wird, weil das Oel durch Wasser nicht hinweggenommen wird. —

Dem Priester zur Hand legt der Meßner das Ritual.

Ad 3. Auf Seite des Täuflings ist vorgeschrieben, daß von dem Vater des Kindes die Taufe erbeten werde. Die Hebamme hat bei der Taufe mit dem Gevatter sich einzufinden. Der Taufpathe muß statt des Täuflings der Kirche das Versprechen geben; er muß also auch sorgen, daß der Täufling sein durch ihn gemachtes Versprechen halte. Zur Taufpathenstelle werden nicht zugelassen: Religiosen, Nichtkatholiken, Exkommunizirte, Wahnsinnige, mit der Infamie Behaftete, Abwesende. Kinder können jedoch auch Taufpathen seyn, wenn sie schon gefirmt sind.

Mehr als ein Taufpathe darf nach Vorschrift der Kirche nicht angenommen werden. **Unus et una.**/

§. 2.

Taufhandlung.

/In Bestimmung der Taufstunde müssen wir nicht gebieterisch seyn. Zur gehörigen Stunde müssen der Kindesvater, die Hebamme und der Taufpathe mit dem Geistlichen zugleich er-

scheinen. Mit Biret und blauer Stole angethan, das Ritual in der Hand, geht der Priester zur Kirche. Der Täufling bleibt vor der Kirchenthüre draußen, bis er eingeführt wird. An der Kirchenthüre fragt der Priester: Wie soll das Kind heißen? — Das Ritual verbietet, Namen aus der heidnischen Mythologie den Kindern zu geben. Es wird der Name eines Heiligen verlangt. Werden mehrere Namen gegeben, so fragt man, welches der Hauptname seyn soll? Doch vor der Formel: **Ego te baptizo etc.**, müssen alle angegebenen Namen gesprochen werden.

Das dreimalige Anhauchen in's Angesicht des Kindes muß eben nicht **in forma crucis** geschehen. Die ostindischen Aerzte wollen im Athemzuge den Sitz der innerlichen Krankheit erkennen.

Das Kreuz auf die Stirn und Brust muß deutlich gemacht werden.

Die Worte: **Exi ab eo (ea)** bedeuten nicht, daß der Täufling vom bösen Geiste besessen sei, sondern nur, daß von nun an im Kinde der heilige Geist wohnen soll.

Die Hand auf den Scheitel des Kopfes gelegt, wird ein Gebet gebetet.

Die Salzweihe richtet sich nach der Lokalität der Sakristei. Durch Feuchtigkeit daselbst würde das Salz unbrauchbar. An trockenen Orten aber kann das geweihte Salz auf halbe Jahre aufbewahrt werden.

Daß Salz dem Täufling gegeben wird, kommt daher, weil Christus viel vom Salz gesprochen hat.

„Omnis victima sale salietur."

„Habete in vobis sal, et pacem habete inter vos." (Marc. IX, 48. 49.)

„Vos estis sal terrae." (Matth. V, 13.)

Nach vollendeten Gebeten, die Stole auf das Kind gelegt, sagt der Priester: **„Ingredere in templum Dei" etc.** Das Glaubensbekenntniß mit dem Taufpathen sprechend, führt er den Täufling in die Kirche. Die darauf folgende Ermahnung richtet sich nach der Beschaffenheit des

Taufpathen. Sie supponirt eine Versammlung von Mehreren in der Kirche.

Ist daher der Taufpathe seiner Pflichten ohnehin schon kundig, und sind keine Leute außer dem Pathen da, so kann man diese Ermahnung weglassen.

Darauf muß der Taufende **intentionem actualem** machen.

Nach dem zweiten **Exorcismus** nimmt der Priester etwas Speichel aus dem Munde, und bestreicht damit **in forma crucis** das Ohr und den Sitz des Geruches unter den Worten: **Ephpheta etc.**

Nun kommt der Taufbund, Versprechungen, die die Kirche als Bedingnisse bei Verleihung der Taufe fordert, und welche zu halten das Kind verbunden ist.

Die Erneuerung des Taufbundes, wenn das Kind zum Gebrauch der Vernunft kommt, ist nicht geboten, doch sehr nützlich.

Dieser Taufbund hat zum Zwecke den Unterschied zwischen der Welt und Christus. Mit welcher Parthei willst du es halten? Willst du es mit Christus halten oder mit dem bösen Feinde? —

Sache des Teufels ist es, daß er gegen Christus ist, und zerstreut. „**Qui non est mecum, contra me est; qui non colligit mecum, dispergit.**“ **(Luc. XI, 23.)**

Der Taufbund hat zuerst eine negative, dann eine positive Seite.

Die negative Seite: „Widersagst du dem bösen Feinde? — Und allen seinen Werken? — Und aller seiner Hoffart?“ —

In der moralischen Welt gibt es nur zwei Partheien, die sich einander geradezu widersprechen.

Die bösen Werke nennt uns Christus bei **Joan. VIII.**

Hoffart (Hochfahrt) weicht, wo der Geist Gottes einkehrt. Wer es mit Christus hält, hält auf das innerliche Reich Gottes mehr, als auf äußerliche Anstalten.

Die Salbung geschieht auf die Brust, und zwischen die Schultern. Auf die Haltung der Schulter kommt allerdings

sehr viel an. Aristoteles hat gesagt: Im Genicke (**spina dorsi**) ist der Sitz des Göttlichen.

Der Daumen wird nach der Salbung wieder abgewischt mit einem Baumwollbäuschchen oder feinen Flachs.

Die weiße Stole — ein Zeichen der Freude und Festlichkeit — wird nun angethan.

In jeder Pfarrkirche soll es Stolen geben, die auf einer Seite weiß, auf der andern blau sind.

Nachdem nun die Trennung von der Welt geschehen ist, muß der Täufling auch seinen Glauben bekennen.

Positiv: Glaubst du an Gott den Vater ꝛc.?
Glaubst du an Jesus Christus ꝛc.?
Glaubst du an den heiligen Geist ꝛc.?

Dieß **Pactum** begreift im Grunde alle christlichen Lehren (**Symbol. Apostolic.**) in sich.

Dann kommt die dreimalige Frage: „Willst du getauft werden?" weil dieser Akt von höchster Wichtigkeit ist, und auch den freien Willen bedeutet.

Die Taufe kann Niemanden aufgedrungen werden.

Zuerst fragt man die Hebamme, ob das Kind schon die Nothtaufe erhalten habe, oder nicht.

Im ersten Falle dürfen wir nur **conditionate** taufen: „**Si non es baptizatus (baptizata), ego te baptizo etc.**

Die Hebamme muß das Kind dem Taufpathen ordentlich in die Hand geben, damit die Infusion wohl geschehen kann, und dem Kinde nicht der Athem verlegt wird.

Dann geschieht die dreimalige Infusion in **forma crucis** langsam mit den jedesmal abgesetzten Worten: „**In nomine Patris — et Filii — et spiritus Sancti. — Amen.**

Kinder, die mit sehr starken Haaren geboren werden, müssen so getauft werden, daß das Wasser durch die Haare dringen kann.

Mit diesem Aktus ist zugleich die Salbung mit **Chrisma (S. C.)** verbunden, wobei nicht verweilt werden darf, weil die Stellung des Kindes bei der Taufe ein wenig unbequem ist.

Dem Kinde wird nunmehr das weisse Kleid angethan. Gewöhnlich hat man solche weisse Kleider in der Sakristei; in Städten werden sie von den Hebammen besorgt. Hierauf gibt man dem Taufpathen eine brennende Kerze in die Hand.

Nach verrichteter Taufe werden die Finger mit Brosame oder Salz abgerieben, und dann abgewaschen. Die Taufeinschreibung wird unverweilt vorgenommen.

§. 3.

Von der Nothtaufe.

Wenn wir zu einer Nothtaufe gerufen werden, so gehen wir unverzüglich, und nehmen das Taufwasser mit uns.

Zur Nothtaufe wird kein **Patrinus** gegeben, gemäß der Vorschrift der Kirche. Im Nothfalle kann auch die Oelung wegbleiben.

Es wird dem Kinde ein Taufname gegeben, und geradezu getauft. Sollte jedoch die Gefahr sich vermindern, so schickt man um den Meßner, daß er die heiligen Oele rc. hole. Inzwischen hat man dafür zu sorgen, daß die Kindesmutter ruhig im Bette bleibe. Um das Schwätzen zu verhindern, kann der Geistliche indeß die **horas minores** beten.

Fühlt man auch beim Kinde nicht mehr deutlich den Puls schlagen, so muß dennoch das Kind getauft werden. Ist ein Zweifel, ob das Kind lebe, so tauft man **conditionatim: „Si adhuc vivis, ego te baptizo etc.“**

Hat aber ein Kind eine Spur von einer Fäulniß an sich, so dürfte man es nimmer taufen, weil alsdann keine Wahrscheinlichkeit des Lebens mehr an ihm wäre.

Wenn die übrigen Ceremonien nochmals supplirt werden, sollen Alle supplirt werden?

℞. Im Rituale stehen blos die Worte: „**Suppleantur ceremoniae.**“ Es ist also gut, daß alle Gebete über das Kind gesprochen werden.

§. 4.

Von der Haustaufe.

/ Die Haustaufe sollte man so viel als möglich difficultiren. Verlangt man sie aber im Winter, in den sechs Wintermonaten, so darf sie nicht verweigert werden.

Bei Armen ist oft das Zimmer unrein; bei Reichen sind unsittliche Bilder aufgehängt; man ist frei und frech. Ungläubige lachen, und halten die Ceremonien für bloße Gaukeleien.

Bei Haustaufen ist die Stolgebühr für den Geistlichen und Meßner erhöht.

Es wird ein Tisch mit weissem Tuche bedeckt; ein Kruzifix kommt zwischen zwei brennende Lichter zu stehen; die Taufschüssel und alles übrige Erforderliche muß vorhanden seyn.

Die Ceremonieen sind übrigens dieselben, wie wir sie bei der feierlichen Taufe in der Kirche schon oben erklärt haben. /

§. 5.

Von der Hervorsegnung.

(Benedictio mulieris puerperae.)

/ Der Gebrauch dieser Segnung kommt vermuthlich daher, weil auch Maria nach der Geburt in den Tempel ging. —

Acht Tage war die Kindesmutter bei den Juden unrein, so daß, wer sie berührte, auch selbst unrein war. Sie selbst aber blieb vierzig Tage unrein.

Eine Nothwendigkeit dieser Benediktion ist hier nicht anzunehmen. Unehlich Gebärende können auf sie keinen Anspruch haben. Eben so wenig darf man verstorbenen Kindbetterinnen diesen Segen geben, wie in einigen Pfarreien gewöhnlich ist.

Weil die Wochenbetterin nach der Geburt des Kindes billig einiger Ruhe bedarf, so wird der Geistliche wohl thun, keiner Kindesmutter in der Regel unter vierzehn Tagen die verlangte Benediktion zu geben, damit sie nicht durch frühes Aufstehen vom Bette und Ausgehen körperlichen Schaden leidet. —

Manchmal sind die Väter so roh und unverständig, daß sie die gebärende Mutter zwingen, schon nach fünf bis sechs Tagen den Segen in der Kirche zu holen. Bei vornehmen und wohlhabenden Leuten kann man eine Ausnahme machen, wenn man versichert seyn kann, daß sie vom empfangenen Segen keinen Mißbrauch machen.

§. 6.

Etwas über die Hebamme.

Die Hebamme muß ein Jurament ablegen, daß sie keine Taufe vernachlässigen, und im Falle der Noth selbst alsbald taufen wolle. Doch werden solche nothgetaufte Kinder **conditionate** wieder vom Geistlichen getauft, weil nach Angabe des Grundes vom Ritual dergleichen Nothtaufen immer **tumultuarie** geschehen.

Sonst hatten die Pfarrer die **Obstetrices** aufzustellen; jetzt aber werden sie nach königlicher Anordnung unterrichtet, examinirt, und vom König instituirt. Der Pfarrer muß sie dann prüfen in dem, was ihn als Geistlichen angeht. Wir haben also darauf zu sehen, daß die Hebamme taufen kann. Ein Mal taufte eine Hebamme: „Ich taufe dich im Namen des Vaters, im Namen des Sohnes ꝛc. Diese Formel aber ist wesentlich falsch.

Wo das Kind zum Theile noch im Mutterleibe ist, schickt sich die Taufe für uns Geistliche nicht.

Bei unehlichen Geburten müssen die Hebammen den Leuten einschärfen, daß viel daran gelegen sei, den rechten Vater anzugeben, damit er in's Taufbuch eingeschrieben werden könne. Sterbenden Müttern sollen sie auch etwas vorbeten können.

II. Abschnitt.

Von der Firmung.

Ueber die Firmung haben wir keine Rubriken, die uns gemeine Geistliche angehen. Sie wird vom Bischofe ertheilt.

Der Unterricht, der dabei vorzunehmen ist, geht die Pastoral an.

Der Pfarrer, sobald er durch sein Dekanat in Kenntniß gesetzt ist, daß der Bischof in seinem Pfarrsprengel firmen wolle, hat bei Zeiten das Volk und die Firmlinge zu belehren über die göttliche Einsetzung, den geistlichen Nutzen, die Ceremonieen und Wirkungen dieses Sakraments. Er hat allen noch nicht Gefirmten und zum Empfange dieses Sakraments Befähigten an's Herz zu legen, diese kostbare Gelegenheit zum Empfange eines neuen heiligen Sakramentes nicht zu versäumen, und die Erfordernisse zum würdigen Empfange desselben ihnen deutlich auseinanderzusetzen.

Er hat bei Ertheilung der Firmung durch den Bischof für gehörige Ordnung und Anstand zu sorgen./

III. Abschnitt.

Von dem heiligen Altars-Sakramente.

§. 1.

Von der Aufbewahrung des heiligen Altars-Sakramentes.

/In den ersten drei Jahrhunderten ist das heilige Abendmahl wegen der Gefahr, in die gottlosen Hände der Christenverfolger zu fallen, nicht in den Kirchen aufbewahrt worden. Die ersten Christen empfingen den Leib des Herrn aus den Händen des Bischofs unter der heiligen Messe, und nahmen ihn mit nach Hause, um ihn dort aufzubewahren. Die Diakonen brachten das heilige Abendmahl den Kranken und Eingekerkerten, nicht nur, damit sie kommunizirten, sondern auch, um es für den Fall der Noth aufzubewahren.

Bei uns ist es in der Kirche — im Tabernakel — aufbewahrt.\

Der Tabernakel muß im **altari majori** oder in einem Seitenaltare angebracht seyn, muß genau schließen, inwendig austapezirt oder vergoldet seyn, damit auch kleine Insekten nicht hinein kommen können. Vor demselben muß ein ewiges

Licht, eine Oellampe brennen. Die vierzig Pfunde, die dafür in Rechnung kommen dürfen, sind hinreichend, zumal da wir jetzt Repsöl, ein vaterländisches Produkt, haben.

In größern Pfarrkirchen sollten zwei Tabernakel seyn; ebenso in Simultankirchen.

Die Monstranze, (ostensorium) eine italienische Benennung, sollte von so großem Werthe seyn, als es nur immer möglich ist. In einem Futteral wird sie stets reinlich erhalten werden können.

Das **Ciborium** muß inwendig vergoldet seyn; unten am Fuße muß es einen **nodum**, wie der Kelch, haben, um es bequemer halten zu können. Ist es nicht von Silber, so bedarf es jährlich mehr als einer Reinigung.

Das **Corporale**, worauf das **Sanctissimum** gestellt wird, muß Leinwand, eigens vom Bischof, vom Dekan oder einem andern Geistlichen, dem der Bischof dazu die Erlaubniß gegeben, geweiht, ferners gestärkt seyn, damit nichts vom Leibe Christi durchfallen kann; reinlich weiß, und auf den vier Ecken mit eingenähten Kreuzzeichen versehen./

§. 2.

Von der Austheilung der heiligen Kommunion unter der Messe.

/Diese Austheilung der Kommunion ist bei den ersten Christen gewesen. Hatten die Priester die heilige Kommunion unter beiden Gestalten genommen, so wurde sie unter die Layen ausgetheilt.

Das **Ciborium** umwickelt der die Kommunion austheilende Priester mit dem **Purificatorium**, theils, weil es so leichter zu halten ist, theils, weil die Finger oft von der Zunge der den Leib Christi Empfangenden naß werden, theils auch, weil besonders im Winter bei strenger Kälte das **Ciborium** ohne diese Umwickelung des **Purificatorii** den Fingern Frost und Erstarrung verursachen würde.

Vor der Austheilung spricht er nach einer Genuflexion die Worte: **Domine non sum dignus etc.**, drei Mal deutsch oder

lateinisch; jedoch hat er sich dabei so zu stellen, daß er dem **Sanctissimum** nicht den Rücken wendet.

Bei der Austheilung selbst spricht er die Worte — unter Kreuzmachung mit dem Leibe des Herrn: — „**Corpus Domini nostri Jesu Christi custodiat animam tuam in vitam aeternam.**“ Kommunizиren Geistliche neben Layen, so schickt es sich, daß wir zuerst jenen die Kommunion ertheilen.

Wird auf einem Nebenaltare in der Nähe gewandelt, so hält man unter einer Verbeugung und Hinneigung gegen den Altar bis nach der Aufwandlung inne.

Wenn eine konsekrirte Hostie auf den Boden oder außer das **Corporale** fällt, so schreibt die Rubrik vor, daß man einen Unterschied mache zwischen der Sache, die gewaschen, und zwischen einer Sache, die nicht gewaschen werden kann. Die Stelle, worauf die heilige Hostie gefallen ist, wird mit Wein naß gemacht; ist es Leinwand oder Tuch, so soll es ausgedrückt, und auf einem Bäuschchen Baumwolle verbrannt, die Asche aber in das **Sacrarium** geworfen werden. Wo dieß nicht statt finden kann, muß wenigst die Stelle mit Wein befeuchtet werden. Ist es Holz oder Stein, so ist die Stelle mit Wein zuerst naß zu machen, dann aber mit einem Messer abzuschaben **(abrasio).**

Wir sollen immer mit einem Akte des Glaubens, der Liebe und Ehrerbietung an den Altar treten, und dieß große Geheimniß **in timore et cum tremore** behandeln, damit wir nicht ärgern.

§. 3.

Von der Austheilung der heiligen Kommunion außer der Messe.

Es gibt Gründe dafür:

1. Man kann so leichter kommunizиren. Nicht alle können bei dringenden Geschäften so lange warten, bis die Messe gelesen ist.

2. Müßten alle unter der Messe kommunizиren, so würden zumal bei einer großen Menge von Kommunikanten die

Nichtkommunizirenden dadurch belästiget, und während der Austheilung der Kommunion fortgehen. Daher klagen alle Concilien darüber, daß die Leute vor dem Ende der Messe fortgehen.

3. Würde die Kommunion blos unter der Messe ertheilt, so wären viele fromme Seelen noch mehr dem Spotte und der Verfolgung ausgesetzt. Bevor man hinausgeht, wäscht man die Finger; zieht dann den Chorrock an und die weiße Stole, und öffnet mit erbaulicher Andacht den Tabernakel, genuflectirt vor dem **Sanctissimum**, und spricht dann gegen das Volk die gewöhnlichen Gebete: **Misereatur etc.** und **Indulgentiam etc.**, wobei man mit der Hand den Segen gibt. Aus diesem ist in der Zeit der Segen mit dem **Ciborium** entstanden, der in der Form eines Kreuzes gegeben wird. Das Uebrige ist, wie schon oben bemerkt, zu beobachten.

Zu dem Wachsthume des **cultus eucharistici** gehört:

a) die **Expositio Sanctissimi** in der Monstranze, auch **ostensorium** oder **sol aureus** genannt, wobei immer sechs Lichter brennen, und die nicht ohne **gravis causa (ubi magnus concursus populi)** und Erlaubniß des Bischofs statt finden soll.

b) Die Prozessionen.

c) Die Art des Empfanges der heiligen Kommunion. Die ersten Christen empfingen sie stehend, auf die Hand oder ein weißes Tuch.

d) Die Vorbereitung. Die ersten Christen kommunizirten täglich, weil sie wegen ihrer Frömmigkeit dieß eher thun konnten, als die Christen unserer Zeiten. Das Concilium Tridentinum schreibt daher Allen, die sich einer schweren Sünde bewußt sind, vor dem Empfange der heiligen Kommunion die Beichte vor.

§. 4.

Von der Kranken-Kommunion.

Die Kranken-Kommunion ist feierlich oder privat.

Bei der feierlichen wird das **Sanctissimum** von der Kirche aus mit brennenden Lichtern und unter Gesang zum

Kranken getragen. Das **Sanctissimum** wird unter einem Traghimmel zum Kranken, und wieder zurück auf gleiche Weise in die Kirche begleitet.

Geht man aber über Land, so muß der **corpus Christi** in einem vergoldeten Gefäße liegen, das wohl verschlossen ist. Das Gefäß muß aber außerdem in einem Beutel von weißer oder gelber Seide (Speisbeutel) sich befinden, der vermittelst einer seidenen Schnur wohl zugezogen wird. Diesen Beutel hängt man auf seine Brust, und hütet sich wohl, daß das **Sanctissimum** nicht durch einen Fall oder auf andere Art einer Irreverenz ausgesetzt werde.

Bei dringenden Fällen soll man wohl etwas schneller gehen; doch niemals laufen.

Beim Eintritte in's Haus des Kranken spricht man die Worte: „**Pax huic domui et omnibus habitantibus in ea.**"

Auf einem weiß gedeckten Tische wird ein Crucifix in Mitte zweier brennender Lichter hingestellt, und ein Corporale ausgebreitet. Zuvor frägt man, ob der Kranke zum Empfange der heiligen Kommunion schon vorbereitet sei? Im Bejahungsfalle, und nachdem man vorher mit dem **Sanctissimum** den Segen gegeben, werden die vorgeschriebenen Gebete verrichtet, und hierauf wird dem Kranken die heilige Kommunion **per modum Viatici** mit den Worten gegeben:

„**Accipe Frater (Soror) Viaticum corporis Domini nostri Jesu Christi, qui custodiat te ab hoste maligno, et perducat te ad vitam aeternam! Amen.**"

IV. Abschnitt.

Von der letzten Oelung.

Die letzte Oelung steht mit der Kommunion bei Kranken gewöhnlich in Verbindung. Man soll sie nicht leicht ohne wichtige Ursache davon trennen.

Gibt man einmal die Kommunion als **Viaticum**, so ist immer zu vermuthen, daß ein unvorhergesehener Fall dem Le-

den ein Ende machen kann. Trennt man dann die beiden Sakramente, so werden die Kranken oft erst apprehensiv, und denken daran, daß ihre Kranheit gefährlich sei.

Bei der letzten Oelung hat der Meßner den Chorrock und die blaue Stole mitzunehmen. Der Eintritt geschieht ebenso, wie bei der Krankenkommunion mit den Worten: „Pax huic domui, et omnibus habitantibus in ea.“

Es sei ein weiß gedeckter Tisch mit zwei brennenden Lichtern, das Crucifix in der Mitte, vorhanden.

In Ermanglung der Wachslichter sind doch lieber Unschlittlichter, als gar kein Licht zu brennen.

Die Beichte soll in der Regel der letzten Oelung vorangehen. Aber in dem Falle, wenn Einer, der sonst einen christlichen frommen Lebenswandel geführt hat, und uns hat rufen lassen, wegen Sinnlosigkeit oder zu großen Schmerzen nimmer beichten kann, darf man ihm dieß heilige Sakrament nicht verweigern.

Bei der letzten Oelung soll wenigstens der Psalm Miserere gebetet werden. Im Ritual sind die Bußpsalmen vorgeschrieben; allein sie dauern zu lange. Ebenso kann bei der Litanei manches im ersten Theile wegbleiben, wenn wir sehen, daß der Kranke dem Tode nahe sei.

Auf einem Teller müssen die Baumwollbäuschchen seyn, beim männlichen Geschlechte sieben, bei Frauenspersonen sechs, weil bei diesen die Salbung auf der Brust wegfällt; auf einem zweiten Teller Salz oder Brodkrummen, und ein wenig Wasser.

Dann soll physische Händeauflegung geschehen. Bei ansteckenden Krankheiten aber, bei jungen Weibspersonen ꝛc. kann auch blos die Hand ausgestreckt werden.

Zuerst werden mit dem heiligen Oele (O. I.) die Augen gesalbt.

Die Augen sündigen im Leben gar viel.

Dann wird ein oder beide Ohren, hierauf der Geruchstheil und die Lippen gesalbt. Beim männlichen Geschlechte kommt dann die Salbung auf die Brust; beim weiblichen wird diese Salbung Anstands halber unterlassen; darnach wird die

innere Seite der Hände, und zuletzt werden die Füsse gesalbt. Am Ende der Salbung reibt der Priester die beölten Finger mit etwas Salz, läßt sich Wasser aufgießen, und trocknet die Hände ab. Die Baumwollbäuschchen werden in's Feuer geworfen.

Nach gesprochenen Gebeten geht er mit dem Cruzifix zu dem Kranken, segnet ihn mit dem Kreuzzeichen, und gibt es dem Kranken zum Küssen hin. Nach ertheilter Oelung spricht man noch einige Worte des Trostes zu ihm, und zieht dann die Kleider wieder aus.

Bei sterbenden Kindesbetterinnen darf man durchaus keine Weitläufigkeit machen. Man darf sie bei Ertheilung der letzten Oelung auf keine Weise belästigen, weil die Bewegung ihnen sehr schädlich ist. Man gibt ihnen daher nur Eine Unction auf die Stirne und spricht: **Per suam piissimam misericordiam . . . indulgeat tibi Dominus, quidquid per omnes sensus deliquisti. In Nomine Patris etc.**

Bei abgenommenen Gliedern müssen wenigst die Extremitäten mit dem heiligen Oele bestrichen werden.

Bei venerischen und krebsschädigen Theilen ungirt man nicht, wenigst nicht mit blossen Fingern, sondern mit dem Baumwollbäuschchen, weil dergleichen Theile ansteckend sind.

Empfängt ein Geistlicher die Kommunion oder Unction, so gibt man ihm die Stole um.

Bei vielen vorzunehmenden Salbungen, z. B. in Militärspitälern, können nicht alle Sensus ungirt werden. Eine Unction auf die Stirne und ein damit verbundenes Gebet ist hinreichend.

Zur Zeit der Pest muß wenigst das Viaticum gereicht werden; doch soll auch die letzte Oelung nicht unterbleiben.

Muß sich der Arzt, der Chirurg, der Soldat im Felde dem gewissen Tode hingeben, warum nicht auch der Geistliche?

Wie ist die letzte Oelung den Verpesteten zu geben? — Licht, Altar, alle Vorbereitungen können hier wegbleiben. Der Meßner ist nicht schuldig, sich hier brauchen zu lassen, weil er zur Ausspendung dieses Sakramentes nicht unumgänglich nöthig

ist. Es ist nicht nothwendig, bei diesem Kranken alle Sinne zu salben. Die Salbung auf die Stirne ist hinreichend.

V. Abschnitt.

Von der heiligen Messe.

§. 1.

Von dem Orte, wo die heilige Messe gelesen werden kann.

Missa ist ein lateinisches Wort, aus den spätern Zeiten genommen, und bedeutet so viel, als **dimissio populi.**

In **actione forensi**, am Ende wurde ausgerufen: „**Ite, missa est.**“ Das Volk wurde dann entlassen, und ging auseinander.

Das Auseinandergehen aus dem Chor heißt in den Benediktinerregeln **Missa.**

Am Ende der Messe wird auch vom Diakon gesungen: „**Ite, missa est.**“

Gar alle christliche Religionspartheien haben die heilige Messe: die lateinische, griechische, nestorianische, armenische, abissinische, mozarabische ꝛc. Kirche.

Die heilige Messe heißt auch **Eucharistia**, welches Wort sowohl die lateinischen, als griechischen Väter gebrauchen, und das sich auf biblische Stellen gründet. Matth. 26, 27. Mark. 14, 23. Luk. 22, 19. 1. Cor. 11, 24.

Collecta, von **colligere**, wegen der gottesdienstlichen Versammlungen der Gläubigen.

Dominicum und **Communio**, weil wir durch den Genuß und die gleiche Theilnahme an dem Leibe und Blute des Herrn, mit ihm sowohl, als mit den anwesenden Brüdern in Gemeinschaft treten; **Synaxis** (Versammlung), **Liturgia** u. s. w.

Die Messe kann gelesen werden

1. in einer gewöhnlichen, vom Bischofe konsekrirten Kirche,
2. in einer privilegirten,
3. in Hauskapellen.

§. 2.

Von der Konsekration der Kirche.

Die Kirche muß mit kirchlicher Autorität erbaut, und vom Bischofe konsekrirt seyn.

Die Konsekration besteht in feierlichen Gebeten mit einer Art von Taufe. **Ivo Carnotensis** aus dem 13. Jahrhundert sagt: Der Bischof geht drei Mal um die Kirche, und besprengt sie mit Weihwasser zum Andenken an die Taufe.

Diese Konsekration wird mit großem Pompe und Feierlichkeit gehalten.

Schon am Vorabend wird das ganze **Officium consecrationis** von den Chorgeistlichen abgesungen.

An den vier innern Wänden der Kirche werden die Stellen, wohin der Bischof die zwölf Kreuze zeichnet, jede zwölf Spannen hoch über der Erde bemerkbar gemacht, und an dem obern Theile jeden Kreuzes wird ein Nagel in die Wand eingeschlagen, um daran eine Kerze aufzustecken.

Der Bischof mit der assistirenden Geistlichkeit begibt sich vorerst außer die Kirche. Alles muß die Kirche verlassen, nur der Diakon bleibt darin. Die Kirchthüren werden verschlossen, an dem Orte, wo die Reliquien vorbereitet stehen, werden die sieben Bußpsalmen abgebetet. In Pontifikalkleidern wirft sich der Bischof mit seinen Geistlichen hier, während die Aller Heiligen Litanei abgesungen wird, auf einem zubereiteten Polster zur Erde nieder. Bei den Worten: **Ab omni malo** steht er auf, nimmt die Weihe des Salzes und Wassers vor, und besprengt damit sich und die Umstehenden. Bei Anstimmung des **Asperges** erhebt sich Geistlichkeit und Volk, und der Bischof beginnt den ersten Umgang von außen um die Kirche von der Rechten zur Linken, wobei er fortwährend mit einem Büschel von Isop die äußern Kirchenmauern nach Oben mit Weihwasser besprengt.

Nach dem ersten Umgange bleibt der Bischof gegen die Kirchenthüre gewendet stehen, klopft mit dem Hirtenstabe drei Mal an dieselbe, und spricht: **Attollite portas!** Hierauf be-

ginnt der zweite Umgang von der Rechten zur Linken, wobei der Bischof das Fundament der Kirchenmauer aspergirt, um anzuzeigen, daß Christus der Eckstein sei, auf welchem seine Kirche gebaut ist.

Zum zweiten Male klopft er unter demselben Rufe an die Kirchenthüre, und der dritte Umgang beginnt von der Linken zur Rechten, unter Besprengung der Mauern gegen die Mitte. Zur Kirchenthüre zurückgekehrt, klopft er zum dritten Male an sie; die Geistlichkeit ruft: **Aperite!** und nachdem, ehevor der Bischof die Thürschwelle mit dem Kreuze bezeichnet, öffnet sich die Kirchthüre, die Geistlichkeit tritt ein, der Konsekrator begibt sich in die Mitte der Kirche, und stimmt das **Veni Creator Spiritus** an. Die Kirche aber wird wieder geschlossen.

Indessen wird auf dem Fußboden Asche gestreut in Form eines Andreas-Kreuzes (╳) zum Zeichen, daß alle Völker nur durch den Glauben an Jesus den Gekreuzigten und durch Buße zum Reiche Gottes gelangen.

In diese Aschenstreifen schreibt der Bischof mit dem untern Theile seines Bischofsstabes das griechische und lateinische Alphabet, um anzuzeigen, daß alle Völker aller Sprachen zur Erkenntniß des wahren Gottes kommen, und alle Zungen ihn preisen und anbeten sollen.

Hierauf geht er zum Hochaltare, und beginnt nach einigen Gebeten die Weihe des Wassers, des Salzes, der Asche und des Weines. Von da begibt er sich zum Eingange der Kirche, und bezeichnet den obern und untern Theil der Kirchthüre mit dem Kreuze. An den Altar zurückgekehrt taucht er den Daumen der rechten Hand in das neugeweihte, und mit Salz, Asche und Wein vermischte Wasser, macht in die Mitte der Altar-Platte ein Kreuz, und eben so vier Kreuze an den vier äußersten Enden des Altars, worauf er sieben Mal um den Altar geht, und nach allen Seiten ihn mit Weihwasser besprengt.

Hierauf erhebt sich der Konsekrator mit seiner Geistlichkeit, und umgeht drei Mal die Kirche von innen, und befeuchtet die Fundamente, die Mitte und die Höhe der Kirchenmauern mit

dem neugeweihten Wasser, mittelst eines Aspergills von Isopkraut. Desgleichen aspergirt er den Fußboden und die Wände nach allen Seiten, auf daß überallhin sich Heiligung verbreite.

Von da begibt er sich an den Ort der Reliquien in feierlicher Prozession, bezeichnet mit dem heiligen Chrisam die Kirchenthüre von außen, und unter Vortragung der heiligen Reliquien zieht Klerus und Volk in die Kirche ein, zu dem Altare hin, wo sie beigesetzt werden sollen. Hier salbet der Bischof mit dem heiligen Chrisam das Sepulchrum im Altare, in welches die Reliquien gelegt werden, bezeichnet mit dem Kreuze die vier Enden, und schließt das Gefäß mit den Reliquien in das Sepulchrum ein, mittelst des Schlußsteines, der innen unter einem Kreuze gleichfalls gesalbt worden. Dasselbe thut er an der äußern Seite des Schlußsteines, wornach der Altar von allen Seiten beräuchert wird. Den Altar selbst salbt er an fünf Stellen, unter eben so vielen Kreuzzeichen, in der Mitte und auf den vier Enden des Altars, zuerst mit dem Oleo Catechumenorum, dann mit St. Chrisma, zuletzt salbt er von vorne die Mitte des Altarsteines. Nun beginnt die Salbung der Kirchenwände an zwölf Stellen, die mit dem Kreuze bezeichnet und beräuchert worden. Zuletzt wird das benedicirte Rauchwerk auf dem Altare verbrannt. Dieses besteht aus fünf Kreuzchen, aus fünf Körnern von Weihrauch gebildet. Ueber jedes derselben aber setzt er ein Kreuzchen von Wachs. Diese Wachskreuzchen werden über den Stellen, an welchen die fünf gesalbten Kreuzchen gemacht worden, angezündet, und sammt den Weihrauchkörnern verbrannt. Einer der Altardiener aber schabt die Asche hievon vom Steine ab, und bringt sie in's Sakrarium.

Die heilige Handlung schließt sich mit der bischöflichen Benediktion der neuen Altargeräthe.

Diese Konsekration bleibt, so lange die Mauer unbeschädigt bleibt. Sind die Kirchenmauern einmal schadhaft geworden, so ist auch die Konsekration der Kirche verloren gegangen.

Die Konsekration kann auch verschoben werden. Nicht bei jeder Kirche reichen die Mittel hin, den Bischof zu dieser Kon-

sekration zu rufen. Daher gibt er bisweilen die Erlaubniß, daß auch ein **Sacerdos simplex** indessen die Kirche benediciren darf, so daß der **locus aptus ad missam celebrandam** wird. Dazu aber schickt der Bischof ein eigenes sogenanntes gregorianisches Weihwasser. Gelegenheitlich der Firmungs- oder Visitationsreisen wird sie dann der Bischof konsekriren.

Das Konsekrationsfest wird alle Jahre **in die anniversario** wieder gefeiert.

Festum Dedicationis. Diesen Tag kann jedoch der Bischof nach Gutdünken bestimmen, weil Brevier und Messe sich darnach richten.

§. 3.

Von der Entweihung der Kirche.

Die Kirche wird entweiht:

1. durch die eigentliche Exekration, wenn nämlich die Hauptmauern der Kirche eingestürzt, oder die innern Theile, die Hauptwände und die innere Mauerbekleidung so ruinos geworden sind, daß eine Hauptreparatur von Innen nothwendig ist. Durch bloße Reparaturen und durch das Ausweißen der Kirche geht die Konsekration der Kirche nicht verloren;

2. durch die Befleckung (**Pollutio**).

Die **Pollution** aber geschieht

a) durch Mord oder gewaltsames Menschen-Blutvergießen, (**effusio sanguinis humani**).

Nur eine sündhafte Verwundung polluirt. Ein Arbeiter, der zufällig in der Kirche sich verwundet, kann sie nicht polluiren.

Ueber die **effusio sanguinis** muß ein Protokoll verfertigt und an den Bischof geschickt werden. Dieser gibt dann die Erlaubniß, die Kirche zu reconciliren.

Würde während der heiligen Messe Blut in der Kirche vergossen, so ist darauf Rücksicht zu nehmen, ob der Canon schon angefangen ist, oder nicht.

Im ersten Falle dürfte die Messe noch geendet werden, im zweiten Falle nicht;

b) durch freiwilligen Samenverguß (**effusio seminis**).

Die **Effusio** muß jedoch **notaria** seyn, so daß davon drei, vier oder mehrere Personen wissen;

c) durch das Begräbniß eines in der Exkommunikation Verstorbenen (**Sepultura Excommunicati**).

§. 4.

Auch außer der Kirche kann Messe gelesen werden, **si populo non fuerit locus**, ist der Ausdruck der Rubriken, und wenn die Kirche einer Gemeinde mit Interdikt belegt ist.

Interdikt ist eine Kirchenstrafe, wodurch einer Gemeinde oder einer ganzen Provinz von Papste oder dem Bischofe der Gebrauch öffentlicher und feierlicher Religionsübungen und die Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste untersagt wird, jedoch mit Ausnahme der unentbehrlich nothwendigen Sakramente, und ohne die Gemeinschaft selbst aufzuheben.

Während der Dauer dieser Kirchenstrafe, die aus den erheblichsten Gründen verfügt werden kann, darf in der betreffenden Gemeinde, die höchsten Festtage ausgenommen, kein Gottesdienst gehalten, keine Messe gelesen, keine Glocke geläutet werden. Die Kirche bleibt verschlossen, ein feierliches Begräbniß findet nicht statt.

Die ersten Spuren dieser Kirchenstrafe finden wir im neunten Jahrhunderte, späterhin traten auch Milderungen ein, so daß gestattet wurde, die Kinder in der interdicirten Kirche zu taufen, die Sakramente den Sterbenden zu reichen, die Privatmesse mit leiser Stimme, ohne Glockengeläute und bei verschlossenen Thüren zu lesen.

Hieher gehört auch die Feldmesse, welche außerhalb der Kirche, im Freien, unter einem Zelte, in Gegenwart des Kriegsvolkes, auf einem Altare, welchen die Militärgeistlichen mit sich führen (**altare portatile**), gelesen wird.

§. 5.

Von den Oratorien, Land-, Haus- und Feld-Kapellen.

/ Schon in frühen Zeiten bestanden neben den ordentlichen Kirchen auch Bethäuser (oratoria), in welchen kein Gottesdienst gehalten und keine Messe gelesen, sondern nur die Privatandacht gepflogen wurde. Der Adel und die Gutsbesitzer auf dem Lande, deren Schlösser oft sehr weit von der Pfarrkirche und auf hohen Bergen gelegen waren, erbaten sich daher von den Bischöfen die Erlaubniß, in den von ihnen erbauten und eigens hergerichteten Hausoratorien den Gottesdienst durch eigene, mit bischöflicher Autorisation aufzustellende Geistliche (Schloßkapläne) verrichten lassen zu dürfen, oder luden einen Geistlichen aus der Nachbarschaft zur Abhaltung des Gottesdienstes an gewissen Tagen in ihren Hauskapellen ein. Dabei waren aber diese Schloßbesitzer noch keineswegs vom Besuche des Pfarrgottesdienstes gänzlich entbunden. Nach und nach aber geschah es, daß nicht nur die Eingehörigen der Villen, sondern auch die in der Nähe wohnenden Landleute aus angrenzenden Pfarrorten Antheil an dem in den Oratorien stattfindenden Gottesdienste nahmen. Der hiebei vorkommenden Mißbräuche wegen, und weil sich viele Schloßkapläne der Adelichen über die Kirchendisciplin hinwegsetzten, und der Oberaufsicht des Bischofs sich entzogen, wurde deßhalb durch Kirchensatzungen bestimmt, daß künftighin kein Edelmann einen solchen Hausgeistlichen ohne Erlaubniß des Bischofs annehmen dürfe, und daß jeder Schloßkaplan unter Aufsicht des einschlägigen Pfarrers zu stehen, auch nebenbei demselben in seelsorglichen Funktionen Aushilfe zu leisten habe. /

Das Innere der Oratorien muß auf eine der Erhabenheit des Kultus entsprechende Weise eingerichtet, das Lokale selbst von allem profanen Gebrauche oder Nebenbenutzung getrennt, und mit einem altare portatile versehen seyn.

Es kommt hiebei auch daraf an, ob der Bischof die Erlaubniß gegeben habe, darin nur an gewissen Tagen, oder alle

Tage darin Messe zu lesen. Die bischöfliche Bewilligungs-Urkunde bestimmt hier Alles sehr genau. Wenn sie sagt, man könne durch Anhörung der Messe, die da gelesen wird, dem Kirchengebote genug thun, oder nicht, so muß man sich wohl darnach richten.

Ohne pfarrliches Gutachten ertheilt der Bischof solche Privilegien nicht.

Der kranke Geistliche, der wegen leiblicher Gebrechen nicht in die Kirche gehen kann, erhält vom Bischofe die Erlaubniß, auch im Zimmer Messe lesen zu dürfen. Jedoch muß es seyn **locus separatus** — Schlaf-, Speise-Zimmer dürfen hiezu nicht applicirt werden, und **locus decenter ornatus**, und der vorschriftmässige Altar darf nicht fehlen.

Auch die Missionäre haben ihre **altaria portatilia** bei sich. Zu Schiffe darf wegen Gefahr des Verschüttens keine Messe gelesen werden.

In der bischöflichen Erlaubniß wird zugleich die Zeit ausgedrückt, auf wie lange sie gegeben ist.

Man hat darauf wohl zu achten, und wenn sie zu Ende geht, rechtzeitig die Verlängerung der Bewilligung nachzusuchen.

Nur in den Feldkapellen, welche zum Messelesen benedicirt sind, darf Messe gelesen werden.

Die gewöhnlichen Feldkapellen sind meist in Form einer Rotunda erbaute kirchliche Gebäude, welche zur Pflege der Privatandacht an den Landstrassen, auf Feldwegen und Fluren errichtet sind. Sie unterliegen gleichfalls der bischöflichen Visitation, und wegen ihrer isolirten Lage auch der polizeilichen Beaufsichtigung.

In Regensburg waren ehedem so viele Kapellen, als Tage im Jahre sind.

§. 6.

Von der Zeit des Messelesens.

Die Rubrik schreibt vor:

Prima Aurora usque ad meridiem.

Prima Aurora ist zwei Stunden vor Sonnenaufgang.

Zur Winterzeit um 5 Uhr Messe lesen, kann nur mit bischöflicher oder päpstlicher Erlaubniß geschehen, weil bei uns im Winter die Sonne erst um 8 Uhr aufgeht.

Den Nordländern kann dieß Gesetz nicht auferlegt werden, weil dort noch später die Sonne aufgeht. Einige Moralisten zählen auch unsere Gegenden unter die Nordländer.

Die Jesuiten haben für ihre 5 Uhr Messe im Winter päpstliche Erlaubniß gehabt; doch war sie dahin eingeschränkt, daß die Messe nur für ihre Hausdiener, und ohne daß dazu ein Glockenzeichen gegeben werden durfte, gelesen werden sollte.

Nach 12 Uhr erst Messe zu lesen, ist nicht erlaubt.

St. Kassian zu Regensburg hat hierin päpstliche Dispens.

Was vor 12 Uhr angefangen wird, ist noch **ante meridiem.**

Nach 12 Uhr aber darf kein Geistlicher mehr an den Altar gehen.

§. 7.

Von den Erfordernissen eines rubrikmässigen Altars.

1. Der **Altar** muß von Stein, muß gemauert seyn, errichtet über den Gräbern der heiligen Martyrer.

Die Märtyrer haben ihre Ruhe und Stärkung, in den Tod zu gehen, von dem heiligen Sakramente des Altars empfangen.

Auf einer Seite ist **cornu epistolae**, auf der andern **cornu evangelii.**

Unterschieden von den feststehenden Altären sind die **altaria portatilia**, deren sich schon die ersten Christen zur Zeit der Verfolgung bedienten. Die tragbaren Altäre werden auch heutigen Tages mit bischöflicher Erlaubniß, insbesondere in den Hauskapellen, gebraucht.

Einen Tragaltar hält man entweiht, wenn die Platte desselben zersprungen oder so verletzt ist, daß der Kelch auf derselben nicht mehr gerade stehen kann.

2. Der Altarstein hat fünf Kreuzzeichen an den vier Ecken und in der Mitte, vom Bischofe konsekrirt, und diese Konsekration gilt so lange, bis der Stein bricht.

3. Das Sepulchrum — ein zinnenes oder bleiernes Gefäß, worin einige Reliquien der Märtyrer eingeschlossen seyn müssen, signirt mit dem bischöflichen Siegel. Diese bleierne Büchse ist in den Altar eingemauert, oben mit einem Kreuze bezeichnet, damit man die Stelle weiß, wo sie liegt.

Mit dem Eingehen der Kirche müssen die Altäre ersecrirt werden. Dieß geschieht durch Herausnehmen der Reliquien.

4. Drei Altarbedeckungen, zuerst mit einer groben Leinwand wegen der Feuchtigkeit, dann mit einer feinern, die etwas herabhängt, und zuletzt mit dem Corporale.

5. Ein Crucifix muß in der Mitte des Altares angebracht seyn, das nicht bloß dem Priester, sondern auch denen in die Augen fallen muß, die die Messe hören.

In den Rubriken heißt es: „Imago sculpta Christi crucifixi.“

Ein auf Leinwand gemaltes dürfte es nicht seyn.

Die Congregatio S. S. Rituum erklärte, daß diese Crucifixbilder gegossen oder geschnitzt seyn müssen.

Auch selbst dann, wenn das Sanctissimum exponirt ist, muß das Kruzifix vor den Augen des Priesters seyn.

6. Zwei Leuchter mit Wachskerzen links und rechts neben dem Crucifixe.

7. Ein Kissen oder Gestell für das Meßbuch.

8. Ein Antritt, nach der Rubrik wenigst ein Staffel erforderlich.

9. Die drei Kanontafeln, zwar in der Rubrik nicht ausgedrückt, dürfen nicht wegbleiben.

Außerhalb des Altares sei ein Ort zur Hinstellung der Wein- und Wasserkännchen, für Biret, Velum etc.

Das Credenztischchen, mit weißer Leinwand bedeckt, mit Crucifix und zwei Lichtern, worauf in der feierlichen Messe der Kelch und das Meßbuch gestellt wird.

Diese Requisiten geben den blos rubrikmässigen Altar. Er kann aber auch außerdem mit natürlichen oder künstlichen Blumen ꝛc. geziert seyn.

§. 8.

Von dem Missale.

Wie alt das Meßbuch sei, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. So viel ist gewiß, daß es schon aus den ersten Jahrhunderten herstamme. Gelasius im fünften Jahrhunderte setzte nach dem Ausdrucke des heiligen Athanasius einige **Praefationes** hinzu. **St. Augustinus** zu Anfang des fünften Jahrhunderts sagt, daß damals schon die Evangelien gelesen worden. „Ich habe, schreibt er, meine Homilien über den heiligen Johannes unterbrechen müssen, weil ich die Evangelien vorlesen mußte."

Das Meßbuch muß also wohl schon aus dem dritten Jahrhundert seyn. Alle liturgischen Bücher fangen mit dem öffentlichen Sündenbekenntnisse an; Epistel, Evangelium, Händewaschung ꝛc. kommt darin vor. Seit Gregor dem Großen ist daran gar nichts mehr geändert worden; nur neue Feste kamen hinzu.

Das Meßbuch besteht aus drei Theilen:

Der erste enthält die Wochenordnung,

der zweite den **Canon**,

der dritte die Monatordnung.

Die Wochenordnung fängt an mit dem ersten Advent-Sonntag.

Die Monatordnung mit dem Feste des heiligen Andreas am dreißigsten November.

Der **Canon** ist sehr alt, voll Geistes, Anbetung, Vereinigung mit allen Völkern der Erde.

Das **Concilium Trid.** gab einen eigenen **Canon** darüber. **Sessio. XXII. Can. 6.** „**Si quis dixerit, Canonem Missae errores continere, ideoque abrogandum esse, anathema sit.**"

Jedem Meßbuche sollen am Ende auch die Diözesan-Feste beigefügt seyn.

Das **Missale** muß mit beweglichen Merkzeichen versehen seyn, die in seidenden Bändern oder Schnüren bestehen.

§. 9.

Vom Meßgeschirre, oder von den geistlichen Gefässen.

Unter den Kirchengefässen ist eines der vorzüglichsten der **Kelch**, (**calix**, *ποτήριον*) in welchem durch die Konsekrations-Worte des Priesters in der heiligen Messe der Wein in das Blut Christi verwandelt wird; weßhalb in der heiligen Schrift der Ausdruck: „den Kelch trinken" gleichbedeutend ist mit dem Ausdrucke: „das Blut Jesu Christi aus dem Kelche trinken." Der Kelch muß von Metall und inwendig vergoldet — nicht blos im Feuer vergoldet, sondern mit Gold überzogen seyn, weil das Gold keinen Rost zuläßt.

Der Fuß muß etwas breit seyn, und der Kelch selbst einen **nodum** (Knopf) haben, damit er leichter zu halten ist. Er muß konsekrirt seyn.

Die Größe des Kelches ist nicht bestimmt Früher, wo die Christen die heilige Communion unter beiden Gestalten empfingen, war er so groß, daß der Diakon bei der Aufwandlung mit dem Priester den Kelch aufheben mußte.

Daß in frühern Zeiten mitunter die Kelche auch von Holz waren, bestätigt die Antwort, welche der heilige Bonifacius auf dem teutschen Concilium zu Tribur auf die Frage gab: Ob es erlaubt sei, in hölzernen Gefässen zu konsekriren? Einst gebrauchten goldene Priester hölzerne Kelche, jetzt aber hölzerne Priester goldene Kelche.*)

Die **Patene** ist der silberne und vergoldete Teller, welcher bei der heiligen Messe gebraucht wird, um auf denselben die

---

*) Mabillon it. Ital. p. 95.

heilige Hostie zu legen. Bei den Griechen wird der Hostien-Teller „δισκον“ genannt.

Die **Patene** ist jetzt so klein, daß gerade nur die heilige Hostie darauf liegen kann. Ehemals, wo man im fermentirten Brode den Leib Christi empfing, war eine große Schüssel dazu erforderlich, um die vielen Brode zu fassen.

Die Wein- und Wasser-Kännchen müssen durch große lateinische Anfangsbuchstaben, so daß sie in die Augen fallen, bezeichnet werden; das Weinkännchen mit **V** (**vinum**), das Wasserkännchen mit **A** (**aqua**). Sie dürfen nicht von Hafnerarbeit seyn, auch nicht von Glas oder Porzellan, wegen Gefahr der Zerbrechlichkeit und des Zerspringens zur Zeit großer Gefrier; sie sollen von Metall, von Zinn, oder, wo möglich von Silber, oder Kupfer, inwendig aber verzinnt seyn.

Sie müssen reinlich gehalten, und nach dem Gründonnerstage sammt den Kelchen und übrigen Kirchengefässen mit einer Bürste in lauwarmen Seifenwasser sorgfältig geputzt werden. Das erste warme Wasser wird in's Sakrarium geschüttet. Zuletzt werden sie mit frischem Wasser abgespült, und einem feinen, weißen Tuche abgetrocknet.

Die Kelche, Monstranze und **Ciborium** werden durch den Priester gereiniget.

Das Gefäß mit Wasser, das auf dem Altare seitwärts vom Tabernakel steht, gewöhnlich von Zinn, brauchen wir nimmer so häufig, weil der Priester die **Ablution** der Finger in der Messe trinkt. Doch muß es auf dem Altare noch stehen, wo ein Tabernakel ist.

Das Rauchfaß (**thuribulum**) ist ein kirchliches Gefäß zur Beräucherung des Altars, der Oblaten und anderer zu weihenden Sachen. Der Gebrauch desselben fand schon bei den Juden statt.

Die Beräucherung kommt außer der feierlichen Messe auch bei Begräbnissen, **Consecration** und **Benedictionen** vor.

Zum Rauchfaße gehört das sogenannte Schiffchen (**navicula**), in welchem der Weihrauch sich befindet, und das Löffelchen, mit welchem das Rauchwerk auf die glühenden

Kohlen im Rauchfaße gestreut wird. Das Rauchfaß ist von Messing, von Kupfer und versilbert, oder von Silber; ebenso das Schiffchen und das Löffelchen.

§. 10.

Von der Meßkleidung.

1. **Humerale.** Im **Missale** heißt es **amictus.** In den ersten Zeiten war es eine Kopfbedeckung, Kapuze, die mit dem Meßgewande in Verbindung war.

2. Die Albe (**Alba**) ist eines sehr frühen Ursprunges. Schon Eusebius macht davon Meldung. Daß wir uns in Leinwand kleiden, ist sehr schön. Die weiße Farbe wird in der heiligen Schrift der Unschuld und Reinigkeit beigelegt.

Diese Albe hatte sonst ein jeder Priester für sich, wegen der verschiedenen Körpergröße. Jetzt aber sind sie in unsern Kirchen vorräthig. Die Alben müssen von solcher Größe seyn, daß sie auch für große Priester lang und weit genug sind.

3. **Cingulum.** Der Gürtel ist eine lange, leinene oder seidene Schnur, an beiden Enden mit Quasten, mittelst welcher die lange herabfallende Albe zusammengehalten wird, damit sie dem Geistlichen bei seinen Amtsfunktionen nicht hinderlich sei. Das **Cingulum** hat die Bestimmung, der Albe die gehörige Länge beim Anzuge zu geben.

Vom Messias heißt es: „**Cingulum lumborum ejus justitia**“

Das **Cingulum** ist ein Bild der Continenz. Leute, welche die Keuschheit halten, haben eine ganz andere Haltung der Lenden, als die Unkeuschen.

Der Gürtel hat auch eine mystische Bedeutung. Er soll den Priester an die Fessel erinnern, die unserm Heilande bei seinem Leiden angelegt wurde.

4. Manipel (**manipulus, Sudarium**).

Cardinal Bona gibt die Zeit seines Ursprungs nicht genau an. Man glaubt, er könnte das Schweißtuch der Diakonen vorstellen, das schon früh vorkommt. Die Diakonen in

den warmen Ländern bedurften zu ihren vielen und anstrengenden Verrichtungen eines Schweißtuches, das sich vielleicht in die Manipel verändert hat.

Der Priester soll sich bei Anlegung der Manipel an das Schweißtuch Christi erinnern, und bedenken, daß er im Weinberge des Herrn mit Aufopferung seiner selbst arbeiten soll. Darum betet er auch: „**Merear, Domine, portare manipulum fletus et doloris, ut cum exultatione recipiam mercedem laboris.**“

5. Die Stole (**Stola, Orarium**).

Die Stole war ehemals ein langes weites Kleid — von den Kirchenschriftstellern **orarium** (das Aeußerste, die Verbräumung) genannt, welches aus einem kleinen Tuche bestund, das anfänglich um den Hals, später in Form eines Kreuzes über die Brust herab hing.

Die Stole ist mit drei Kreuzen bezeichnet, und wird beim Umlegen in der Mitte geküßt. Sie ist ein Hauptkleid der Priester bei allen geistlichen Verrichtungen, und sie wird über die Albe kreuzweise, im Chorrock aber herabhängend getragen. Der Diakon trägt sich über die linke Schulter nach der rechten Hüfte zu, unten zusammengeheftet. Die Stolgebühren haben von ihr den Namen.

Die Bischöfe legen sie nicht übereinander, sondern lassen sie von beiden Schultern herabhängen.

Der Papst allein trägt zum Zeichen der höchsten Würde immer die Stole.

6. Das Meßgewand (**casula, planeta.**)

Casula von **casa**, Hülle, Häuschen genannt, weil durch sie gleichsam der ganze Körper gedeckt war. Das Meßgewand war nämlich ehemals ein runder Mantel ohne Oeffnung, vom Halse bis auf die Fersen herabhängend. Er war aber sehr unbequem. Die Arme waren mit eingeschlossen. Der Diakon mußte daher rückwärts die Kleidung aufheben, wenn Hostie und Kelch elevirt wurden. Nach und nach fand man es zu beschwerlich, und machte eine Oeffnung; zuletzt entstand die ganze Spaltung.

Im **Directorio** heißt sie **Planeta**, weil vormals die äußern Theile desselben bald über die Arme herabhingen, bald von da wieder herabgeworfen wurden. Einige übersetzen **Planeta** mit Reisemantel, von *πλανειν* (herumreisen). —

Die Bischöfe tragen bei Pontifikalämtern unter dem Meßgewande außer dem **Rochett** ein **Superpelliceum** — (eine kurze Albe, über die Winterkleidung getragen —) welches von seidenem Stoffe von derselben Farbe, wie das Meßgewand, ist.

7. **Dalmatik (Levitonarium)**, so genannt von den Dalmatern, welche eine Kleidung hatten, worin die Arme frei waren, anders, als bei den Römern. Weil die Diakonen beständig freie Arme brauchen, hat man diese Kleidung für sie gewählt. Sie hat offene, weite Aermel, und ist immer von demselben Stoffe, wie das Meßgewand, aber kürzer, als dieses, und nicht rund zugeschnitten, sondern unten gleich.

Nebst der Dalmatik trägt der Diakon die Stole über die linke Schulter, der Subdiakon aber die Manipel am linken Arme. Der Schnitt der Levitenkleider ist für Diakon und Subdiakon übrigens ganz gleich.

8. **Pluvial**, auch Chor=, Vesper=, Rauchmantel genannt, **Cappa in ordine romano** — ist ein weiter vom Halse bis auf den Fuß herabwallender, von vorne offener Mantel. Ursprünglich diente es den Geistlichen zum Schutze gegen Regen und stürmische Witterung, wobei die daran befindliche Kapuze über den Kopf gezogen wurde. In der Folgezeit wurde es ein kirchliches Kleid. Etwas vor der alten, befestigten Kappe ist noch jetzt daran bemerkbar, wo der Quasten angebracht ist. Vorne wird es mit zwei Schnallen auf der Brust zusammen gehalten. Die Priester gebrauchen es bei allen liturgischen Funktionen außer der Messe, bei Aussetzung des **Sanctissimi**, feierlichen Vespern, Betstunden, bei der Weihe der Palmen, Kerzen, Kräuter ꝛc.

9. **Biret**, auch Barett (**biretum**), ist ein italienisches Wort, und bedeutet einen viereckigen Hut mit vier Handgriffen. Der Doktorhut hat fast dieselbe Form.

Diese Kopfbedeckung der Geistlichen bei ihren liturgischen Funktionen, im Chore, bei Predigten, Vespern, Begräbnissen, Bittgängen und dergleichen bestand anfänglich in einem um das Haupt geschlagenen Tuche, (wozu auch das Humerale diente) nachmals in einer **Cappa** oder Mütze, und zuletzt entstand das Biret in seiner heutigen Form, oben mit vier Spitzen versehen, die in vier Ecken zusammenlaufen. —

Als Theile der Kelchbedeckung kommen hinzu:

10. Die **Palla**, ein viereckiges Stück Leinwand auf Pappendeckel befestiget, welcher mit seidenem Stoffe von derselben Farbe, wie das Meßgewand, überzogen ist, in der Mitte mit einem Kreuze bezeichnet.

Sie wird beim Messelesen auf den Kelch gelegt, damit keine Unreinigkeit oder Ungeziefer hineinfallen kann.

11. Das **Purificatorium**, ein kleines weißes, leinenes Tüchelchen, womit der Priester nach der Kommunion seine Hände abtrocknet, die Paten abwischt, und den Kelch auswischt. Die Griechen bedienen sich hiezu des Schwammes.

12. **Velum** ist ein mit Spitzen von Gold, Silber oder Seide versehenes viereckiges seidenes Tuch von demselben Stoffe und derselben Farbe, die das Meßgewand hat, welches über den Kelch gedeckt wird.

Auch jenes lange, schmale, oft mit Stickereien versehene seidene Tuch, welches dem Priester von beiden Schultern herabhängt, und bei Ertheilung des heiligen Segens, bei Prozessionen mit dem **Sanctissimum etc.** gebraucht wird, heißt **Velum.**

Außerdem gibt es noch verschiedene Arten von Velen, die zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Farben, und zu verschiedenen Zwecken gebraucht werden, z. B. zur Verhüllung der Kruzifixe vom Passionssonntag bis zum Charfreitage.

13. Die **Bursa (Pera)** oder Tasche ist ein größeres viereckiges Futteral, in welches das **Corporale** eingelegt wird, innen mit leinenem Tuche besetzt, außen mit gewöhnlich seidenem Stoffe von der Farbe des Meßgewandes überzogen.

Ein Löffelchen im Kelche, gewöhnlich von Silber und vergoldet, womit Wasser in den Kelch gebracht wird, ist eben nicht strenge erforderlich.

Ein Tropfen Wassers unter den Wein bei der Messe ist schon hinreichend. Sollte man Bedenken tragen, zu viel Wasser in den Kelch gegossen zu haben, so schüttet man noch ein wenig Wein darunter.

Auch kommt bei jedem, das Rauchwerk enthaltenden Gefäße, Schifflein genannt, ein Löffelchen vor, womit der Celebrant den Weihrauch in die glühenden Kohlen des Rauchfaßes legt.

§. 11.

Von den Altardienern.

Außer dem Celebranten kommen bei der feierlichen Messe vor: Der Diakon, der manche Gebete zugleich mit dem Priester spricht; z. B. **Offerimus tibi Domine, calicem salutaris.** Er muß daher als Mitcelebrirender angesehen werden.

Der Subdiakon ist spätern Ursprunges. Das Subdiakonat gehörte bis zum dreizehnten Jahrhundert zu den kleinern, von da an aber zu den größeren Weihen, und verpflichtet zum Cölibate, Breviergebete, zur Aufbewahrung und Reinhaltung des Kelches und anderer Meßgeräthe, zur Absingung der Epistel und zu andern Altardiensten.

Die **Acolythi** kommen schon in den ersten Zeiten vor.

Ihre Bestimmung ist, bei dem öffentlichen Gottesdienste die Lichter zu tragen, die Meßkännchen mit Wein und Wasser zu füllen, und sonst am Altare und bei der Ausspendung der heiligen Sakramente zum Dienste des Priesters gegenwärtig zu seyn. Außer den Kathedralkirchen nimmt man wohl ausgewählte Kinder zu diesem Altardienste.

Der **Thuriferarius** muß Sorge tragen, daß stets glühende Kohlen im Rauchfaße erhalten werden.

Die **Schola** besteht aus Sängern mit Männerstimmen, denen man frühe schon Kinder mit Diskantstimmen beigegeben hat. Statt dieses Choralgesanges in Kirchen wurde nach und

nach die Instrumental-Musik eingeführt, um das achte Jahrhundert, wo der Papst dem Pipin die erste Orgel schickte. Ihre durchgängige Einführung fällt in das vierzehnte Jahrhundert. Von dieser Zeit an wurde die Orgel mit ihren allmählligen vielen Verbesserungen das erste und unentbehrlichste Instrument bei dem Kirchengesange und in der Kirchenmusik.

Außer obengenannten Altardienern kommen bei Hochämtern noch vor: Ceremoniar, Assistenten, Fackelträger 2c., in Pontifikal-Aemtern Stab- und Inful-Träger 2c.

Weibliche Personen können niemals Altardienste machen.

§. 12.

Von der Sakristei.

In jeder Sakristei muß seyn:

1. ein langer Tisch — die Anlege genannt, an welchem der Priester sich anzieht, und den Kelch sammt dem Meßbuche zur Hand hat.

2. Ein wohl in die Augen fallendes Crucifix, vor dem man die Meßkleider oder andere Kirchenkeider anlegt.

3. Ein **Lavor** (Waschbecken) sammt einem daneben hängenden Handtuche, weil man vor jeder Behandlung des **Sanctissimi** die Hände waschen soll.

4. Ein Betstuhl, und für Nothfälle

5. Ein Beichtstuhl.

Die Sakristei soll gegen Mittag erbaut seyn, damit sie viel Sonne habe, soll trocken und an den Fenstern mit eisernen Gittern versehen seyn. Die Kelche, Monstranze und andere Kostbarkeiten lasse man gewöhnlich nicht in der Sakristei.

Sacrarium oder **Piscin** nennt man ein im Fußboden der Kirche hinter dem Hochaltar, in der Nähe des Taufsteines oder in der Sakristei angebrachtes, ausgemauertes Behältniß, in welchen die bei kirchlichen Handlungen schon gebrauchten und nimmer brauchbaren Sachen gebracht werden, damit sie dem profanen Gebrauche entzogen werden, z. B. das bei der

Taufe schon gebrauchte Taufwasser, die beölten Baumwollbäuschchen u. s. w.

§. 13.

Von der Eintheilung der Messe.

Die Messe wird eingetheilt in die **Privat- oder Still-Messe (Missa privata)** und in die **öffentliche Messe (Missa publica).**

Privat- oder Still-Messen sind solche, wobei nicht gesungen wird, sondern blos der Ministrant antwortet; wenn gleich ein großer Theil der Pfarrgemeinde zugegen ist.

Oeffentliche Messe ist jene, welche mit Gesang und Kirchenmusik verbunden ist.

Die feierliche Messe (**missa solemnis**), auch Hochamt genannt, wird mit Gesang und Musik unter Assistenz mehrerer Altardiener an hohen Festtagen oder bei besonderen Kirchenfesten abgehalten.

Ein Pontifikal-Amt ist eine von dem Bischofe oder einem mit den bischöflichen Insignien begabten Kirchenprälaten unter Assistenz eines Ceremoniars, der Diakonen und anderer erforderlichen Geistlichen rubrikmässig abgesungene Messe.

Die **Missa Solitaria**, wo der Priester allein zugegen ist, ist durch mehrere Concilien verboten worden. Ist aber nur Eine Person außer dem Geistlichen zugegen, so ist sie nach der einstimmigen Lehre der Moralisten nicht mehr **Solitaria**, und folglich erlaubt.

Eine weitere Eintheilung der Messen ist:

a) In Messen von der Zeit (**Missae feriales**), welche an gewissen Sonntagen und an gewissen Tagen unter der Woche gelesen werden.

b) In Messen zu Ehren der Heiligen, (**Missae de Sanctis.**)

c) In Votivmessen (**Missae votivae**), in gewissen Anliegen und Nöthen, und aus besonderer Verehrung gewisser Heiligen.

d) In Messen für die Verstorbenen.

Die Missa praesanctificata am Charfreitage ist eigentlich keine Messe zu nennen, da schon am grünen Donnerstage die Consecration geschehen, und am Charfreitage nur der Leib des Herrn genossen wird, ohne den Kelch des Blutes.

Die Missa bifaciata, wo der Priester an Einem Tage zwei oder drei Messen bis zum Canon liest, und erst die letzte ganz ausliest, ist durch mehrere Concilien verboten.

Das Biniren — zwei Messen an zwei verschiedenen Orten lesen — kann nur vom Bischof bei dringenden Fällen erlaubt werden.

Nur am heiligen Christtage ist es den Geistlichen erlaubt, drei Messen zu lesen.

In den ältern Zeiten hatte man, wie S. Ambrosius sagt, täglich dreimal Messe gehört. Das Himmelreich gleicht einem Weizenkorne. Es ist dieß der Gang des Reiches Gottes.

Ohne die Privatmessen würden viele Messen unterbleiben, die für die ganze Kirche geopfert werden. Viele Leute würden der Gelegenheit, Messe zu hören, durch eine auf eine gewisse Stunde bestimmte Zeit, beraubt.

Jede Messe ist ein Akt des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, daß durch das Leiden und Sterben Jesu Christi Verzeihung bewirkt werde.

Nach der Erklärung des Concilii Tridentini sollten die Pfarrer und stabil angestellten Curatpriester so oft Messe lesen, als die Gläubigen zur Anhörung derselben verbunden sind. Observanz und Gewohnheit haben jedoch diese Obliegenheit auf alle Tage ausgedehnt.

§. 14.

Von der Privat-Messe, in Verbindung mit der feierlichen Messe.

In der Privat-Messe schlägt der Priester, nachdem er sich zuerst in der Sakristei vor dem Kruzifix unter Abbetung der

vorgeschriebenen Gebete angezogen hat, vor Allem das **Missale** auf, bereitet dann den Kelch, und wäscht die Hände.

In der feierlichen Messe muß der Diakon das Buch besorgen, der Subdiakon den Kelch. Der Meßner soll nach der Kirchenordnung den Kelch mit bloßer Hand nicht berühren.

Dem celebrirenden Priester helfen Diakon und Subdiakon beim Anziehen der Meßkleider.

In der feierlichen Messe müssen zwei Meßbücher vorhanden seyn, und vom Diakon aufgeschlagen werden.

Die Hinaustragung des Kelches auf den Credenztisch geschieht durch den Subdiakon; der Diakon trägt das Meßbuch und **Velum**, und legt ersteres aufgeschlagen rechts auf dem Altare auf das Meßkissen oder Meßpult.

Nach dem Anziehen wird noch in der Sakristei **Incens** eingelegt. Der Diakon nimmt das Schiffchen; der **Thuriferarius** hält dem Priester das offene Rauchfaß dar, welcher darüber das Kreuz macht, nachdem er drei Löffelchen voll Weihrauch auf die glühenden Kohlen gelegt hat, mit den Worten: **Ab illo benedicaris, — in cujus honorem — cremaberis. — Amen.**

Die Bestimmung zur Anräucherung des **Sanctissimi** ist schon so viel, als Benediktion; daher, wenn das **Sanctissimum** ausgesetzt ist, wird der **Incens** nicht benedicirt.

Wenn Alles in gehöriger Ordnung ist, **fit processio ad Altare.**

Beim Hinausgehen aus der Sakristei zum Altare machen Alle mit dem Biret auf dem Kopfe vor dem Kruzifixe **profundam capitis inclinationem.**

Die **Acolythi** gehen voran, diesen folgen die **Thuriferarii** — dann die Diakonen, die dem Priester entweder voran oder ihm zur Seite gehen können. —

Mit vor der Brust gefalteten Händen und **submissis oculis** geht man aus der Sakristei fort, hin zum Altare, wo die Messe gelesen oder gesungen wird.

Nur wenn man vor dem Bischofe vorbei geht, macht man **profundam inclinationem.**

Wenn sich aber **simplices presbyteri** begegnen, wird nichts gemacht, so auch, wenn auf dem Altare, wo man vorbeigeht, kein **Sanctissimum** ist, oder die Consecration dort noch nicht vorbei ist.

Wenn man an den Altar kommt, ziehen Alle das Biret ab. Der Priester gibt es dem Diakon, dieser dem Ceremoniarius, dem auch der Subdiakon das Seinige gibt. Gegen den Altar wird immer **inclinatio profunda** gemacht. Ist ein Tabernakel mit dem **Sanctissimum** da, so wird **Genuflexion** gemacht. Ist das **Sanctissimum** ausgesetzt, so ist es in Deutschland gewöhnlich, daß die **Genuflexion** mit beiden Knieen und noch dazu mit **inclinatio capitis profunda** geschieht.

Der Priester beginnt nun die Messe an der untersten Stufe des Altares in der Mitte stehend, der Diakon ihm zur Rechten, zur Linken der Subdiakon, die Hände vor der Brust gefaltet, wobei stets der rechte Daumen über den linken **in forma crucis** gelegt wird.

Mit dem Kreuze **a fronte ad pectus** macht er den Anfang, und spricht mit deutlich vernehmbarer Stimme: **In nomine Patris etc.**, wobei er die linke Hand auf die Brust legt.

Das Kreuz muß deutlich und langsam gemacht werden. Man darf sich nur mit Andacht und Innigkeit Gott nahen. Nun betet er den Psalm **Judica** abwechselnd mit den Altardienern. Es spricht hier ein Mensch, der ganz Gott ergeben ist, zwar Feinde hat, aber dessen Stärke Gott ist.

Judica me Deus etc. Gott! du, richte mich. Ich will nicht streiten gegen meine Feinde. Alle meine Geschäfte übergebe ich dir, du, schlichte sie.

Es ist also dieß Gebet nicht ein Gebet wider die Feinde. Isaias sagt, daß es so hart sei, mitten in der Welt zu leben, ohne von dem Verderben der Welt angesteckt zu werden.

„**Doloso**" **etc.** In uns selbst liegt Neigung zum Lügenhaften. Gott allein kann uns vom Verderben der Welt erretten.

Quare tristis incedo etc. Wenn ich unruhig bin, ist es gefehlt; dann mußt du mich ja zurückstoßen.

Emitte lucem tuam etc. lux — die Salbung des heiligen Geistes, das Göttliche im Menschen, worin zugleich Licht und Wahrheit ist, die mich leiten.

Ipsa me deduxerunt etc. Dieß Göttliche leitet den Menschen zu einer Annäherung zu Gott. Auf Bergen ist Einsamkeit, in den Thälern sind Städte. Auf den Berg zu steigen, kommt der Sinnlichkeit schwer an.

Hier sind vier Grade:

deducere — Trennung von der Welt;
adducere — Aufsteigen zu Gott;
in tabernacula tua — Annäherung zu Gott;
ad altare Dei — Opfer und Anbetung.

Der Mensch muß sich erst absondern von der Welt, dann mühsam aufsteigen zum Göttlichen, das Göttliche in sich finden, und anbeten.

Et introibo etc. Da muß ich eingehen voll Innigkeit.

Qui laetificat juventutem meam.

Kindheit, Kindersinn muß da seyn, dann kommt Freude. Mit Kindersinn sollen wir an den Altar gehen. „Wenn ihr nicht werdet, wie die Kleinen, könnet ihr nicht eingehen in's Reich Gottes."

Confitebor tibi in cithara — ein Trauerinstrument — Thränen wegen Sünden kommen zur Freude.

Quare conturbas me? Ein zerstreuter unruhiger Sinn muß abgelegt werden.

In meinem Gott ist all meine Hoffnung, mein Trost, mein Heil.

Dieser Psalm zeigt also an, wie wir mit versammeltem Sinne an den Altar gehen sollen.

Bei **Gloria Patri etc.** wird **inclinatio capitis** gemacht.

Confiteor.

Alle Liturgieen, die griechische und lateinische, die nestorianische (im fünften Jahrhundert), die eutichetische, armenische,

illyrische, mozarabische ꝛc. (in Spanien noch in sechs Kirchen üblich) ꝛc., alle Liturgien fangen die Messe an mit dem Bekenntnisse und der Bereuung der Sünden. Darin ist die ganze Kirche — im Himmel und auf Erden — mit eingeschlossen. Die ganze Kirche besteht aus Gott, den Heiligen im Himmel, denen, die noch auf der Erde leben, und den leidenden Seelen im Fegfeuer.

Dieser Bußgeist geht durch die ganze heilige Messe. Der Priester bekennt sich öffentlich als einen recht großen Sünder: „**mea maxima culpa.**"

Dabei neigt er sich mit der Hälfte des Leibes bis nach „**Misereatur.**"

Bei „**Deus tu conversus etc.**" ist **inclinatio mediocris**; dann kömmt der **affectus orationis**, und Augen und Hände erheben sich zum Himmel bei der **Oration**: „**Aufer a nobis etc.**," welche im Hinaufgehen zum Altare gesprochen wird.

Das **Oremus** spricht er mit auf den Altar gestützten Händen.

In der feierlichen Messe sollen Diakon und Subdiakon den Celebranten beim Aufsteigen an den Altar unterstützen, wenn er schon ziemlich alt ist.

Bei „**quorum reliquiae hic sunt**" — küßt man die Mitte des Altares, vielmehr den Altarstein.

In missa solemni wird nun der Altar incensirt.

So oft der Priester in die Mitte des Altares kommt, oder aus der Mitte desselben weggeht, macht er **inclinationem capitis** gegen das Crucifix, nur am Charfreitage macht er vor demselben **Genuflexion**; Diakon aber und Subdiakon genuflectiren immer, wo der Celebrans auch nur **inclinationem capitis** macht.

Der Diakon nimmt das Schiffchen, und begehrt die **Benediction** mit den Worten: „**Benedicite, Pater reverende!**" gibt dem Priester mit dem **osculo** das Löffelchen, nimmt das Rauchfaß, und reicht es ihm. Der Priester ergreift das Rauchfaß so, daß er den Deckel nicht berührt: das Rauch-

faß soll sich schwingen Die Diakonen aber gehen bei der **Incensation** rückwärts des Priesters. Nach der ehemaligen geschlossenen Form des Meßgewandes mußten sie ehemals dabei dem Celebranten dasselbe aufheben.

Die erste **Incensation** geschieht **cum inclinatione capitis** gegen das Crucifix mit drei **ductibus.**

Die zweite gegen die Reliquien unter **inclinatio capitis** mit zwei **ductibus**, zuerst auf der Evangelien-, dann auf der Epistel-Seite.

Die dritte **Incensation** geschieht hierauf auf der Epistel-Seite von der Linken zur Rechten gegen die Höhe des Altars mit drei **ductibus.** So kömmt er gegen das Eck, (**cornu Evangelii**) und incensirt es mit zwei zirkelförmigen **ductibus**; von da wird das **Planum Altaris** bis zur Mitte mit drei **ductibus** incensirt. In der Mitte des Altares macht er gegen das Crucifix **inclinationem profundam**, und verrichtet in derselben Ordnung die **Incensation** auf der Evangelien-Seite, wie vorhin auf der Epistel-Seite.

Zuletzt incensirt er **frontem altaris**, zuerst mit drei **ductibus** auf der Evangelien-Seite, dann mit drei **ductibus** auf der Epistel-Seite, und gibt dann das Rauchfaß dem Diakon zurück, der hierauf nach vorgängiger **inclinatio profunda** den Celebranten selbst mit drei **ductibus** incensirt; darnach gibt der Diakon das **Thuribulum** dem **Thuriferarius** zurück.

Introitus.

Sogleich nach der **Incensation** betet der Priester den **Introitus**, meist aus den Psalmen hergenommen.

Der Diakon steht hiebei rechts vom Celebranten, der Subdiakon neben dem Diakon auf der Epistelseite in gerader Linie. Beide bezeichnen sich mit dem Priester beim Anfange des **Introitus** mit dem Kreuze **a fronte ad pectus**, und machen beim „**Gloria Patri etc.**" **inclinationem capitis** gegen das Crucifix.

Nach dem **Introitus** betet der Priester mit dem Diakon und Subdiakon gleich auf der Epistel-Seite das

Kyrie eleison.

Der Priester fünfmal, die Diakonen viermal. Das Griechische ist hier beibehalten, weil wir es aus der griechischen Liturgie entlehnt haben. Vielleicht haben die Apostel anfangs ihren Gottesdienst griechisch gehalten.

Lateinisch, hebräisch und griechisch war der Titel ober dem Kreuze Christi angeheftet, und wirklich kann man mit diesen drei Sprachen durch die ganze Welt reisen.

Nach dem **Kyrie** geht der Priester in die Mitte des Altares, und legt seine Hände außer dem **Corporale** auf den Altar. Der Diakon aber und Subdiakon stehen, wie die Rubrik sich ausdrückt, **loco suo**, d. h. der Diakon steht hinter dem Priester eine Stufe niedriger, als dieser, und der Subdiakon wieder niedriger, als der Diakon, **in plano**, mit vor der Brust zusammengelegten Händen.

Nach geendigtem Musik-Chor singt der celebrirende Priester das

Gloria in excelsis Deo,

den Gesang der Engel bei Verkündigung der Geburt Jesu Christi. —

In diesem Gesange ist der wahre evangelische Geist, der Geist der Buße, der Geist der Liebe und der Verherrlichung Gottes.

Hier sind viele **inclinationes** vorgeschrieben; bei **adoramus, gratias agimus**, bei **Jesu Christe**, „**suscipe deprecationem etc.**“ —

Der Affekt der Liebe möchte sich ausdrücken, und findet nicht Worte genug.

„**Gratias agimus**“ — nicht für die Gutthaten, daran denkt jetzt der Betende nicht; — sondern **propter magnam gloriam.**

„**Qui sedes**“ ist ein großes Geheimniß. **Donec ponam inimicos tuos** . . . . . ein lauterer Kampf beständig fort gegen die Feinde, und — Er sitzt.

„**Tu solus Sanctus.**“ Der Mensch hat eigentlich keine Heiligkeit, sondern was er hat, ist Heiligkeit des heiligen Geistes.

„**Tu solus Dominus.**“ **Dominus** wird in der Kirche weder Papst noch Kaiser genannt, sondern nur „**domnus.**“ Gott allein ist **Dominus.**

In der feierlichen Messe steigen bei Intonirung des **Gloria** die Diakonen den Altar hinan, machen **Genuflexion**, aber nur an den Seiten, der Priester in der Mitte nicht, und beten mit dem Celebranten das **Gloria**, wobei ihm die Diakonen die Canontafel vorhalten.

Nachdem das **Gloria** gebetet ist, geht man an die Sitze (**ad sedilia**), die auf der Epistelseite seyn sollen, sammt Bireten, wenn nicht das **Sanctissimum** ausgesetzt ist. Diakon und Subdiakon müssen dem sich setzenden Priester das Meßgewand aufheben, damit es nicht verkrüppelt wird. Die Hände werden auf die Füße gelegt.

Alle drei merken mit niedergeschlagenen Augen auf den Musikchor, und neigen sich bei gewissen Stellen nach abgenommenem Biret.

Nach beendigtem Chorgesange gehen der Celebrant und die Diakonen **via ordinaria** wieder zum Altare zurück.

Letztere stehen **loco suo.** Nachdem der Priester **Dominus vobiscum** (der Bischof **Pax vobis**) gesungen hat, kömmt das **Oremus** und das wirkliche Gebet.

Bei **Oremus** sieht der Priester **cum affectu orationis** auf das Crucifix hin. Alle Bittgebete sind sehr kurz, und schließen mit: **Per eundem Christum etc. Per Dominum nostrum Jesum Christum etc.**

Kommt **Filius** schon im Gebete vor, so ist der Schluß: **Qui tecum vivit et regnat etc.**

Kommt in der **Oration Spiritus sanctus** vor, so heißt es in der **Clausula:** „**Qui tecum vivit et regnat in unitate ejusdem Spiritus etc.**

Alle Erhörung unserer Bitten um Gnaden muß durch den Erlöser kommen. Zu Christus selbst sind gar wenige **Orationen** gerichtet.

An einen Heiligen unmittelbar richtet die Kirche kein Gebet, sondern immer nur zu Gott; wohl aber **per merita, per intercessionem Sanctorum.**

Die Protestanten, die uns den Vorwurf machen, daß wir zu Heiligen beten, und von ihnen selbst Hilfe hoffen, sind daher sehr schlecht von unserm Glauben unterrichtet.

Die **Orationen**, welche an jedem Tage zu nehmen sind, sind im **Directorio** angezeigt. Eine kann der Priester noch nach Belieben dazu nehmen, und diese wird dann zuletzt gesungen.

Bei (:) und (;) wird immer abgesetzt; der Schluß soll langsam und ehrerbietig gesprochen werden.

In festis primae classis können nicht zwei **clausulae** gemacht werden, weil da auch nur Eine **Oration** gesungen werden soll.

Alle **Orationen** aber müssen aus dem **Missale** genommen werden.

Gegen das Ende der letzten **Oration** geht der Subdiakon mit dem Meßbuche in die Mitte des Altares, genuflectirt, geht zurück auf die Epistelseite, und liest in einem etwas tiefern Tone (eine Terz tiefer, als der Celebrant die **Oration** geschlossen)

d i e E p i st e l.

Der Priester liest sie indeß in der Stille sammt dem **Graduale, Tractus,** oder **Sequentia.** Letztere bestehen in einem **Hymnus,** und kommen vor am Oster- und Pfingstfeste, am Feste **Corporis Christi etc.**

Der assistirende Diakon respondirt am Schlusse der Epistel dem Priester mit „**Deo gratias.**"

Der Subdiakon aber, sobald er die Epistel abgesungen, legt das Buch zusammen, hält es mit beiden Händen vor der Brust, geht in die Mitte des Altares, genuflectirt, und kehrt zur Epistelseite zurück. Dort kniet er sich vor dem Priester

nieder, und nachdem dieser das Kreuz auf das Buch gemacht, und der Subdiakon die Hand des Celebranten geküßt hat, gibt er das Buch dem Ceremoniar, und trägt das **Missale** auf dem Altare von der Epistel= auf die Evangelienseite, ohne **Genuflexion** zu machen.

Evangelium.

Während der Celebrant in der Stille das Evangelium liest, assistirt ihm hiebei der Subdiakon. Der Diakon aber kniet sich auf der Altarstufe in der Mitte nieder, und betet das „**Munda cor meum!**"

In diese Worte legt die Kirche einen erhabenen Sinn. Um die Verkündigung des Evangeliums ist es etwas Heiliges. Wir mit unsern sündigen Lippen sind nicht würdig, Christi Wort, das er mit seinem heiligen Munde gesprochen, ihm nachzusprechen.

Diese Worte beziehen sich auf die Offenbarung des Isaias (c. 6.), dem ein Engel, um die Kraft Gottes zu verkünden, mit einer glühenden Kohle vom Altare die Lippen zuvor gereiniget hatte.

Hierauf nimmt der Diakon das Schiffchen, gibt das Löffelchen dem Priester zum **Incens**=Einlegen, und kniet sich mit dem Buche in der Hand vor dem Priester nieder, wobei er die Benediktion mit den Worten verlangt: „**Jube domne benedicere.**" Der Priester erwiedert, gegen den Diakon gewendet, **junctis manibus: Dominus sit in corde tuo, et in labiis tuis etc.** und macht über ihn das Kreuz. Der Diakon küßt die Hand des Celebranten, steht auf, geht mit dem Buche vor der Brust auf das **Planum**, rechts vom Subdiakon, und Beide warten, bis die Chormusik geendet ist. Dann machen beide Diakonen **Genuflexion**, und gehen auf die Evangelienseite. Der Subdiakon hält zwischen den Akolythen das Buch so, daß sein Gesicht damit bedeckt ist. Auch macht er selbst, während der Diakon das Evangelium singt, niemals **Genuflexion**, oder **capitis inclinationem.**

Für den Diakon kommen bei Lesung des **Evangelii** nur zweimal im Jahre Genuflexionen vor, am Weihnachts-Feste und an **Epiphania.** —

Mit zusammengelegten Händen singt er das Evangelium laut, und es wird, wie eine **Oration**, mit **Dominus vobiscum** angefangen. Bei „**Sequentia Sancti Evangelii secundum** . . . . ." wird auf den Anfang des Evangeliums das Kreuz gemacht, zugleich das dreifache Kreuz auf Stirne, Mund und Brust; —

Auf die Stirne — auf ihr tragen wir öffentlich unsern Glauben, dessen wir uns nicht schämen;

Auf den Mund — mit ihm müssen wir das Wort Gottes verkündigen;

Auf die Brust — darin lebe der heilige Geist.

Darnach incensirt der Diakon mit drei **ductibus** das Buch **in forma crucis.** Beim Namen Jesu macht er **inclinationem capitis** gegen das Buch, der Priester aber gegen das Crucifix.

Nach gelesenem Evangelium trägt der Subdiakon **via brevissima** ohne **Genuflexion** und **Inclination** das offene Meßbuch hin zum Priester, und gibt ihm das Evangelium zu küssen. Der Diakon aber incensirt den Priester mit drei **ductibus**, unter zweimaliger Verbeugung vor und nach der **Incensation.**

Bis hieher ging die Messe der Katechumenen. Darauf rief der Diakon: „**Exeant Catechumeni!**"

Nun folgt, wenn nicht nach dem Evangelium die Predigt gehalten wird, das

Credo.

Ursprünglich wurde das **Credo** in Rom nicht gesungen. Kaiser Heinrich der Heilige kam nach Rom, und sah, daß daselbst kein **Credo** angestimmt werde. Er ersuchte daher den Papst, dasselbe auch in seiner Kirche aufzunehmen, und der Papst führte dem Kaiser zu Gefallen das **Credo** ein.

Der Priester intonirt das **Credo** mit deutlichem **affectu orationis**; und sogleich treten die Diakonen hinzu auf den Altar, genuflectiren, nehmen die Canontafel zur Hand, und lesen das **Credo** mit dem Priester, nur etwas stiller.

Der Celebrant und die beiden Diakonen genuflectiren bei den Worten: **et incarnatus est** — und bezeichnen sich am Schluße des Symbolum's mit dem Kreuze **a fronte ad pectus.**

Das **Credo** ist ein Zeichen der Feierlichkeit, und wird gesungen: „**ubi est concursus populi.**“

In festis Martyrum, Virginum, Confessorum, Viduarum etc. wird das **Credo** nicht gebetet, außer **propter concursum populi.** Der heil. Sebastian hat als Martyrer kein **Credo.** Wenn aber irgendwo ein Bruderschaftsfest **in honorem S. Sebastiani** gehalten wird, ist **propter concursum populi** ein **Credo.**

Das Symbolum ist sehr schön.

Wenn wir sterbend es beten und im Bekenntnisse des Glaubens sterben könnten, das wäre wünschenswerth!

Nachdem das **Credo** gebetet ist, geht man in der feierlichen Messe **via brevi** oder **ordinaria** an die Sitze.

Wenn ein **Ceremoniarius** dabei ist, so hat er aufzumerken, bei welchen Worten des auf dem Chore gesungenen **Credo** das Biret abgenommen, und **capitis inclinatio** gemacht werden muß, z. B. bei **adoratur, Jesus etc.**

Am Feste Mariä Verkündigung (dem Feste der Inkarnation) und zu Weihnachten knieen alle drei während des „**Incarnatus**“ an den Stufen des Altares und neigen das Haupt.

Wenn im Chore das „**Et homo factus est**“ gesungen ist, stehen Subdiakon und Diakon von ihren Sitzen auf; der Diakon macht vor dem Celebranten tiefe Verbeugung, und geht **via brevi** zum Credenztische; nimmt vom Kelche die **bursa** mit dem **Corporale**, und steigt damit unter **Genuflexion** den Altar hinan. Dann breitet er in der Mitte des Altares das **Corporale** aus, und, nachdem er **Genuflexion** gemacht, vor dem Priester aber sich inclinirt hat, kehrt er auf demselben

Wege an seinen Sitz zurück, setzt sich, und bedeckt mit dem Birete sein Haupt, gleichfalls auch der Subdiakon. Bei „**Et vitam**“ stehen alle drei auf, und gehen an den Altar; der Priester steht in der Mitte, die Diakonen hinter ihm **loco suo.**

Nach beendigter Chormusik wendet sich der Celebrant um, und singt **Dominus vobiscum** — und dann **Oremus**; worauf als eine kleine Reflexion über das Fest das

Offertorium

kommt. Bei der **Oblatio** geht der Diakon auf die rechte Seite des Priesters, wo er den Kelch erwartet, während der Subdiakon zum Credenztischchen geht, den Kelch **infra nodum** sammt seiner Bedeckung mit der linken Hand erfaßt, und nachdem ihm die Akolythen ein **Velum** über die Schultern gegeben, mit dem längern Theile desselben den Kelch bedeckt, wobei die rechte Hand darauf gelegt wird; und so trägt er den Kelch ohne **Genuflexion** gerade an den Altar zur Epistelseite, rechts vom Diakon, der das **Velum** und Kelchtuch abnimmt, die Paten mit der Hostie aber dem Celebranten zur Oblation gibt, der mit himmelwärts gerichteten Augen betet: „**Suscipe sancte Pater etc.**“

Hier zeigt sich ebenfalls, wie in der ganzen Messe, der Bußgeist. **Hostia immaculata** heißt sie wegen der **Destination** nach Michäas c. 5.: „**Offeretur omni loco oblatio munda.**“ Beim Niederlegen der Hostie auf das **Corporale** wird das † gemacht. Die Paten, auf der die Hostie liegt, muß so offerirt werden, daß auf beiden Seiten die Daumen etwas vorstehen.

Nachdem der Diakon den Kelch ausgewischt hat, nimmt er aus der Hand des Subdiakons das Weinkännchen, und gießt so viel Wein in den Kelch, daß der unterste Theil desselben damit bedeckt ist.

Einige probiren den Wein durch Riechen; allein das ist unschicklich. Man kann ihn leicht der Farbe nach vom Wasser unterscheiden.

Der Subdiakon hält hierauf dem Celebranten das Wasserkännchen mit den Worten hin: **Benedicite, Pater reverende;**

und nachdem dieser das Wasser gesegnet hat, und das Gebet „**Deus, qui humanae substantiae etc.**“ verrichtet, gießt der Subdiakon Wasser in den Kelch. Dieß aber muß mit Behutsamkeit geschehen, damit nicht zu viel hineinkommt; sonst wäre der **valor** nicht da.

Wenn der dritte Theil im Kelche nur Wein wäre, so wäre die **consecratio invalida**, weil dann nicht mehr Wein in das Blut Christi verwandelt würde.

Das Wasser sollte den fünften oder sechsten Theil des Weines ausmachen.

Die an den Seiten des Kelches angespritzten Tropfen werden mit dem **Purificatorio** abgewischt.

Aquae werden in der Apokalyps öfters die Völker genannt. Wasser wird also mit Wein vermischt zum Zeichen der Vereinigung der Völker mit Christus.

Den Kelch gibt der Diakon dem Celebranten so, daß er ihn **infra nodum** leicht fassen kann, und dieser macht die Oblation zugleich mit dem Diakon; denn es heißt: „**Offerimus tibi etc**;“ der Diakon deckt mit der **Palla** den Kelch zu; und während der Priester sich neigend am Altare betet: „**In spiritu humilitatis,**“ und dann **cum affectu orationis:** „**Veni sanctificator,**“ umwickelt der Diakon die Paten mit dem **Purificatorium**, und gibt sie dem Subdiakon zur Seite, der sie unter das von der Schulter herabhängende **Velum** nimmt, und dann rückwärts des Priesters in die Mitte des Altares geht, und **loco suo** stehen bleibt bis zur Wandlung.

Nun folgt

Incensatio Oblatorum.

Die Auflegung des Incenses geschieht, wie sonst; aber ein anderes Gebet ist dabei vorgeschrieben und ein Kreuzzeichen. Der Diakon reicht dem Priester das Schiffelchen zur Benediktion hin mit den Worten: **Benedicite Pater reverende!** Der Priester aber betet darüber: „**Per intercessionem beati Michaelis etc.**“

Der Erzengel Michael kommt vor in der Apokalyps als ein Beschützer der Kirche, der den Drachen aus dem Reiche Gottes vertrieb. Zacharias hat den Engel **stantem a dextris altaris** gesehen, während er räucherte.

Der Diakon gibt das Rauchfaß dem Celebranten bequem hin, und hält mit der rechten Hand selbst den Fuß des Kelches fest, damit er nicht etwa umgestossen wird, während jener die **Oblata** mit drei Kreuzzeichen und mit drei zirkelförmigen **ductibus** incensirt, nämlich zuerst mit drei **ductibus in Forma crucis**, als:

„**Incensum istud** †
a te benedictum †
ascendat ad te Domine“ †,

dann mit drei zirkelförmigen **ductibus**, und zwar mit zwei von der Rechten zur Linken bei den Worten:

„**et descendat — super nos**“

und mit einem zirkelförmigen **ductus** von der Linken zur Rechten bei den Worten:

„**misericordia tua.**“

Darauf incensirt er den Altar ebenso, wie beim Anfange der Messe, und gibt dann das Rauchfaß dem Diakon zurück mit den Worten:

„**Accendat in nobis Dominus etc.**“

welcher nach gemachter **Inclinatio profunda** den Priester zuerst incensirt mit drei **ductibus**, dann mit zwei **ductibus** den Subdiakon wegen der **Patena**, die er immer **loco suo** in Händen hält. Der Diakon selbst aber wird vom **Thuriferarius** beräuchert.

Nach der Rubrik sollen hier alle Altardiener, das **Presbyterium**, die Acolythen und das ganze Volk beräuchert werden.

Gleich nach geschehener Incensirung des Priesters ist die

Händewaschung (**Lavabo**),

wobei die Akolythen auf die vier konsekrirten Finger Wasser aufgießen, welche der Priester mit dem Handtuche wieder ab-

trocknet, das er den Altardienern darnach zurück gibt. Der Psalm **Lavabo** geht auf die Absonderung der Frommen von den Bösen.

Von der Epistelseite in die Mitte des Altares rückkehrend, spricht der Priester sich etwas neigend **junctis manibus** das Gebet „**Suscipe Sancta Trinitas, hanc oblationem etc.** und darauf sich gegen das Volk wendend, laut: „**Orate Fratres**," worauf der Subdiakon antwortet: „**Suscipiat etc.**"

Nachdem der Priester die

Secreta

gebetet hat, wobei nicht „**Oremus**" gesagt wird, fängt er am Schlusse derselben die

Praefatio

an. Wir haben dreizehn **Praefationes**, darunter sieben **in festis Domini.**

Sie werden gesungen **in tono feriali** oder **solemni** nach Zeit und Erforderniß der Rubriken.

Alle Sonntage wird die **Praefatio in tono solemni**, die **Praefatio ferialis** in der schwarzen Messe (**Missa solemnis de Requiem**) und in den drei Bittgängen (in Kollegiat-Kirchen aber fast täglich) gesungen.

Die **Praefationes** unterscheiden sich nur durch verschiedene Einschaltungen wegen der einfallenden Feste.

In ihnen liegt der rechte Geist des Gebetes. Wir wollen mit den Engeln im Himmel

Sanctus, Sanctus, Sanctus

beten. Damit schließen sich alle Präfationen; die griechischen sind etwas wortreicher, schließen aber alle mit diesen Worten. — Die Präfationen müssen mit Gebet gesungen werden. Bloßes Singen nach Noten ist nicht hinreichend.

Von der Präfation angefangen, geht der Diakon nun nimmer von der Seite des Priesters, weil er gleichsam mit dem

Priester das **Sacrificium** entrichtet. Er steht bei dem Buche, außer wenn es nöthig ist, den Kelch abzudecken.

Beim **Sanctus** gehen Diakon und Subdiakon an den Altar hinauf, und beten es mit, wobei sie sich andächtig zum Altare neigen.

Am Schlusse des **Sanctus** genuflectiren die beiden Diakonen, der Subdiakon geht **ad locum suum**, der Diakon auf die linke Seite des Priesters zum Meßbuche, und betet in der Stille mit ihm den

Canon.

Canon ist ein griechisches Wort, und heißt Regel. Er ist sich das ganze Jahr hindurch gleich.

Das **Concilium Tridentinum** gab über den **Canon Missae, Sess. XXII., c. 6.,** einen eigenen **Canon.**

Weil der **Canon** zur Zeit der Reformation so viel angefochten worden, hat es die Widersacher mit der **poena anathematis** bedroht. —

Weil der **Canon** die Regel ist, wie man consecriren soll, so soll man gleich beim Anfange des **Canons** den Gedanken haben: „Ich will nun consecriren."

Er wird still gebetet, um größere Aufmerksamkeit und Andacht zu haben. —

Mit auseinandergelegten, nicht mit gefalteten Händen wird er gebetet. Sie sollen in der Höhe der Schultern gehalten werden.

Dieser **Canon** ist seit den Zeiten des Gelasius im fünften Jahrhundert unverändert geblieben.

Gregorius M. im siebenten Jahrhundert allein hat einen Zusatz gemacht, nämlich: „**diesque nostros in tua pace disponas,**" weil damals Rom durch die Einfälle der Barbaren, der Hunnen, Vandalen, Heruler ꝛc. so hart mitgenommen wurde.

Mit **affectu orationis** fängt der Priester an: „**Te igitur, clementissime Pater etc.,**" wobei er die Hände ge-

gen den Himmel ausstreckt, und gleich darauf wieder auf dem Altare zusammenlegt.

Bei **Supplices** ist er tief geneigt, und stützt die Hände auf den Altar, und küßt ihn. — („Hier wird Christus gegenwärtig seyn.") „**Pro ecclesia tua etc.**" Christus hat sein Opfer entrichtet für alle Menschen. Unbegreiflich ist es, wie Christus mit Fleisch und Blut im Herzen der Gläubigen wohnen, wie er zur Rechten seines Vaters sitzen könne. „**Toto orbe etc.**"

Der apostolische Geist schränkt sich nicht ein auf die Pfarr, das Vaterland ꝛc., sondern geht über das ganze Menschengeschlecht.

Unacum Papa nostro etc. Unser Vereinigungspunkt, das **Centrum** ist der Papst. Mit ihm hängen wir durch unsern Bischof zusammen.

„**Omnibus Orthodoxis.**" Für Leute, die nicht unseres Glaubens sind, Messe zu lesen, ist nicht erlaubt, sie mögen **vivi** oder **defuncti** seyn.

Commemoratio pro vivis.

Der Priester betet hier in der Stille und macht seine Intention. Man soll da auch gleich hinzudenken: **pro quibus orare promisi.** Denn man verspricht oft, für einen zu beten, und vergießt leicht darauf.

Wo der Priester **obligationem justitiae** auf sich genommen, muß er darnach seine Meinung machen.

Sollen wir auch für häusliche Angelegenheiten, für Prozeß-Sachen und dergleichen Messe lesen? — u. Wenn man Bedenken trägt, so unterläßt man es. Außerdem schreibt man ein: **ad piam petentis intentionem.**

Infra actionem.

Infra actionem ist ein **Germanism** — soll eigentlich heißen **inter (intra)** während. Vor und nach der Consecration wird der Ausdruck wiederholt, daß wir dieß Opfer in Gesellschaft der Heiligen verrichten. Daher commemoriren wir im

Canon Päpste, Bischöfe, Layen und andere Märtyrer. — Linus, Cletus u. waren Bischöfe, Laurentius Diakon, Cosmas und Damian Brüder und Märtyrer, keine Priester. Stephan, der erste Diakon, und Barnabas, der durch's Loos gewählte Apostel werden post **consecrationem** commemorit.

Bei den Worten: „**Quam oblationem**" geht der Diakon nach gemachter **Genuflexion** auf die rechte Seite des Priesters, der Subdiakon kniet auf der untersten Stufe, der **Thuriferarius** rechts auf der Epistelseite, und legt **Incens** ohne verlangte **Benediction** ein, um bei der Wandlung das **Sanctissimum** zum Zeichen der Anbetung zu incensiren. —

Hat der Priester am Anfange des **Canons** nicht **intentionem actualem** gemacht, so muß es geschehen bei den Worten: „**Qui pridie etc.**" nämlich das zu thun, was Christus zu thun befohlen hat: „**Hoc facite in meam commemorationem.**"

Es ist ein großes Gericht, das durch die heilige Messe über uns kommen wird, von dem ausgesprochen ist: „**Qui in sordibus est, sordescat adhuc, et qui justificatus est, justificetur adhuc.**" Von da aus wird das Gericht über uns Priester ergehen.

Sind Hostien zu consecriren auf dem Altare, so stellt man sie auf's Corporal, und macht dabei **intentionem actualem**. Bedenklichkeit darf hier nicht seyn.

Der Priester steht aufrecht am Altare, nimmt die Hostie am untersten Theile zwischen die geweihten Finger, und spricht: „**Accipite et manducate ex hoc omnes.**"

Nun legt er die beiden Arme auf den Altar, neigt sich und spricht in der Stille langsam mit Andacht und **Prostration** die Worte der

Consecration:

„**Hoc est enim Corpus meum.**"

Ist dieß vom Priester geschehen, was Christus zu thun befohlen hat, so gestehen alle christlichen Partheien, bis auf die Protestanten, daß Christus nun wahrhaft auf dem Altare zu-

gegen sei. — Zum Zeichen der **Adoration** macht er **Genuflexion**, und erhöht den Leib Christi, zeigt ihn dem Volke, und begleitet ihn mit den Augen.

Die Glöckchen, die dabei gebraucht werden, sind erst nach dem zwölften Jahrhundert aufgekommen.

Nach der Consecration ist vorgeschrieben, daß der Leib Christi nur mit den beiden geweihten Fingern berührt werden dürfe, daß der Priester stets diese beiden Finger von den andern entfernt halte, daß er, so oft er das **Sanctissimum** berührt, **Genuflexion** mache, und die Hände nicht mehr außer dem **Corporale** auflege, damit nicht Partikelchen, die sich gar leicht anhängen können, wegfallen.

Unter **Genuflexion** deckt der Diakon bei der Consecration den Kelch ab, und zu.

Dann greift der Priester mit beiden Händen **infra nodum** den Kelch an, bei „**gratias agens**" nimmt er die rechte Hand vom Kelche, segnet ihn, und spricht die heiligen Worte über den Kelch, wobei er sich mit beiden Armen auf den Altar legt:

„**Hic est enim calix Sanguinis mei, novi et aeterni testamenti, mysterium fidei: qui pro vobis et pro multis effundetur in remissionem peccatorum.**"

Die Worte der Consecration müssen nicht gerade in den Kelch hineingesprochen werden. Man spreche sie über den Kelch.

Zur Essenz gehören nur die Worte Christi: „**Hic est enim calix Sanguinis mei.**" Die Worte „**novi et aeterni testamenti: mysterium fidei**" sind nicht Worte Christi, sondern Worte des heiligen Paulus an die Hebräer, und Worte der Kirche.

„**Qui pro vobis**" sind wieder Worte Christi.

Nach diesen Worten stellt der Priester den Kelch wieder auf das Corporal, macht zum Zeichen der **Adoration Genuflexion**, und spricht dabei die Worte: „**Haec quotiescunque feceritis, in mei memoriam facietis.**"

Die Kelchesaufhebung selbst geschieht so: Mit der rechten Hand wird der **nodus** gehalten, mit der Linken der unterste

Theil des Kelches. Er darf nicht so hoch aufgehoben werden, daß die Arme mit aller Gewalt ausgestreckt werden. Zu eilen hat man dabei auf keine Weise.

Wenn der Diakon den Kelch wieder mit der **Palla** bedeckt hat, geht er auf die linke Seite zum Buche. Der Subdiakon erhebt sich und geht an seinen Platz.

Der Priester betet die darauffolgenden recht schönen Gebete. Wie alt sie sind, läßt sich nicht bestimmen.

„**Hostiam puram.**“ Malachias 5. sagt: „Es wird nur ein reines Speiseopfer geopfert werden.“ Christus sagt: „**Ego sum panis vivus.**“ Dieses Speiseopfer kann nicht anders statt finden, als wenn es sich auf die Gegenwart Christi bezieht.

„**Supra quae etc.**“ Der Priester betet, daß Gott dieses Opfer sich wohlgefallen lassen möge. Er ist **minister**; er hat den ersten Antheil. Alle Andern opfern mit dem Priester, und wollen daran Antheil haben.

Commemoratio pro defunctis.

Das **Memento** vertritt heut zu Tage die Stelle der vormaligen **Diptychen.**

Bei den ersten Christen schon waren die **Diptychen** üblich, Tafeln, auf welchen die Namen der Heiligen, die sich um die Kirche wesentliche Verdienste erworben, verzeichnet waren.

Der Diakon mußte sie bei der Messe von einem erhöhten Platze aus öffentlich ablesen.

In der lateinischen Kirche kam diese öffentliche Vorlesung der **Dyptichen** schon im zwölften Jahrhundert außer Gebrauch. Die Tafeln wurden nur mehr auf den Altar gelegt, damit der Priester beim **Memento** sich dieser verzeichneten Namen im Allgemeinen erinnern sollte. Nach und nach wurden diese Tafeln ganz weggelassen, und dafür im **Canon** die **Commemoratio pro vivis** vor der Wandlung, und die **Commemoratio pro defunctis** nach derselben aufgenommen.

Hat man bestimmte Namen, so setzt man sie bei „**famulorum famularumque**“ hinzu; darnach kann man auch für

Andere beten. Hat man Stiftmessen oder obligationem justitiae aus empfangenen Stipendien, so nennt man auch den Taufnamen.

Bei Leichenmessen wird daher von allen Priestern der Name des Verstorbenen angesagt.

Auch hier, wie bei der commemoratio pro vivis, soll man einen Zusatz machen. Der Beisatz könnte seyn: „pro quibus orare teneor.“ Viele Sterbende werden aus unserer Schuld Manches mit sich in die Ewigkeit nehmen.

„Refrigerium“ brauchen sie wegen ihres Sehnens nach Vereinigung. Sie haben noch einen leidenvollen Frieden.

Bei den Worten: „Nobis quoque peccatoribus,“ schlägt der Priester zerknirscht an seine Brust, und spricht sie mit etwas lauter Stimme. —

Nach der Konsekration wird des heiligen Stephanus, des ersten Martyrers, des Apostels Matthias, durch Gebet und Loos vom heiligen Petrus, des Barnabas, durch den heiligen Geist erwählt, commemorirt. Dann wird noch verschiedener anderer Heiligen, theils Märtyrer, theils Jungfrauen &c. erwähnt.

Der Segen: „Per quem haec omnia etc.“ wurde ehemals über die Oblata, die auf dem Altare lagen, gesprochen.

Die Worte gehen daher eigentlich auf diese Creaturen; jetzt aber werden sie über Kelch und Hostie gesprochen.

Sie sind sancta, viva, und benedictionem praestantia für uns.

Eine creatio, — die transsubstantiatio — ist vorgegangen.

„Per ipsum, et cum ipso etc.“ sind Worte des heiligen Paulus. Dabei werden über den Kelch mit der Hostie drei, und zwei Kreuzzeichen zwischen Kelch und Brust gemacht.

Die Erhebung des Kelches mit der Hostie bei den Worten: „Omnis honor et gloria“ kommt daher, weil hier ursprünglich die Elevation geschehen ist. Jetzt geschieht

diese **Elevation** noch am Charfreitage unmittelbar vor dem **Pater noster.**

Bei den Worten: „**Per quem haec etc.**“ geht der Diakon auf die rechte Seite des Priesters, deckt den Kelch ab und wieder zu, wie es die Ordnung mit sich bringt, und begibt sich beim **Pater noster** an seinen Ort, rückwärts vom Priester.

Pater noster.

In der **Praefatio** ist weit mehr Modulation, als bei der **Oratio Dominica**, weil sie voll kindlicher Einfalt gesungen, vielmehr gebetet werden soll, sehr langsam und ehrerbietig.

In der Privatmesse zieht der Priester am Schlusse des **Pater noster** die **Paten** unter dem **Corporale** hervor, und legt das **Sanctissimum** darauf.

In der feierlichen Messe geht der Diakon bei den Worten: „**Et dimitte nobis etc.**,“ an den Altar hinauf zur rechten Seite des Priesters, der Subdiakon gleichfalls mit der **Paten** zur Rechten des Diakon, der ihm **Paten** und **Velum** abnimmt, und erstere dem Celebranten eingibt, der dann damit **a fronte ad pectus** ein Kreuz macht, und sie küßt, weil Christus unter der Gestalt des Brodes auf sie gelegt wird, so daß die **Paten** an den Fuß des Kelches gelehnt wird, damit sich nicht leicht Partikeln daran hängen. Ueber den Kelch bricht dann der Priester die Hostie in zwei Theile, so daß man von oben anfängt; sonst könnte leicht eine Hälfte der Hostie in den Kelch fallen. Den Theil, den er in der rechten Hand hält, legt er zuerst auf die **Paten**, dann nach abgebrochenem kleinern Theile auch die linke Hälfte, den kleinern Theil aber in der rechten Hand vermischt er mit dem konsekrirten Weine, indem er ihn in den Kelch fallen läßt bei den Worten: „**Haec commixtio etc.**“ Der Diakon bedeckt darnach den Kelch mit der **Palla**; der Subdiakon aber geht beim **Agnus Dei** hinauf zur linken Seite des Priesters, und spricht es mit dem Diakon zugleich mit.

Diese Vermischung eines Theiles der konsekrirten Hostie mit dem konsekrirten Weine hat eine mystische Bedeutung, und zeigt die Verbindung des Fleisches und Blutes an. Die Mozarabische Liturgie theilt die Hostie in neun Theile; aber in allen Liturgien ist die Brodbrechung.

Agnus Dei.

Beim **Agnus Dei** inclinirt sich der Priester auf den Altar, und spricht, indem er sich drei Mal an die Brust schlägt, drei Mal: „**Agnus Dei, qui tollis etc.**“ Mit ihm die Diakonen. Gregor d. Gr. im siebenten Jahrhunderte setzte, wenn **Agnus Dei** zum dritten Male gesprochen wird, statt „**miserere nobis**“ die Worte „**dona nobis pacem.**“

Ehemals haben sich hier alle Christen beiderlei Geschlechts das **osculum pacis** gegeben. Da war ja freilich noch eine Zeit, wo keiner vom bescholtenen Lebenswandel zur heiligen Kommunion zugelassen wurde, und bei der strengen Disciplin vor den Zeiten des Konstantin dieser Friedenskuß ohne Unterschied des Geschlechts wohl zugegeben werden konnte.

Allein, da allmählig das Christenthum mehr Ruhe gewann, und dabei Unordnungen unterliefen, so ward er blos auf den Kuß einerlei Geschlechtes restringirt; dann blos auf die Geistlichkeit, wie es heut zu Tage noch in Frankreich geschieht — in Deutschland nicht mehr. Das Ritual schreibt zum Zeichen jedoch vor, daß der Priester die beiden Hände auf die Schulter des Diakons legt, dieser aber an den beiden Armen ihn umfange, und beide die linke Seite des Gesichtes sich annähern. Der Diakon wendet sich hierauf gegen den Subdiakon, und beide beobachten dasselbe.

In Collegiat-Kirchen wird ein gemaltes **Agnus Dei** oder **Reliquiae** den anwesenden Chorherren zu küssen gegeben.

Nach den vorgeschriebenen Vorbereitungsgebeten folgt die

Communio.

Der Empfang der heiligen Kommunion ist vermöge der Worte Christi und des heiligen Paulus ein Same der Unsterb-

lichkeit auch für den Körper. „Darum," schreibt der heilige Paulus an die Corinther, „sind unter euch so viele Schwache und Kranke, weil sie den Leib des Herrn nicht mit gehöriger Vorbereitung empfangen."

Der Einfluß der Kommunion bei den Kranken auch auf den Körper ist oft sichtbar.

Nachdem **Pax** gegenseitig gegeben ist, geht der Diakon zum Buche, der Subdiakon dem Celebranten zur rechten Seite, und beide neigen sich tief bei den Worten: „**Domine non sum dignus etc.**," gegen das heiligste Sakrament, und schlagen drei Mal mit dem Priester an die Brust.

Der Priester aber nimmt beide Theile der heiligen Hostie zwischen die konsekrirten Finger der linken Hand, hält sie über der Paten, und spricht das **Domine non sum dignus** etwas laut, schlägt an seine Brust drei Mal, und indem er den Leib des Herrn in der Rechten über der Paten haltend, damit sich segnet, genießt er ihn in tiefer Anbetung bei den Worten: „**Corpus Domini nostri etc.**"

Nach einer kurzen Pause deckt der Subdiakon den Kelch ab, der Celebrant aber purificirt mit dem Daumen die Paten, nachdem er vorher die **Fragmenta** gesammelt hat; dann ergreift er **infra nodum** den Kelch, macht ein Kreuzzeichen damit vor der Brust, und zwei oder drei **haustus**, jedoch nicht so, daß durch das oftmalige Schlürfen ein Schall entsteht.

Hiebei spricht er die Worte: „**Sanguis Domini nostri etc.**" Der Subdiakon schenkt zur Purifikation Wein in den Kelch, damit alles Konsekrirte herausgenommen werden kann, wobei die Paten auch da noch unter das Kinn gehalten wird, damit ein etwa herabfallender Tropfen auf dieselbe fallen müsse.

Zuletzt werden die vier konsekrirten Finger mit aufgegossenem Wein und Wasser über dem Kelche abluirt, und der Priester hält beim Austrinken dieser Ablution nicht die Paten, sondern das Kelchtüchel, womit er die Finger vorher abgetrocknet hat, unter das Kinn.

Der Diakon trägt inzwischen das Meßbuch auf die Epistelseite, und deutet dem Celebranten auf die Antiphon hin, welche

Communio genannt wird, und meist eine Stelle aus einem Psalme, oder an Festtagen aus dem Evangelium ist. —

Der Subdiakon aber trocknet auf der Evangelienseite den Kelch aus, und kleidet ihn wieder an, um ihn an das Credenz-tischchen zu tragen.

Postcommunio.

Von da zurückgekehrt, geht er an seinen Ort, hinter dem Diakon. Beide folgen in **ordine suo** dem Celebranten, wenn er zum Buche hin- oder vom Buche weggeht. Der Priester sowohl, als der Diakon wendet sich, wenn die **Postcommunio** und die übrigen **Orationes** gebetet sind, gegen das Volk, und der Diakon singt im feierlichen Tone das „**Ite missa est.**" Der Celebrant wendet sich hierauf gegen den Altar, und spricht tief geneigt das „**Placeat tibi etc.**" und gibt dann **cum affectu orationis** den Segen, küßt den Altar, legt, wenn er sich umkehrt, die linke Hand auf die Brust, und spricht **versus ad populum**: „**Benedicat vos omnipotens Deus etc.**" unter dem Kreuzzeichen.

Der Diakon und Subdiakon knieen bei dieser Segenertheilung nebeneinander auf der zweiten Altarsstufe, der Diakon rechts gegen die Epistelseite, der Subdiakon links gegen die Evangelienseite — mit tiefer Verneigung.

Zuletzt betet der Priester auf der Evangelienseite das Johannis-Evangelium, bezeichnet den Altar, oder den Anfang des Evangeliums mit dem Kreuze zuerst, dann sich auf Stirne, Mund und Brust, und genuflektirt bei den Worten: „**Et Verbum caro factum est.**"

Der Subdiakon reicht hm die Canontafel, oder hält ihm das **Missale** hin, und genuflektirt nicht bei: „**Et Verbum caro**," wohl aber der Diakon, der rückwärts vom Priester steht.

Ist das letzte Evangelium gelesen, so gehen die Diakonen rechts und links, den Celebranten in der Mitte, auf den Altar — alle machen tiefe Verneigung gegen das Kruzifix, steigen herab, machen da wieder tiefe Verneigung gegen den Altar,

und wenn ein Tabernakel da ist, **Genuflexion**, und nehmen die Birete zur Hand. Der Diakon gibt das Biret dem Celebranten, die Akolythen den Diakonen, und so gehen alle Altardiener in derselben Ordnung, wie sie herausgegangen sind, in die Sakristei wieder zurück; voran die **Acolythi** oder der **Thuriferarius**, dann der Subdiakon, Diakon, **Celebrans, Assistens, Ceremoniarius.**

In der Sakristei angekommen, erwarten die Diakonen seitwärts stehend den Celebranten, verneigen sich vor ihm, und nachdem sie gegen das Crucifix **inclinationem capitis** gemacht haben, sind sie ihm beim Ausziehen des Meßgewandes behilflich, bevor sie selbst ihre Dalmatiken ablegen.

§. 15.

Etwas über die Votiv-Messen.

Die Votiv-Messen werden entweder aus einer besondern Andacht, oder in besondern Anliegen gelesen.

Sie sind feierlich, wenn sie mit, privat, wenn sie ohne Gesang gehalten werden.

Die feierlichen Votiv-Messen können zwar alle Tage, nur nicht, wenn **duplex primae classis** ist, jedoch nicht nach Belieben gehalten werden. Es müssen gegründete, durch bischöfliche Autorität gerechtfertigte Ursachen dazu vorhanden seyn, oder nach dem rubrikmässigen Ausdrucke: eine **causa gravis, pro qua episcopus cum clero convenire solet,**" d. i. eine solche Ursache, welche eine öffentliche Angelegenheit betrifft; z. B. bei anhaltender Dürre oder Regen, Epidemien, um Abwendung eines drohenden, allgemeinen Uebels und großer Drangsale, bei deßhalb angeordnetem öffentlichem Gebete **coram Sanctissimo** u. s. w.

Diese **Definition** gab die **Congregatio Rituum** auf geschehene Anfrage, ob man **Missas solemnes votivas** nach Belieben halten dürfe, mit dem Beisatze, daß auch **conventus cleri** ohne Bischof schon hinreichend sei.

Die Privat-Votiv-Messen dagegen können alle Tage nach Belieben gelesen werden, nur nicht an Sonntagen und **festis**

duplicibus, dann in den Octaven **Nativitatis**, **Epiphaniae**, **Paschalis**, **Pentecostes**, **Corporis Christi**, am Aschermittwoche und in der Charwoche, was ohnehin im Directorium angezeigt ist.

In der Regel wird bei den Votiv-Messen kein Gloria und Credo gebetet, und dann auch am Schlusse statt **Ite missa est**, das **Benedicamus** gebraucht.

§. 16.

Von der Messe für die Verstorbenen.

Die sogenannte schwarze Messe (von den schwarzen dabei gebrauchten Meßkleidern und Paramenten so benannt), **Missa pro defunctis**, hat einige von der gewöhnlichen Privat- oder feierlichen Messe abweichende Rubriken.

Sie theilt sich wieder in die feierliche, **Missa solennis de Requiem**, und in die Privat-Messe **de Requiem**.

Bei der schwarzen Messe wird

1. Der Psalm: **Judica me Deus etc.** nicht gebetet, sondern gleich nach der Antiphon: „**Introibo ad altare Dei etc.**" das „**Adjutorium nostrum etc.**"

2. Beim **Introitus** bezeichnet sich der Priester nicht **a fronte ad pectus**, sondern macht mit der rechten Hand das Kreuzzeichen über das schwarze Meßbuch.

3. Das **Gloria Patri etc.** wird nirgends gebetet, auch kein **Gloria** und **Credo**, kein **Alluluja**. Das „**Jube Domine benedicere.**" — „**Dominus sit in corde meo etc.**" bleibt weg, das Meßbuch wird nicht geküßt, wenn das Evangelium gelesen ist.

4. Bei der Einschenkung wird das Wasser nicht benedicirt, das Gebet aber: **Deus, qui humanae etc.** verrichtet.

5. Beim **Agnus Dei** wird statt **miserere nobis** gesprochen: „**dona eis requiem,**" und das dritte Mal „**dona eis requiem sempiternam.**" Dabei wird nicht an die Brust geschlagen.

6. Die erste **Oration** vor der Kommunion wird nicht gebetet.

Auch wird kein **Osculum pacis** gegeben.

7. Am Schlusse der Messe wird statt **Ite Missa est**, oder **Benedicamus etc.** gesprochen: „**Requiescant in pace**," wobei sich der Priester nicht gegen das Volk, sondern gegen den Altar wendet.

8. Der Segen über das Volk wird nicht gegeben, sondern nachdem er das **Placeat** gebetet und den Altar geküßt hat, spricht er **Dominus vobiscum etc.** und geht auf die Evangelienseite, um das Evangelium des heiligen Johannes zu lesen.

In der feierlichen **Missa de Requiem** wird zum **Introitus** der Altar nicht incensirt, die Diakonen begehren nicht die **Benediction** vom Celebranten, küßen auch seine Hand nicht. —

Zum Evangelium werden keine Lichter, auch kein Rauchfaß getragen, sondern die Akolythen ohne Leuchter stehen blos links und rechts vom Subdiakon, der dem Diakon, wie gewöhnlich, das Evangelienbuch hält. Am Schluße des Evangeliums wird dieses dem Celebranten nicht zu küssen gegeben, derselbe auch nicht incensirt. —

Die **Oblata** und der Altar werden, wie sonst, beräuchert, zuletzt auch der Celebrant, sonst kein Altardiener.

Der Subdiakon trägt auch nicht die **Patene** unter dem **Velum**, wie bei der feierlichen Messe **pro vivis**, sondern bei der Wandlung incensirt er knieend auf der Epistelseite das heiligste Sakrament.

Privatmessen **pro defunctis** können an allen jenen Tagen gelesen werden, an welchen die Privat-Votivmessen erlaubt sind.

Neben dem pfarrlichen Gottesdienste kann **Missa solemnis de Requiem** auch an Sonntagen Statt haben.

In mehreren Kirchen ist der Mißbrauch, daß die pfarrliche **Missa de Requiem** dennoch feierlich angenommen wird, wenn gleich nicht Gesang damit verbunden ist. Aendern soll man hier nicht; denn es sind doch **rationes** vorhanden, näm-

lich: Bei derlei Leichenmessen ist ein Trauer-Conduct; es wird zu Opfer gegangen, und wenigst das Begräbniß wird mit Gesang gemacht.

Das Meßbuch unterscheidet vier Messen für die Verstorbenen:

a) am Todestage (**die obitus**); daher in der **Oration**: „**quam (animam) hodie ex hoc seculo jussisti**" — auch **dies depositionis** genannt.

b) **die tertio**: „**cujus depositionis diem tertium commemoramus etc.**"

c) **septimo**,

d) **trigesimo**:

überdieß den **Anniversarium**, den **Diem Commemorationis omnium fidelium defunctorum**, und die **Missa quotidiana defunctorum**.

Die Kirche will dadurch zeigen, daß der Verstorbene noch lange unsres Gebetes zu seiner Erlösung aus dem Reinigungsorte bedürfen könne.

§. 17.

Von der Aussetzung des heiligsten Sakraments.

Die **Expositio Ss. Sacramenti** kann nicht nach Willkühr geschehen. Es ist dazu bischöfliche Erlaubniß erforderlich, die ohne **causa gravis** nicht gegeben werden soll. Das **Concilium Tridentinum** hat zwar die öffentliche Aussetzung des **Sanctissimi** und die Prozessionen **cum Venerabili** gebilligt; doch in Absicht auf Zeit, Ort und Veranlassung dießfalls keine besondern Anordnungen erlassen.

Die Rubriken melden von der **Expositio Ciborii** nichts, wie sie denn auch in einigen Gegenden gar nicht statt findet, sondern nur von der Aussetzung der Monstranze.

Dabei müssen rubrikmässig sechs Kerzen brennen, Incensationen geschehen, und **Acolythi** nebst **Thuriferarius** zugegen seyn.

So oft der Priester aus der Mitte oder in die Mitte des Altars tritt, macht er Genuflexion. In Deutschland ist ge-

wöhnlich, daß man im Vorbeigehen oder Hintreten an den Altar, wo das **Venerabile** exponirt ist, sich niederkniet, und **profundam capitis inclinationem** macht. In der Rubrik selbst steht davon nichts. — Uebrigens gilt hinsichtlich der **Expositio Sanctissimi** der Grundsatz:

„Sie soll nicht zu sehr vervielfältigt werden, damit nicht durch allzuhäufige Aussetzung des **Venerabile** bei dem Volke eine gewisse Gleichgiltigkeit in Verehrung und Anbetung dieses hochheiligen Sakraments erzeugt werde."

Nach Willkühr darf hierin der Geistliche keineswegs handeln, sondern er hat sich nach den Diözesan-Vorschriften und der Observanz zu richten.

Die Aussetzung des hochwürdigsten Gutes findet bei uns Statt an den höchsten Festtagen des Jahres, in der Fronleichnams-Oktave, an den Bruderschafts-Festen, an den Monatsonntagen mit Prozession, am Erntefeste, bei den Engel- und Rorate-Aemtern, bei öffentlich und allgemein angeordneten Gebeten, bei besondern Kirchen- und Landes-Feierlichkeiten, die durch den Bischof bestimmt werden.

Bei der **Expositio Sanctissimi** dürfen nicht zugleich **Reliquiae Sanctorum** ausgesetzt, auch nicht auf demselben Altare der Segen mit dem **Ciborium** ertheilt werden.

Vor und nach jeder Segenertheilung mit dem **Sanctissimo** muß jederzeit die vorschriftmässige Beräucherung geschehen, es sei denn, daß während der Prozession selbst, wie hie und da gebräuchlich ist, ein- oder mehrmal auf dem Wege der Segen gegeben werden soll, wobei dann der **Thuriferarius** anräuchert.

§. 18.

Von den Meß-Defekten.

Die **Defectus Missae** haben ihre eigenen Rubriken im Meßbuche.

Man unterscheidet **Defectus**

1. auf Seite des Priesters.

a) Der Priester soll nüchtern (jejunus) seyn. Dieß versteht sich auch selbst vom Medizinnehmen.

Ausnahmen hievon sind:

Es gibt Pfarreien, wo von einem Priester doppelter Gottesdienst gehalten werden muß. Wenn aus Versehen statt des Weines Wasser in den Kelch geschüttet worden wäre, und der Priester erst bei der **Sumtion** dieß bemerkte, so müßte er, obwohl nimmer **jejunus**, suppliren.

b) Der Priester soll keine schwere Sünde auf sich haben.

Nach Paulus: „**Probet autem seipsum homo etc.**“ soll man mit Bedenklichkeit, in einer schweren Sünde zu seyn, nicht an den Altar treten. Hierüber haben wir auch **legem ecclesiasticam: „Si quis habens copiam Confessarii celebret in peccato mortali, graviter peccat.**“

Darum sollte man immer den Beichtvater im nämlichen Hause haben.

Kömmt ein **sacerdos consuetudinarius** zum Beichten, so kann ihn der Beichtvater nicht leicht absolviren, wenn er nicht im Stande ist, **contritionem perfectam** zu machen.

Ein kränklicher Geister dürfte in **periculo probabili** die Messe nicht anfangen.

Ein schwindlicher Geistlicher, der sich nicht umkehren kann, müßte, wenn dieser Zustand andauernd wäre, um bischöfliche Dispensation einkommen, um in einer Hauskapelle Messe lesen zu dürfen.

Wenn ein Geistlicher die kanonischen Finger verwundet hätte, so daß sie unbrauchbar wären, müßte der Bischof die Erlaubniß ertheilen, auch den unkonsekrirten Finger zu gebrauchen.

Wenn ein Geistlicher dem Erbrechen (**vomitus**) ausgesetzt wäre, dürfte er in **periculo probabili** nicht Messe lesen,

Muß der Geistliche unmittelbar nach der Kommunion vomiren, so muß Alles aufgefaßt und verbrannt werden.

Die **Canones poenitentiales** schreiben einem Geistlichen, der sich nach der **Sumtion** vomirt hat, eine vierzig-

tägige Kirchenbuße vor. Allein diese **Canones** gelten jetzt nicht mehr, und haben keine Verbindlichkeit mehr. Würde der Priester wegen einer augenscheinlichen Gefahr oder bei natürlichem Drange vom Altare zu gehen genöthigt seyn, so ist darauf zu sehen, ob der **Canon** schon angefangen sei, oder nicht. Ist der **Canon** noch nicht angefangen, so darf man sich ohne Bedenken vom Altare entfernen. Ist er aber schon angefangen, so hat der Priester nach Vorschrift der Rubriken die Haupttheile der Messe, die Konsekration und Sumtion, zu vollenden.

Würde ein Priester während des Canons krank, so müßte ein anderer Priester, wenn er auch schon Messe gelesen hätte, die Messe vollenden, und einen Theil von der Kommunion dem kranken Priester geben.

c) Der Priester muß die rechte **Intention** haben, bei der Konsekration das thun zu wollen, was Christus gethan und zu thun befohlen hat, und die Kirche thut.

Wenn ein Priester Hostien, welche der Meßner zum Consekriren auf den Altar gestellt, zu konsekriren vergessen, und gar keine **Intention** gemacht hätte, so gäbe dieß nicht einmal **Praesumtion.**

Wenigst **intentio virtualis**, eine solche, die man beim Hinantreten an den Altar macht, ist hiebei erforderlich.

2. Defekte hinsichtlich der Form können vorkommen, wenn an den Worten der Konsekration das Mindeste geändert worden wäre.

Sie gehören zur Essenz; daher darf kein Wort hinzugesetzt, keines weggelassen werden. Beängstigung soll hier nicht Statt finden.

3. Defekte hinsichtlich der Materie, (Brod und Wein)

In Betracht des Brodes kann es bei uns nicht viele Defekte geben.

In andern Gegenden, wo man eine Abart des Waizens, den Spelt, baut, ist mehr Gefahr, betrogen zu werden. Der Spelt gibt noch weisseres Brod, als der Waizen, aber kein so gutes. Daher werden die Oblaten-Bäcker vom Bischofe mit

einem Jurament verbunden, nur Waizenmehl zu den Hostien zu nehmen.

Bis in's zehnte Jahrhundert haben die Priester mit fermentirtem Brode Messe gelesen. Photius macht hierüber der lateinischen Kirche keinen Vorwurf; erst Michael Cerularius, der das **Schisma** erneuerte, wirft der lateinischen Kirche vor, daß sie gesäuertes Brod konsekrire.

In Rom sind noch zwei Kirchen, eine griechische und eine armenische, wo in gesäuertem Brode konsekrirt wirde. Allein wir haben hierüber ein eigenes Kirchengesetz.

Uebrigens soll man allemal die Hostie betrachten, ob sie **hostia immaculata** sei, und keinen Bruch habe; sonst legt man sie bei Seite.

Wenn auf der konsekrirten Hostie etwas Ekelhaftes sich zeigte, bei deren Sumtion der Priester wahrscheinlich sich erbrechen müßle, so wird sie in Wein gelegt, bis **Species panis** verschwunden sind, also auch nicht mehr die Gegenwart Christi da ist. Dann legt man die Ueberreste auf ein Büschelchen Baumwolle oder Leinwand, und verbrennt Alles; die Asche davon aber kömmt in das Sakrarium

Wäre das Brod, und ebenso der Wein **materia invalida**, so verlangt man neues Brod und andern Wein, macht die **Oblation mentaliter**, und konsekrirt auf's Neue. Entstünde **Scandalum** beim Volke, so reicht es hin, blos den Wein zu rekonsekriren. — In diesem Falle bleibt selbst die Elevation das zweite Mal hinweg, um dem Volke keinen Anstoß zugeben.

Fiele dem Prirster zufällig die ganze Hostie (z. B. bei der Fraktion) in den Kelch, so findet blos keine Brodbrechung mehr Statt, wohl aber die Sumtion mit den Worten:

Corpus Domini nostri Jesu Christi et sanguis Domini etc.

Hinsichtlich des Weines können sich gleichfalls Defekte ergeben.

Steht der Wein an einem warmen Orte, so nimmt er leicht Fermentation an, besonders wenn man ihn in einem

Ste..
leicht Fermen

zinnernen Gefäße aufbewahren wollte. Hat aber der Wein einmal fermentirt, oder ist er ganz zu Essig geworden, so dürfte man nicht darin konsekriren.

Ist der Wein vom Wirthe zu sehr mit Wasser vermischt worden, so können wir hierin nicht so scrupulös seyn, sondern, was unter dem Namen Wein verkauft wird, müssen wir auch als Wein gelten lassen.

Sollte nach der Konsekration etwas Ekelhaftes in den Kelch hineingefallen sein, so setzt man ihn bei Seite, verlangt andern Wein, macht Oblation und Konsekration in der Stille, und sumirt dann.

Hat man einen gegründeten Zweifel an der Gültigkeit der Konsekration hinsichtlich der Intention oder des Weines, so muß eine neue Konsekration des Weines Statt finden.

Wird der Kelch verschüttet, so muß unverzüglich der Priester mit dem Munde auffassen, was er auffassen kann. Das, worauf der konsekrirte Wein verschüttet worden ist, muß, wenn es sich waschen läßt, zweimal mit Wein gewaschen werden. Der ausgepreßte Wein wird dann sammt der Leinwand in's Feuer geworfen, die Asche aber in das Sakrarium geschüttet. — Ist's aber Holz oder Stein, so muß dieß zuerst mit Wein gewaschen, dann abgetrocknet und zuletzt abgeschabt werden (**abrasio**).

Die Frage, ob die Rubriken nicht bisweilen aus Andacht vernachlässigt werden dürften? wird verneint. Wenigst wissentlich dürfte das nicht geschehen.

Eben so wenig ist es erlaubt, eigene Gebete bei der Messe einzumischen, außer in den eigens hier bestimmten Fällen, z. B. nach der Sumtion, wo wir die Freiheit haben, etwas nach Belieben zu beten.

4. Auch rücksichtlich der Meßkleidung, der heiligen Gefäße rc. kann es Defekte geben.

Die Meßkleidungen hören auf, tauglich zu seyn, wenn sie stark zerrissen sind. Die bischöfliche Benediktion dauert nur so lange, als sie in gutem Zustande sich befinden. Ebenso ist's,

wenn ein großes neues Stück in ein Meßkleid gesetzt wird. Für diesen Fall ist eine neue Benediktion nachzuholen.

Bezüglich der heiligen Gefässe, Kelch, Paten, Ciborium u. s. w. ist zu merken, daß sie benedicirt sein müssen. Wenn Verkrüppelungen geschehen, so kommt es darauf an, ob sie stark in die Augen fallen, oder nicht. Im ersten Falle wäre es ungeziemend, damit Messe zu lessen.

Wenn die Kelche sehr unreinlich aussehen, z. B. wenn sie nicht von Silber und gut vergoldet sind, und sich häufig Grünspan ansetzt, so müssen sie vermittelst einer eigens hiezu bestimmten Bürste alle Monate gewaschen und gereiniget werden. Das warme Wasser wird in's Sakrarium geschüttet. — Dürfte man in keinem Falle ohne kirchliche Kleidung Messe lesen? z. B. wenn die Meßkleider gestohlen worden wären? —

Die kirchliche Kleidung ist **juris ecclesiastici. Juris divini** ist es, Messe zu lesen und zu hören. An Sonn- und Fest-Tagen aber Messe zu lesen, ist gleichfalls Kirchengesetz.

Die Messe fände also in einem solchen Falle nicht Statt.

Wenn eine gegründete Ursache vorhanden ist, kann die gelbe Farbe des Meßgewandes für alle andern Farben gelten, für Weiß und Roth, für Grün und Blau rc.

Nicht leicht soll der pfarrliche Gottesdienst in schwarzer Messe gehalten werden; wenigst müßte dieser Fall dem Bischofe angezeigt werden.

§. 19.

Von den Meß-Stipendien.

Die Meßstipendien sind an die Stelle der Altar-Oblationen der Gläubigen getreten. Diese wurden ursprünglich zum nothwendigen Unterhalte der Geistlichkeit verabreicht, bis sie in Geldopfer sich umwandelten. Das Opfer der heiligen Messe selbst ist seiner Natur nach ein allgemeines und über alle Werthbestimmung erhabenes Opfer. Nur Gott allein wird es dargebracht; doch kann die geistliche Frucht desselben vermöge der Intention des Messelesenden auch Andern zugewendet werden, sowohl Lebenden, als Verstorbenen.

Lediglich für diese Applikation, und als Beitrag zum Unterhalte des Geistlichen wird das Meßstipendium als Opfergabe in Geld gegeben. Daher er auch ex lege justitiae verbunden ist, für eine Messe nur Ein Stipendium anzunehmen, und die Messe nach der Meinung des Stipendiengebers zu persolviren. —

Den Betrag des Meßstipendii bestimmt Herkommen und Ortsüblichkeit. Nichts desto weniger ist derjenige Priester, welcher ein geringeres Stipendium, als ortsüblich ist, angenommen hat, im Gewissen verbunden, die Meßverbindlichkeit zu erfüllen. Jedoch ist es strenge verboten, mit Meßstipendien gleichsam Handel zu treiben, und sie zu niedrigern Preisen wieder an andere Geistliche abzugeben.

Auch kann ein bepfründeter Geistlicher, der alle Tage im Jahre stiftungsmässige Meßverbindlichkeiten zu erfüllen hat, keine Meßstipendien annehmen, wohl aber gegen Bezahlung der ortsüblichen Stipendien andern Geistlichen seine Meß-Applikationen (Fundations-Messen) übertragen.

In einer so zarten Gewissenssache, als die Meßstipendien sind, müssen wir selbst den Schein schmutziger Habsucht, des Eigennutzes und Geldgeizes sorgfältig vermeiden.

VI. Abschnitt.

Von dem Sakramente der Ehe.

Was die Rubriksachen hierüber betrifft, so ist zu berücksichtigen:

1. Die Zeit der Kopulation.

Eine ziemlich alte Diözesan-Verordnung ist es, daß die Kopulation nicht bis nach 10 Uhr verschoben werden soll. Wenn die zu Kopulirenden sich verspäten, sollen sie der Kirche für jede halbe Stunde etwas Wachs geben.

Auch nach königlicher Verordnung vom Jahre 1807 sollen überall auf dem Lande ohne Ausnahme die Kopulationen vor 10 Uhr, oder längstens um 10 Uhr gehalten werden, um dem Trunke und der Unwürdigkeit des Benehmens der Brautleute

vorzubeugen, bei Vermeidung einer Strafe von zwölf Reichsthalern, die von den dawiderhandelnden Brautleuten zu erheben, und dem Lokalarmenfonde zuzutheilen sind.

Die Kopulation wird nun mehr auch ohne Messe gehalten, was eigentlich nicht rubrikmässig ist. Nach und nach ist es in Uebung gekommen, auch Nachmittags zu kopuliren. Mit Dispens kann zu jeder Zeit kopulirt werden.

2. Bei der Kopulation selbst ist Rubriksache die Abnehmung des Eides, wenn Dispensation von den drei Kirchen-Denuntiationen eintritt. Gut wird es seyn, wenn man die Eides-Formel dem Bräutigam und der Braut Wort für Wort vorliest. Die Jurament-Abnahme geschieht vor einem Crucifix zwischen zwei brennenden Lichtern stehend.

3. Die Kopulation geschehe öffentlich **in facie ecclesiae**, nicht geheim, außer es gäbe hinreichende Ursachen, die es erlaubten, bei verschlossenen Thüren oder in der Sakristei zu kopuliren.

4. Außerdem gibt es bei der Kopulation eine **benedictio annuli matrimonialis.** Gewöhnlich kommen zwei Eheringe vor, die Rubrik aber macht nur von Einem Meldung, den der Bräutigam der Braut ansteckt. Die **benedictio vini, thalami, primarum nuptiarum** steht im Ritual.

Bei der Kopulation wird auch die Gegenwart zweier Zeugen erfordert, wozu auch Vater und Mutter gebraucht, oder die nächsten Anverwandten beigezogen werden können.

Der Bräutigam steht beim Kopulationsakte rechts, die Braut links. Ist die Braut eine Wittwe, so wird der priesterliche Segen nach der Kopulation und das damit verbundene Gebet nicht gegeben und gesprochen, weil die Braut schon einmal diesen Segen bei ihrer ersten Ehe empfangen hat, zum Theil auch deßwegen, weil die Kirche die **matrimonia secunda** nicht gerne sieht. In der griechischen Kirche sind darauf sogar noch Strafen geschlagen. — Doch kann es, besonders beim Bräutigam ungemein viele Ursachen geben, daß er sich zum zweiten Male verheirathet.

VII. Abschnitt.

Von den Begräbnissen.

§. 1.

Im Allgemeinen gebührt jedem in der Gemeinschaft der Gläubigen Verstorbenen ein kirchliches Begräbniß an einem geweihten Orte.

Diese Begräbnißplätze heißen Kirch- oder Fried-Höfe **coemeteria**, auch **dormitoria**; Kirchhöfe wegen ihrer nahen Lage an der Kirche; Schlafstätten, weil die Leiber der Christen zu einer glorreichen Auferstehung bestimmt sind, und in Erwartung derselben hier ruhen; Gottesäcker, weil hier die Leiber der Gläubigen ausgesäet liegen, wie der Same auf dem Acker.

Die Leichen- oder Friedhöfe sollen in der Mitte ein hohes großes Kreuz von Stein oder Holz haben, sie müssen vom Bischofe oder seinem Delegaten eingeweiht seyn, und unterliegen gleich den Kirchen im Falle der Entweihung der Reconciliation.

Aus medizinisch-polizeilichen Rücksichten wurden in jüngster Zeit die in Städten und Dörfern den Kirchen angebauten Friedhöfe hinaus verlegt.

Die Kirchhöfe sollen mit Mauern umgeben und gehörig verschlossen seyn.

In den Zeiten der Pest, der ansteckenden Krankheiten, bei vorgefallenen Schlachten, in Militärspitälern rc. muß wenigstens dafür gesorgt werden, daß die tiefe Grube, in welche viele Todte auf einmal gelegt werden, benedicirt werde.

Nach Möglichkeit muß man auch sorgen, daß die Todten doch ehrbar mit einiger Bedeckung begraben werden.

Wenn die Leichen in keinem geweihten Erdreiche begraben werden, soll nach Vorschrift der Rubrik auf das Grab ein Kreuz gesetzt werden. Ein gemauertes Monument ist besser.

Wenn schon faulende Leichen aus Flüssen gezogen werden, so ist immer schicklich, sie zu begraben.

Manchmal werden Leichen ausgegraben, um Criminaluntersuchungen zu machen, wobei sie an einen andern Ort

transferirt werden müssen. Dieß kann nur mit bischöflichem Vorwissen und Autorität geschehen. Der Pfarrer hält sich dabei **permissive**. Ist die bischöfliche Erlaubniß dazu gegeben, so nimmt der Geistliche das Kreuz vom Grabe weg, und der Todtengräber erhebt dann den Sarg.

Wenn irgendwo Gebeine ausgegraben werden, sammelt man sie, und begräbt sie im Kirchhofe.

Wenn Begräbnisse an einen nicht benedicirten Ort außerhalb dem **Coemeterium** verlangt werden, so muß hier nach kirchlicher Vorschrift und eingeholter bischöflicher Erlaubniß verfahren werden.

Daß man über verstorbene Kindbetterinnen die **benedictionem mulieris post partum** gibt, bevor sie begraben werden, ist unschicklich, weil die **Benediction** auf lebende Personen Bezug hat.

Auch die Armen müssen mit Glockengeläute und Gesang begraben werden. Nur Selbstmördern muß dieses zur Kirchenstrafe versagt werden.

Nach kanonischen Bestimmungen sind von der kirchlichen Sepultur ausgeschlossen die Ungläubigen, alle mit **excommunicatione majori** und mit Interdikt Belegten, Häretiker und Schismatiker, die im Duell Gefallenen, die Selbstmörder, wenn nicht durch ärztliches Zeugniß nachgewiesen ist, daß der Selbstmord in Folge Wahnsinns verübt worden, die **Inobedientes**, die hartnäckig vor dem Tode den Empfang der Sterbsakramente verweigern, die ohne Taufe gestorbenen kleinen Kinder. Auch die zum Tode verurtheilten Verbrecher haben nicht Anspruch auf ein feierlich kirchliches Begräbniß. Diese Ausschließung soll für die Lebenden eine ernste Mahnung seyn, sie von ähnlichen Vergehen abzuhalten.

Nach bestehender Verordnung muß daß Grab selbst vier Schuh tief seyn. Der Raum zwischen den Gräbern soll gleichfalls vier Schuh betragen.

Auf den Kirchhöfen sollen die Geistlichen einen eigenen Platz erhalten. Die Laien werden so gelegt, daß sie mit den

Füssen gegen den Altar, gegen Sonnenaufgang hinliegen. Die Geistlichen hingegen erhalten die entgegengesetzte Lage im Grabe.

Hinsichtlich der Zeit des Begräbnisses ist zu bemerken, daß die Leichname mit Ausnahme des Charfreitags und Ostersonntags an jedem andern Tage begraben werden können. Doch will die Kirche, daß man grössern Festen damit ausweicht.

Der Leichnam muß gesetzlich zweimal vier und zwanzig Stunden liegen; außer dessen bedürfen wir der frühern Beerdigung wegen eines ärztlichen Zeugnisses.

Die allgemeine Anordnung und Handhabung der Leichenbeschau gehört zum Wirkungskreise der weltlichen Regierung.

Leichentrünke und Leichenschmause sind durch höchste Verordnungen verboten.

Bei der Beerdigung der Kinder darf zwischen Ehelichen und Unehlichen kein Unterschied gemacht werden.

Nur den Bischöfen kommt das Recht zu, in ihren eigenen Kirchen begraben zu werden.

§. 2.

Begräbniß der Erwachsenen.

Am Begräbnißtage geht der Geistliche zur bestimmten Stunde in die Sakristei, zieht den Chorrock und die schwarze Stole, oder bei einer feierlichen Leiche den schwarzen Rauchmantel an, und trägt Sorge, daß der Zug in gehöriger Ordnung zum Hause des Verstorbenen hingehe, voran der Kreuzträger, der das Kreuz so zu tragen hat, daß es gegen den Priester hingewendet ist, dann ein Rauchfaßträger, der sich mit glühenden Kohlen zu versehen hat, und ein Weihwasserträger. **Cantores** singen bei der Leiche das „**De profundis**" und „**Miserere.**" —

Der Lokalität ist es überlassen, beim Fortgehen aus der Sakristei ein Glockenzeichen zu geben.

Der Geistliche selbst bete seine **horas**, und halte das Ritual in den Händen. —

Kömmt der Geistliche an den Ort, wo die Leiche liegt, so muß er im Namen der Kirche für den Verstorbenen beten. Er verrichte daher seine Funktion mit Andacht, damit er die weinenden Begleiter nicht beleidige.

Er stelle sich, schreibt das Ritual vor, **ad pedes funeris**, lege **Incens** ein, und mache **Aspersion.**

Dann läßt er sich den Namen des Verstorben ansagen, wenn er ihn nicht schon vorher weiß.

Hierauf stimmt er die **Antiphon** an: „**Si iniquitates,**“ und singt **in tono feriali** das „**De profundis.**“ Darnach repetirt er „**Si iniquitates etc.**“ und betet nach **Kyrie eleison** in der Stille **Pater noster.** Während desselben gibt er über den Sarg **Aspersion in forma crucis**, ebenso macht er **Incensation** mit drei **ductibus.**

Wenn der Leichenornat prächtig ist, muß man nicht darauf mit dem Weihwasser spritzen.

Der Sarg wird nun erhoben, und der Leichenzug setzt sich in Bewegung.

Die Rubrik fordert, daß der Geistliche unmittelbar mit den Ministranten und Cantoren vor der Leiche gehe, welch letztere das **Miserere** singen.

Kömmt man an den Kirchhof, so betet man: „**Subvenite Angeli Dei etc.**“

Hierauf geht man an das Grab. Dort, wo der Todtengräber den Betschemmel hinstellt, muß sich der Geistliche hinbegeben, um das Grab einzusegnen. Nachdem er es aspergirt mit den Worten: „**Sanctificetur istud sepulchrum etc.**“ wird der Leichnam in das Grab eingesenkt. Während der Einsenkung der Leiche betet er: „**Sume terra, quod tuum est etc.**“

Sind die Stricke heraufgezogen, so macht er **Aspersion** und **Thurification**; dann ergreift er die Schaufel, und wirft drei Schaufel voll Erde auf den Sarg mit den abgesetzten Worten:

„**Memento homo,** —
quia pulvis es, —
et in pulverem reverteris.“ —

Sobald er das **Ego sum** intonirt hat, folgt das **Benedictus.** Dieser Gesang ist für die **Cantores** ein besonderer Artikel der Stolgebühr.

Die Trauermusik am Grabe, die öfters veranstaltet wird, macht den Geistlichen entbehrlich, wenn einmal die Begräbniß vollendet ist.

Nachdem die Antiphon „**Ego sum**“ wiederholt worden, spricht er **Kyrie eleison**, und betet wieder das **Pater noster** in der Stille bis zu: „**Et ne nos inducas etc.**“ Nach der Oration: „**Fac, quaesumus etc.**“ nimmt er das Crucifix des Ministranten, und macht über den Sarg das Kreuz mit den Worten: „**Signum Salvatoris Domini nostri Jesu Christi sit signatum super te etc.**“

Zuletzt aspergirt er das Grab.

Die Anrede zum Gebete für den Verstorbenen soll nicht leicht anders gemacht werden, als sie im Ritual steht. Nur setzt man den Standes-Charakter der verstorbenen Person hinzu: Wohlgeboren, Hochgeboren, Hochwürden ꝛc.

Nach den vormittägigen Leichen folgt hierauf gleich der Seelengottesdienst.

Ehemals war dieß nicht der Fall, sondern der Gottesdienst wurde **praesente corpore** gehalten. Durch ein vaterländisches Gesetz ist dieß aber wegen verschiedener Unannehmlichkeiten, die damit verbunden waren, abgeschafft. Jedoch wird auch heut zu Tage noch wenigst eine **Tumba** errichtet zum Zeichen der ehemaligen Sitte, und zur Erhaltung des Andenkens an den Verstorbenen.

Der eigentliche Seelengottesdienst besteht in der Vigil, dem Todtenamte und dem **Libera**, auch **Absolutio** genannt. —

Heut zu Tage finden bei grossen Leichen meist drei Seelengottesdienste Statt, der Leggottesdienst (**die Depositionis**), der Siebente und der Dreißigste.

Das Libera

wird gehalten bei der **Tumba** in der Kirche, oder an dem Grabe, wenn der Friedhof nahe an der Kirche liegt.

Beim **Libera** wird das Meßgewand abgelegt, und das **Pluvial** angezogen.

Der Priester steht östlich, gegen den Altar gewandt, da, wo die Füße liegen, der Subdiakon stellt sich an den Ort des Kopfes. Der Diakon steht dem Priester zur Linken.

Während der Chor das „**Libera me Domine etc.**“ anstimmt, kann er indeß **Incens** einlegen, nicht so bald aber, wenn das **Libera** musikalisch gesungen wird, als wenn der Gesang Choralgesang ist.

Dann gibt er **Aspersion** gegen die **Tumba**, zuerst auf der rechten, hernach auf der linken Seite, und auf gleiche Weise thurificirt er in Form eines Kreuzes.

In dieser Zwischenzeit betet er das **Pater noster.** Die darauf folgende **Oration:** „**Absolve, quaesumus, Domine etc.**“ muß den Taufnamen des Verstorbenen enthalten.

So oft bei einem **Anniversarius** eine **Tumba** gemäß Stiftung errichtet werden soll, so oft wird auch das **Libera** gesungen.

§. 3.

Begräbniß der Kinder.

Es ergibt sich hier die Frage: „Wer gehört denn eigentlich zu den Kindern?“

Eine strenge bestimmte Rubrik haben wir hierüber noch nicht.

Eigentlich wären jene dahin zu rechnen, welche die heilige Kommunion zu empfangen noch nicht für fähig befunden worden sind.

Was die Begräbnißart der Kinder betrifft, sollte sie die nämliche seyn, wie bei den Erwachsenen.

Zu Regensburg, in den dortigen Pfarreien trägt sie der Todtengräber an das Grab, wo sie in der Stille eingesegnet werden.

werden.

Der Ursprung dieser Gewohnheit ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Vielleicht war es für die Geistlichen zu beschwerlich, sie abzuholen, weil manchmal drei Leichen von Erwachsenen an einem Tage zusammentrafen. Auch sind die Stolgebühren bei Leichenbegängnissen der Kinder geringer.

Die Gräber der Kinder dürfen nicht so tief seyn, als jene der Erwachsenen.

Bei Kinderleichen wird Chorrock und weisse Stole gebraucht, und nach dem Begräbniß **Missa votiva de Ss. Angelis** gelesen.

§. 4.

Etwas über Stolgebühren.

Stolgebühren (**jura Stolae**) sind aus anfänglich freiwilligen Oblationen der Gläubigen, die aber durch Gewohnheit, Herkommen und nachmalige gesetzliche Bestimmungen in bestimmte und unfreiwillige übergegangen, entstanden. Sie haben ihren Namen von der Stole, die fast bei allen kirchlichen Funktionen gebraucht wird. Auch die Protestanten, obschon sie die Stole nicht brauchen, haben zur Bezeichnung ihrer geistlichen zufälligen Diensteserträgnisse (Accidenzien) diesen Ausdruck beibehalten. Sie sind ehemals meist in Naturalien bestanden, und hatten zum Zwecke die Unterstützung der Geistlichkeit. Heut zu Tage sind sie in die pfarrliche **Congrua** mit eingerechnet; doch hat sich der Geistliche in Acht zu nehmen, daß er nicht über die Gebühr höhere Stolarien sich verrechne, als die Stolordnung, Observanz und Landesüblichkeit mit sich bringt, vielweniger mit Härte und Strenge sie beitreibe. Besonders soll er die Armen hierin mit Schonung, Billigkeit und Nachsicht behandeln, nach dem Worte der Schrift: „**gratis accepistis, gratis date!**“

In der Regel werden diese Stolgebühren nur von Taufen, Trauungen und Leichenbegängnissen erhoben, und sind als Remuneration für Mühewaltung und geleistete Dienste anzusehen. „**Dignus est operarius mercede sua.**“ **Luc. X, 7.**

VIII. Abschnitt.

Vom heiligen Bußsakramente.

§. 1.

Im Allgemeinen supponiren wir aus der Dogmatik, Moral und Pastoral, daß wir wissen, was von unsrer Seite dazu erfordert werde, um das Sakrament der Buße **licite** und **valide** zu administriren, daß wir von der göttlichen Einsetzung dieser großen Heilsanstalt überzeugt sind, daß wir die Nothwendigkeit und Nützlichkeit derselben, die Beschwerden und Gefahren des Beichtvateramtes kennen, und den weiten Umfang der Kenntnisse, die dem Beichtvater in seinem Amte nothwendig sind. —

§. 2.

Gehörig vorbereitet geht man, wenn Beichtleute vorhanden sind, in die Sakristei, wäscht dort die Hände, zieht den Chorrock und die blaue Stole an, und nimmt ein weißes Beichttuch zur Hand. Nachdem man für sich und seine Beichtkinder ein kurzes kräftiges Gebet verrichtet hat, geht man mit niedergeschlagenen Augen und mit heiterer Miene in den Beichtstuhl.

Man soll von der rechten Seite Beicht zuhören anfangen, ausgenommen, wenn eine kranke, oder sehr alte, oder hohe Standesperson bevorzugt werden will. In der Regel soll man es einführen, daß auf einer Seite sich die Manns- auf der andern die Weibs-Personen anstellen.

Hinsichtlich der äußern Stellung muß man den größten Anstand beobachten, ruhig, mit dem Beichttuche vor dem Gesichte, die eine Hand unter dem Beichttuche, die andere unter dem Talar verborgen, sitzen, und jede unnöthige Bewegung mit der Hand oder dem Beichttuche vermeiden.

Im Beichtstuhle selbst dürfen wir weder etwas annehmen, noch hergeben.

Man höre nie, vorzüglich nicht Personen des andern Geschlechts, auf seinem Zimmer Beicht; auch selbst in der Kirche nie ohne Licht, wenn es finster ist. Nach Gebetläuten in die Nacht hinein soll man nicht leicht mehr Beicht sitzen.

Ist nur noch eine Person übrig, so ersucht man die vorhergehende, daß sie so lange zuwarten wolle, bis die letzte abgefertigt ist.

An großen Beicht-Concurs-Tagen sollen wir andere gute Beichtväter einladen. —

Man hindere Niemanden in der Freiheit, sich einen Beichtvater zu wählen für allemal, oder für einige Mal Wir sollen aber auch Niemanden unser Zutrauen versagen, außer es wäre Gefahr für uns und das Beichtkind.

Man suche durch fleißigen Besuch des Beichtstuhles an Sonn- und Festtagen es dahin zu bringen, daß die Leute öfter beichten, sich einen beständigen guten Beichtvater wählen, und sei übrigens um die Anzahl und den Zulauf seiner Beichtkinder unbekümmert.

Man eile nicht zu sehr, und halte Niemanden ohne Noth zu lange auf. Zwischen zu großer Gelindigkeit nud zu harter Strenge gehe man den Mittelweg. Beide Extreme müssen sorgfältig vermieden werden.

Nach dem Vorbilde des barmherzigen Samaritans sollen wir dem Verwundeten Oel und Wein in die Wunden gießen, daher Schonung und Schärfe im Beichtstuhle verbinden.

Sprechen müssen wir verständlich, in einfacher leichtfaßlicher Rede, leise, so daß uns nur das Beichtkind, nicht aber die Umstehenden verstehen können.

Der Beichtvater sei zugleich Lehrer, Arzt und Richter.

Als Lehrer muß er Alle, eines jeden Alters, Standes und Geschlechtes nach ihren individuellen äußern und innern Verhältnissen kurz und gründlich unterrichten.

Alle Uebertretungen in den Standespflichten, jede Art der Ungerechtigkeit im alltäglichen Leben, alle vorkommenden Zwistigkeiten in Ehen und im Familien-Leben, alle **peccata commissionis** und **omissionis** dürfen ihm nicht unbekannt seyn.

Zweifel muß er, ohne das Gewissen zu belasten, gründlich lösen, Aengstlichkeiten des Gewissens beseitigen, ohne zur Sünde zu führen; Vorwänden und Gründen überwiegende Gegengründe entgegenstellen.

Als **Arzt** hat er Seelenkrankheiten — die gefährlichsten — zu heilen. Darum muß er sie kennen, die Gegenmittel aufsuchen, die Heilsmittel gehörig mit Sicherheit anwenden.

Als **Richter** muß er die Anklage des Sünders anhören, sie ergänzen und berichtigen, ein gerechtes Urtheil darüber fällen, dieß gefällte Urtheil dem Büsser eröffnen, und ihm zuerkennen, was Rechtens ist, demnach die Lossprechung entweder geben, oder verweigern, oder verschieben.

Bei Ertheilung der Absolution wendet sich der Beichtvater von dem Büsser weg, und betet mit entblößtem Haupte: **Misereatur etc. Indulgentiam etc.** und **Dominus noster etc.** Bei **Deinde ego te absolvo etc.** macht er **intentionem actualem**, und macht über ihn das Kreuzzeichen bei den Worten **in nomine Patris etc.**, worauf das Schlußgebet „**Passio Domini nostri etc**“ folgt, und der Pönitent aus dem Beichtstuhle entlassen wird.

Bei starkem Beichtconcurse können die Worte der Absolutions-Formel abgekürzt werden. Das **Misereatur** und **Indulgentiam** wird hinweggelassen, auch **Passio Domini nostri** wird dann nicht gebetet, sondern blos: „**Dominus noster Jesus Christus te absolvat etc.**“

Ist der Beichtende ein Priester, so wird in der Absolutionsformel „**Dominus noster etc.**“ nach **excommunicationis** beigesetzt das Wort „**Suspensionis.**“ —

Bei augenscheinlicher Todesgefahr des Pönitenten wird die Absolution mit den Worten ertheilt: „**Ego te absolvo ab omnibus censuris et peccatis in nomine Patris etc.**“

In jedem Beichtstuhle sollen die **casus reservati**, und das Bild des Gekreuzigten angeheftet seyn.

IX. Abschnitt.

Von den Benediktionen das Jahr hindurch.

§. 1.

Unter den Benediktionen, wie sie im Jahre fallen, gibt es einige, welche alle Wochen; andere, welche nur zu be-

stimmten Zeiten, und wieder andere, welche zu jeder Zeit das Jahr hindurch Statt finden können.

§. 2.

Alle Sonntage kommt vor die Salz- und Wasserweihe, wobei der Chorrock oder die Albe und blaue Stole gebraucht wird. Man muß Sorge tragen, daß die Leute, welche geweihtes Wasser verlangen, selbes haben können. Die Gebete sind kurz und kräftig, und müssen mit Andacht und Erbauung gebetet werden.

Hierauf folgt gewöhnlich das **Asperges etc.** (vom Dreifaltigkeitsfeste bis Ostersonntag **exclus.**) oder **Vidi aquam** (von Ostern bis Pfingsten einschlüssig), wobei das versammelte Volk mit Weihwasser besprengt, auch der Umgang im Friedhofe, wie es bei Landkirchen gewöhnlich ist, gehalten; und die Gräber aspergirt werden.

§. 3.

Zu den Benediktionen, die an bestimmten Tagen vorgenommen werden, gehört

1. am Vorabende vor dem heiligen Dreikönigsfeste die **Thurificatio domorum**, und Anschreibung der christlichen Jahreszahl an die Thüren.

Diese Ausräucherung der Häuser ist gegenwärtig wegen vorkommender Mißbräuche und übertriebener **Exaction** der Gebühren wenig mehr gebräuchlich.

Die Dreikönigs-Wasserweihe dauert lange, und ist voll erhabener Gebete und bedeutungsvoller Ceremonien.

2. Die Weinweihe am Feste des heiligen Johannes des Evangelisten.

3. Die Wachsweihe am Lichtmeßtage, wo vor dem pfarrlichen Gottesdienste die Kerzen geweiht und ausgetheilt werden, und alle Anwesenden oder doch die Honoratioren mit brennenden Kerzen die Prozession begleiten.

4. Die Aschenweihe am Aschermittwoche. Die Asche soll aus Palmzweigen genommen werden, die im vorhergegangenen

Jahre geweiht worden sind. Vor der Messe wird die Benediktion darüber gegeben, dann soll gleich die Aufstreuung vorgenommen werden. Die Einäscherung geschieht, indem die Asche in Form eines Kreuzes auf die Stirne gestreut, und dazu die Worte gesprochen werden: „**Memento homo, quia pulvis es, et in pulverem reverteris.**"

5. Der Blasius-Segen. Im römischen Ritual steht davon nichts; doch ist er in unserer ganzen Diözese sehr gewöhnlich.

Die Kerzen werden in Form eines Andreas-Kreuzes (✕) übereinander gehalten. Man muß hier behutsam verfahren, und wegen des abtropfenden Wachses muß das Speistuch entfernt werden.

6. Die Palmweihe am Palmsonntage. In den Collegiatkirchen muß die Prozession gehalten werden; auch in Pfarrkirchen, wo sie schon eingeführt ist, darf sie nicht abgebracht werden. Die Vertheilung der Palmzweige geschieht durch den Celebranten zuerst an die Geistlichen, dann an die Ministranten, hierauf an die Honoratioren und das Volk.

Die Prozession ist ein Sinnbild zur Erinnerung an den feierlichen Einzug Christi. Am Palmsonntage fängt auch der Passion an, der bei Matthäus am längsten ist. In der ganzen Charwoche sind **Feriae primae classis.**

Am Gründonnerstage darf in jeder Pfarr- oder Collegiatkirche nur Eine heilige Messe gelesen werden. Nach dem Beispiele Christi empfangen, wie seine Jünger, so alle gegenwärtigen Priester aus der Hand des Celebrirenden die heilige Eucharistie.

An diesem Tage fangen auch die Glocken zu schweigen an. Nach Verordnung der Kirche soll das Zeichen zur Versammlung der Gläubigen in die Kirche mit hölzernen Klappern gegeben werden, da in dieser heiligen Woche kein Zeichen der Feierlichkeit stattfinden soll.

Beim **Gloria in excelsis Deo** werden zum letzten Male alle Glocken geläutet, welche dann bis zum **Gloria in**

excelsis Deo am Charsamstage als Zeichen der tiefsten Trauer verstummen, mit ihnen auch die Orgel.

Der Priester konsekrirt an diesem Tage zwei oder auch drei Hostien. Die Eine genießt er; die andere ist die **hostia praesanctificata** für den Charfreitag, die dritte ist für die Monstranze bestimmt.

Die **hostia praesanctificata** legt er vor der **Oblatio** in einen andern bereit stehenden Kelch, deckt ihn mit der **Paten** und **Palla** zu, und breitet darüber das **Velum.** So oft er nun in die Mitte, oder aus der Mitte des Altares tritt, genuflektirt er. Nach beendigter Messe wird der Kelch **cum Sanctissimo** in Prozession an den eigens bestimmten Ort, gewöhnlich in die Sakristei getragen, woselbst die Eucharistie drei Tage lang aufbewahrt wird, die für den Charfreitag bestimmte heilige Hostie ausgenommen. **Ciborium**, Monstranze und die heiligen Gefäße werden auf dieselbe Art an diesen Ort getragen und reponirt.

Hierauf folgt die Entkleidung der Altäre unter Abbetung des **XXI.** Psalmes. Alle Lampen in der Kirche werden ausgelöscht, die Leuchter werden niedergelegt, gleichfalls das Cruzifir hinweggenommen, der Tabernakel steht offen und leer. Dann soll die Säuberung der Kirchengefäße geschehen.

In Kathedralkirchen ist nunmehr die Fußwaschung.

An diesem Tage weihet der Bischof die heiligen Oele der Katechumenen und der Kranken, wie auch den Chrisam, welche das Jahr hindurch zur Ausspendung der heiligen Sakramente der Taufe, der Firmung, der letzten Oelung und Priesterweihe, dann zur Einweihung der Kirchen, zur Weihe der Glocken und Altäre erforderlich sind.

Am Charfreitage

zeigt sich die Kirche in größter Trauer. Es wird an diesem Tage nicht konsekrirt. Nach der Predigt geht der Priester mit dem Ministranten ohne Lichter und Rauchfaß an den Altar. Alle fallen an den untersten Stufen des Altars auf ihr Angesicht nieder, und beten in der Stille. Dann stehen sie auf,

der Priester tritt an den Altar in schwarzem Meßgewande, küßt die Mitte des Altars und liest auf der Epistelseite verschiedene Stellen aus dem alten Testamente. Diesem folgt der Passion nach Johannes. Jetzt kommen schöne Gebete für die ganze Kirche, für die Christenheit, für den Papst, für alle Bischöfe, Priester und Diener der Kirche, für den Landesregenten, für alle Neubekehrten, für Alle, die unsers Fürbittgebetes bedürfen, für die Bekehrung Aller, die nicht unsers Glaubens sind, für Erleuchtung der Juden und Einführung der Heiden in den Schooß der katholischen Kirche.

Nach diesen Collekten wird das Meßkleid und die Manipel abgelegt, und der Priester empfängt ein mit einem schwarzen **Velum** umhülltes Cruzifix. Gegen das Volk gewandt, entblößt er zuerst den linken Arm, und singt in etwas tiefem Tone: „**Ecce lignum crucis**“ **etc.** Hierauf enthüllt er den rechten Arm des Cruzifixes, zeigt es wieder dem Volke, und singt um einen Ton höher das **Ecce lignum.** Zuletzt in die Mitte des Altares gehend, entblößt er völlig das Kreuz, hebt es in die Höhe, und singt wieder in einem höheren Tone das **Ecce lignum etc.** Während der Chor respondirt, legt er das Cruzifix am Fuße eines hiezu bereiteten Altares auf einem schwarzen Kissen nieder, zieht die Schuhe aus, und macht die drei **Adorationen**, und küßt die Wundmale des Gekreuzigten. So oft der Priester hier vor dem Cruzifix vorübergeht, macht er **Genuflexion.** Nach geschehener **Adoration** geht der Priester mit den Ministranten in die Sakristei zurück, und sie ziehen wieder ihre Schuhe an. Inzwischen wird in den Tabernakel ein Cruzifix gestellt, das Altartuch und **Corporale** ausgebreitet, und Lichter angezündet. Der Kelch mit der Tags vorher konsekrirten heiligen Hostie wird incensirt, mit einem weissen **Velum** umhüllt, und in Prozession das heiligste Sakrament an den Altar getragen. Am Altare wird es zum zweiten Male incensirt.

Hierauf geht der Priester an den Altar, deckt den Kelch ab, legt die heilige Hostie auf das **Corporale,** schenkt Wein und Wasser in den Kelch ohne alle Gebete, und incensirt die

Oblata und den Altar, wie gewöhnlich. Dann wäscht er auf der Epistelseite die Hände, ohne das **Lavabo** zu beten, kehrt in die Mitte des Altars mit Kniebeugung zurück und betet: „**In spiritu humilitatis**“ etc. Nach dem „**Orate fratres**“ wird sogleich das **Pater noster** gesungen, und „**Libera nos quaesumus**“ gebetet. Nun wird mit der rechten Hand das heiligste Sakrament über der **Paten**, welche mit der linken gehalten wird, elevirt, so daß es vom Volke gesehen werden kann; darnach findet die Brodbrechung über dem Kelche statt, wie sonst, und ohne „**Pax Domini**“ oder „**Agnus Dei**“ zu sprechen, wird bloß die letzte von den drei **Orationen**, die sonst vor der Kommunion gebetet werden, gesprochen, nämlich „**Perceptio Corporis tui Domine**“ **etc.** Die priesterliche Kommunion ist heute nur unter Einer Gestalt. Nachdem er den Wein im Kelche gleichfalls nebst der Ablution genommen, betet er in der Mitte des Altars das einzige Gebet: „**Quod ore sumpsimus,**“ **etc.** und ohne Segenertheilung und andere sonst bei der Messe gewöhnliche Gebete geht er vom Altare, der dann wieder entkleidet wird. Nachher wird vor dem Tabernakel, wo das **Sanctissimum** reponirt ist, die Vesper gebetet. Erst nach der Vesper wird das **Sanctissimum** in feierlicher Prozession in das heilige Grab getragen, und dort zur öffentlichen Anbetung ausgesetzt. Hierüber haben wir keine Rubrik; sondern diese Andacht ist durch die Frömmigkeit der Gläubigen entstanden. Der Geistliche hat Sorge zu tragen, daß immer Anbetende da sind. Der Sicherheit halber wird das **Sanctissimum** gegen Anbruch der Nacht wieder eingesetzt.

Am Charfreitage und Ostersonntage darf kein Begräbniß gehalten werden. —

Die Ceremonien am

Charsamstage

beginnen mit der

7. **Feuerweihung.** Außerhalb der Kirche wird aus einem Kieselsteine Feuer geschlagen, Holz angezündet, und die alten heiligen Oele, die Tags vorher in Eierschalen aufbewahrt

worden, werden in diesem neuen Feuer sammt den Sachen vom **Sacrarium** verbrannt.

Der Priester segnet das neue Feuer und die fünf Weihrauchkörner der Osterkerze. Inzwischen nimmt ein Akolyth von dem Feuer glühende Kohlen, legt sie in's Rauchfaß, und der Priester legt unter der gewöhnlichen Benediktion den **Incens** ein, das Feuer aber und die Weihrauchkörner aspergirt er drei Mal mit Weihwasser, und beräuchert sie ebenso. Hierauf nimmt er den Triangel, zündet von dem neuen Feuer, in Zwischenräumen gegen den Altar vorschreitend, die drei Kerzen an unter der Ausrufung: „**Lumen Christi!**“ und läßt den Meßner von diesem Lichte die Osterkerze und die übrigen Lampen anzünden Gleich darauf folgt die

8. Taufwasser-Weihe, wie sie im **Missale** vorkömmt.

Alle dabei vorkommenden Gebete tragen noch den Charakter der ersten Christenzeit. Diese Ceremonien und selbst die Messe am heutigen Tage wurden bei den ersten Gläubigen zur Nachtszeit vor Ostern gehalten.

Auch an diesem Tage wird nur Eine Messe gelesen. Beim **Gloria in excelsis Deo** werden zum Zeichen der Freude alle Glocken geläutet, und nach der Epistel dreimal das Alleluja in steigendem Tone angestimmt.

In dieser Messe ist kein **Credo** und kein **Offertorium**, auch kein **Agnus Dei** und keine **Postcommunio** wird gebetet.

Nach der Sumtion wird statt der Vesper dreimal Alleluja und das **Laudate Dominum omnes gentes** vom Chore gesungen, und sogleich vom Priester dann **Magnificat** intonirt, wobei die gewöhnliche Altarberäucherung Statt findet, und die Messe, wie sonst, beendet wird.

Der Choraltar und die übrigen Altäre werden nun wieder geziert.

Am Charsamstage Abends wird

die Auferstehung

des Herrn gefeiert. Nach der Rubrik sollte dreimal gesungen werden: „**Christus resurrexit.**“ In Deutschland wird ein

sehr altes Auferstehungslied gesungen. Ueberhaupt lassen wir es in diesem Stücke, wie es die Lokalität mit sich bringt. Darauf ist feierliche Prozession und Segenertheilung, und die Monstranze wird wieder im Tabernakel eingesetzt.

Am Osterfeste

ist

9. die Fleisch-, Brod- und Eyer-Weihe gewöhnlich. Ehemals haben die Gläubigen 40 Tage lang keine Fleischspeisen genossen. Sie wünschten daher, daß der Genuß des Fleisches zuvor durch priesterlichen Segen geheiligt würde.

Hieher gehört auch

10. die Kräuterweihe am Feste Mariä Himmelfahrt, die in Landkirchen üblich ist.

11. Die Segensprechung über Zugvieh, Rinder und Schafe am Feste des heiligen Leonhard und Wendelin, und andere Segnungen an bestimmten Tagen.

§. 4.

Zu den Benediktionen, die an jedem beliebigen Tage Statt finden können, werden gerechnet

1. benedictio Candelarum extra diem Purificationis,
2. benedictio simplex crucis et imaginum Dei et Sanctorum,
3. benedictio rosariorum etc.
4. benedictio Peregrinorum,
5. benedictio Stabulorum et agrorum,
6. benedictio domus novae, novi putei, navis novae, domus a daemonibus infestatae etc.
7. benedictio novorum fructuum u. s. w., wobei zu bemerken ist, daß wir die priesterlichen Segnungen nicht zu verschiedenen Zaubereien und abergläubischen Dingen gebrauchen dürfen.

X. Abschnitt.

Von den Prozessionen.

§. 1.

Ursprung derselben.

Die Prozessionen scheinen sich auf die Exigenz der Vernunft zu gründen, weil sie sich bei allen Völkern finden, bei den Braminen, Persern, Muhamedanern u. a. Sie sind ein Zeichen der öffentiich angenommenen und öffentlich zu bekennenden Religion.

Sie haben ihren Ursprung aus Frankreich. Langwierige blutige Kriege, Erdbeben, eine ungeheuere Menge von Wölfen, die das Land unsicher machten, ansteckende Krankheiten, unregelmässige Witterung und Mißwachs und beständige Feuersbrünste gaben dazu Anlaß.

Einst, als eben der Bischof zu Vienne, Mamertus mit Namen, im Jahre 452 in der Domkirche Messe hielt, war ein fürchterlicher Brand im Rathhause entstanden. Da machte der Bischof das Gelübde, öffentliche Bußprozessionen und ein dreitägiges Fasten anzuordnen, wenn der Brand erlöschen sollte. Und es geschah so. Wider alles Vermuthen erlosch das Feuer, die Wölfe verschwanden, und dieses Jahr wurde ein recht gesegnetes Jahr.

Von Frankreich aus kamen die Prozessionen nach Spanien, und dann auch nach Rom. Jedoch nahm der Papst das vorgeschriebene dreitägige Fasten, das mit der ersten Prozession zu Frankreich verbunden war, nicht an, aus dem Grunde, weil zu Ostern kein Fasten auferlegt werden kann. —

§. 2.

Anordnung der Prozessionen

Bei der Prozession selbst hat man wohl zu überlegen, in welche Kirche man gehen will, in welcher Ordnung und mit welcher Aufsicht der Zug gehen soll, ob die Unverheiratheten von den Verheiratheten, die Knaben von den Mädchen getrennt werden sollen, was auf dem Wege gebetet werden soll u. s. w.

Bei Prozessionen zeigt sich die Einheit und Gemeinschaft all unsrer Kirchen. Ein Pfarrer hält in des Andern Pfarrkirche den Gottesdienst. Wir besuchen alle katholischen Kirchen, gehen wenigst durch, und beweisen so unsre Kommunion.

Kinder müssen auf derlei Prozessionen stets vorbereitet und an öffentliche Sittsamkeit erinnert werden, daß sie die Hände nicht herumschlenkern, im Singen und Beten nicht unmässig schreien, nicht aus der Ordnung laufen, nicht schwätzen, und allerlei Ungebührlichkeiten treiben.

Der Gesang in freier Luft muß immer ein langsameres Tempo haben, als in der Kirche, wo der Schall eingeschlossen ist.

Zur Prozession nimmt der Geistliche das **Superpellicium** über den Talar und die blaue Stole.

Die **Cantores** singen dabei die **Litanias majores**, die eines sehr frühen Ursprunges sind. Das Wort Litanei ist aus dem Griechischen *λιτανευειν*, bitten, inständig bitten. Im Lateinischen wird es mit **rogatio** übersetzt. Die **Litaniae omnium Sanctorum**, **majores** genannt, fangen mit dem **Kyrie eleison** an. Die griechische Sprache scheint geflissentlich von der lateinischen Kirche beibehalten worden zu seyn, zum Zeichen, daß von dem Orient her das Evangelium zu uns gekommen ist. Das „**Christe eleison**" führte erst Gregor **I.** ein, welcher sonst auch andere Einschaltungen in den Litaneien machte, die man deßhalb Gregorianische Zusätze nennt. Dieser Papst Gregor **I.** veranstaltete im Jahre 594 wegen einer zu Rom herrschenden Pestkrankheit einen allgemeinen Bittgang am Feste des heiligen Markus, wobei die **Litaniae majores** durch Geistliche feierlich abgesungen wurden. Nachmals verordnete er, daß dieser Bittgang am 25. April jeden Jahres in der ganzen Christenheit gehalten werden soll.

Diese Litanei hieß damals **Litania septiformis**, weil sie in sieben Klassen oder Chöre eingetheilt war. Zuerst kam der Clerus, dann folgten die Mönche, die Männer, die Jungfrauen, die Ehefrauen, die Wittwen, zuletzt die Armen und Kinder.

Mit Abwechslung sollen Knaben und Mädchen dabei singen, was insgemein mehr anzurathen ist, als beständiges Kin-

dergebet, wobei wegen oft langer Reihen der Kinder verschiedene Unschicklichkeiten unterlaufen.

Beim Rosenkranz-Abbeten sollen stets die Geheimnisse mit verbunden werden.

Die Reihe soll ununterbrochen zu zwei und zwei seyn.

Der erste Kreuzträger muß ein verständiger Mann seyn, und eines mässigen Schrittes vor dem Celebranten gehen, sonst gibt es Lücken, Warten oder Nachlaufen und andere Unanständigkeiten. Auf ihn kömmt größtentheils die Ordnung des Zuges an. Der Gang sei bedachtsam und langsam.

Beim Einzuge in eine fremde Kirche kann der Geistliche eine heilsame Erinnerung den Betenden an's Herz legen: „Sie sollen sich nicht prostituiren, nicht in's Wirthshaus gehen, mit der Prozession wieder zurückgehen; junge Leute besonders sollen kein Aergerniß geben."

Mit jeder Prozession soll eine Predigt verbunden werden. Den Kindern weise man wegen ihres oft unruhigen Betragens während der Predigt einen Platz in der Kirche zum Sitzen an.

Beim Rückgang kann man die lauretanische Litanei abbeten, das Agnus Dei singen, das dreimal Heilig u. s. w.

§. 3.
Ritualmässige Prozessionen.

Außer der Prozession am Lichtmeßtage und am Palmsonntage kömmt vor die Prozession am Markustage, die drei Prozessionen in der Bittwoche vor dem Feste Christi Himmelfahrt, wobei die blaue Stole genommen wird, weil sie eigentliche Buß- und Bittgänge sind, und dann die feierliche Prozession am Frohnleichnams-Feste.

§. 4.
Von der Frohnleichnams-Prozession.

Die Frohnleichnams-Prozession, so genannt von dem altdeutschen Worte „frohn," so viel, als heilig, und „Leichnam," heiliger Leib, ist in der katholischen Kirche zum Gedächtniß der Einsetzung des heiligsten Altarssakraments eingeführt.

Schon in den frühesten Zeiten des Christenthums wurde am grünen Donnerstage das Andenken an die Einsetzung des Altarssakramentes feierlich begangen, im 13ten Jahrhunderte aber unter Papst Urban IV. wurde hiefür ein eigenes Fest am Donnerstage nach dem Dreifaltigkeitssonntage angeordnet, um die Trauer der Kirche über das Leiden und den Tod Jesu in der Charwoche nicht durch ein Fest der höchsten Freude zu unterbrechen.

Die Frohnleichnamsprozession ist durch eine fromme Klosterfrau zu St. Cornelius bei Lyttich in den Niederlanden veranlaßt worden.

Sie hatte einige Male eine Vision. Nach langem Gebete glaubte sie, Gott habe ihr geoffenbart, sie sollte eine öffentliche Anbetung des **Corporis Christi** anordnen. Als Kloster-Oberin führte sie in ihrer Kirche zuerst die Prozession ein. Sie kommunizirte nachmals die Sache dem Dechant der Domkirche in Lüttich, Jakob Pantaleon, der sie gleichfalls annahm. Als dieser einige Jahre nachher unter dem Namen Urban des IV. auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde, führte er sie im 6ten Jahre seiner Pontifikal-Regierung in der ganzen katholischen Kirche ein, und verband hiermit einen Ablaß.

Die Prozession ist eine theophorische Prozession wegen des **Sanctissimi**, welches dabei unter einem Traghimmel getragen wird.

Durch diese feierliche Prozession bekömmt der in jeder gebildeten Nation gewöhnliche Luxus eine religiöse Ansicht.

In diesem Feste erscheint auch etwas von Agrikultur.

Unter der Gestalt von Brod und Wein wird Christus als Gott-Mensch angebetet. Dieß gibt ja freilich einen hohen Begriff von Agrikultur, und eine besondere Eigenschaft des Christenthums ist es, daß es überall, wo es ausgebreitet wird, dieselbe in einem hohen Grade befördert.

Zur Erhöhung der Feierlichkeiten werden die Wege mit Blumen oder Gras bestreut, gleichfalls die Altäre und die Kirchensteine, an den Altären werden Bäume gesetzt, Fahnen werden als Siegeszeichen mitgetragen. Das **Sanctissimum** muß

unter einem Baldachin getragen werden. — Die militärische Begleitung des **Sanctissimi** ist durch ein königliches Gesetz anbefohlen. Der Geistliche verhalte sich indeß dabei **passiv**. Was thun die Waffen beim **Sanctissimo**? —

Das Kommando in der Kirche ist schon gar nicht schicklich. Gut ist's, wenn wir es in Abstellung bringen können.

Außerdem hat man zu sorgen für brennende Lichter, die des Windes wegen in Laternen eingeschlossen seyn müssen; für die gehörige Anzahl der Ministranten und Musikanten, für anständige Kleidung der Schulkinder, für Ordnung und Anstand des Zuges ꝛc. Die Altäre im Freien an den Häusern der Vornehmen sollen mit möglichster Pracht und schicklicher Verzierung errichtet seyn. Bei einfallendem Regenwetter hält man die Evangelien in der Kirche, wiewohl dieß gar nicht rubrikmäßig ist.

Sollte es auf dem Wege erst zu regnen anfangen, so hat sich der Geistliche vorerst mit Personen von Distinktion, die ihm ohnehin zunächst stehen, zu benehmen, ob die Prozession in die Kirche zurück, oder fortgeführt werden soll. Er selbst hat sich zu hüten, eigenmächtig den öffentlichen Umgang abzukürzen.

An den vier errichteten Altären werden die vier Evangelien gesungen, und nach jedem mit der Monstranze der Segen dem Volke gegeben. Dann gibt man ein Zeichen, daß die Prozession sich wieder in Bewegung setzen, und der Zug weiter beginnen soll.

Auf dem Wege bei verschiedenen angesehenen Häusern mehrere Segen zu geben, ist nicht in der Ordnung und unschicklich.

Bei den vier Evangelien werden alle Unglücke commemorirt, um deren Abwendung wir bitten;
bei dem ersten: **a fulgure et tempestate**;
beim zweiten: **a peste, fame et bello**;
beim dritten: **a subitanea, improvisa et perpetua morte**;
beim vierten: **ab omni malo**.

Beim vierten Evangelium werden vier Segen gegen die vier Himmelsgegenden ertheilt, und die vier Uebel zusammen commemorirt; nämlich:

gegen Sonnenaufgang wird der Segen mit den Worten gegeben: **a fulgure et tempestate;**

gegen Mittag: **a peste, fame et bello;**

gegen Untergang: **a subitanea, improvisa et perpetua morte;**

gegen Norden: **ab omni malo.**

Nach gegebenem Segen geht die Prozession in die Kirche zurück, von wo man ausgezogen ist. Dort wartet der Celebrant, bis die Leute alle eingezogen sind; dann incensirt er, intonirt das **Tantum ergo** oder **Genitori etc.**, und gibt zuletzt den Segen, worauf das Volk auseinander zu gehen pflegt.

Ausser den oben angeführten Prozessionen zählt das Diözesan-Rituale noch mehrere Arten von Prozessionen auf, z. B.:
processio ad petendam pluviam;
„ **ad postulandam serenitatem;**
„ **tempore famis et penuriae;**
„ **tempore mortalitatis,**
und dergleichen, die dort nachgelesen werden können. Sie sind nicht an bestimmte Tage gebunden, und hängen von gewissen Zeitumständen und sonderheitlicher Bewilligung der geistlichen und weltlichen Behörde ab.

Die Bittgänge am Markustage und an den drei Tagen in der Kreuzwoche sind nach vaterländischer Verordnung vom Jahre 1804 unbedingt gestattet.

Anhang.

Von dem Proselyten-Unterrichte.

Proselyten (**advenae**) bedeuten in Beziehung auf Religion diejenigen, welche von einer Religion zur andern übergehen.

Schon bei den Juden gab es Proselyten.

Das **Collegium apostolicum** mit dem Nachfolger des heiligen Petrus ist göttlichen Ursprunges. Wer zur katholischen Parthei übergehen will, muß dieß **Collegium** anerkennen. Doch muß man behutsam dabei verfahren. Vor Allem sehe man, ob der Mensch, der Katholik werden will, ein Christ sei. Leute, die man nicht kennt, kann man nicht in die katholische Gemeinde aufnehmen. Man nehme daher keine konvertirende Person an, die sich nicht zuvor ein Vierteljahr in unserer Pfarrei aufgehalten hat.

Bemerkt man bei dem Menschen, der Katholik werden will, ein christliches Leben, so frage man ihn, was ihn denn zum Uebertritte in die katholische Kirche bewege? — Blos zeitliche Absichten sind nicht hinreichend, einen Convertiten anzunehmen. Die Religion ist nicht Verstandes-, sondern Herzenssache.

Bei der Instruktion der Weibspersonen muß immer eine weibliche verheirathete Person von gutem Charakter nach bischöflischer Verordnung zugegen seyn. Den Weibspersonen ist nicht zu trauen; sie sind unergründlich. — Die **Absolutio ab haeresi** kann man Sicherheit halber verlangen. Der getaufte Neuaufzunehmende verrichtet zuerst die heilige Beicht; dann muß er **Professionem fidei** unter der Messe in **facie ecclesiae** ablegen, und zuletzt empfängt er die heilige Kommunion. Doch kann es allerlei vernünftige Ursachen geben, dieß nicht so öffentlich, sondern lieber in der Sakristei zu thun.

Wenn Juden sich bekehren wollen, muß man weit sorgfältiger sie examiniren, als Protestanten von der Augsburgischen

Confession und selbst Muhamedaner, und zwar aus dem Grunde, weil die **plenitudo temporum**, wo die Juden wieder zur Einen wahren Kirche zurückkehren werden, noch nicht da ist.

Meistens ist ihre Absicht nur eine spekulative, zeitliche, eine Heirath, gehoffte Vortheile auf unserer Seite u. dgl.

Wir müssen sie zur Erkenntniß ihrer großen Sündhaftigkeit bringen, und ihnen recht deutlich das Bedürfniß eines Erlösers zeigen, von dem sie selbst gestehen, daß er schon angekommen seyn müsse. —

Die Juden können nur am Charsamstage und am Pfingstsonntage getauft werden. Zu einer andern Zeit Juden taufen, erfordert bischöfliche Dispensation.

XI. Abschnitt.

Von der Priesterweihe.

Die Ertheilung der Priesterweihe kömmt nur den Bischöfen, als Nachfolgern der Apostel, zu.

Das **Concilium Tridentinum** hat hierüber **Sess. XXIII. can. 7. de sacr. ordinis** einen eigenen **Canon** statuirt: **„Si quis dixerit, Episcopos non habere potestatem confirmandi et ordinandi, vel eam, quam habent, illis esse cum Presbyteris communem, anathema sit.“**

Das äußerliche Zeichen dieses Sakramentes besteht in der Auflegung der bischöflichen Hände, und im Gebete des Bischofes.

Daß mit dieser bischöflichen Händeauflegung eine innerliche Gnade wirklich verbunden sei, lehrt uns Paulus, **II.** Tim. **2, 6.**: „Ich ermahne dich, daß du die Gnade Gottes wiederum erweckest, welche durch die Auflegung meiner Hände in dir ist.“ — **I.** Tim. **5, 22.** sagt er: „Die Hände lege Niemanden zu schnell auf, und werde nicht fremder Sünden theilhaftig;“ dann **I.** Tim. **4, 14.**: „Vernachlässige die Gnade nicht, die in dir ist, und welche dir gegeben ist unter Weissagung mit Auflegung der Hände.“

Dem Ordinirten ist durch die Priesterweihe ein unauslöschlicher Charakter eingedrückt; daher kann sie auch nie und unter einerlei Umständen wiederholt ertheilt werden.

Da die Ordination eine dem Bischofe allein zuständige kirchliche Funktion ist, und sohin uns gemeine Geistliche nichts angeht, so muß die ausführlichere Behandlung dieses Lehrgegenstandes dem **Jus canonicum** und der Pastoral überlassen werden.

Doch dürfte nachfolgende Zugabe der Vorträge, welche der gottselige Verfasser als Regens des bischöflichen Klerikal-Seminars zu Regensburg im Jahre $18^{16}/_{17}$ an die Alumnen für ihre Betrachtungen in den Exerzitien, die sie bei ihrem Eintritte in dasselbe, wie gewöhnlich, machen mußten, gehalten hat, hier nicht am unrechten Orte stehen, und sowohl seinen Schülern und Verehrern, als auch dem jüngern Klerus, der Ihn zu hören das Glück nicht hatte, ein freundlich willkommenes Andenken seyn.

Des gottseligen Bischofes

Georg Michael Wittmann

Vorträge

über

den geistlichen Stand,

als Betrachtungsstoffe

bei Exercitien

von

Priestern und Priesteramtskandidaten.



Vorbemerkungen.

Bei jeder Meditation soll man sich zuerst in die Gegenwart Gottes stellen. Gott soll man zuerst in sich finden. Das kann aber bei uns nicht immer seyn.

Rufen wir nur Gott recht an, dann wird es schon recht werden.

Die Meditation theilt sich oft in zwei, auch drei Punkte. Jeden Punkt betrachtet man besonders, und wendet ihn dann auf seinen Gemüthszustand an.

Darüber entsteht Kenntniß unserer Sünden, und gute Vorsätze.

Diese halbe Stunde bringen wir knieend zu. Die Meditation ist ein wirkliches Gebet. Die knieende Stellung ist auch sonst eine ruhige Stellung. Uebrigens wird unter der Meditation nichts geschrieben und gelesen.

Stillschweigen wird dabei bewahrt, weil beim Stillschweigen manchmal die Gnade Gottes ganz besonders wirkt, so daß man einsieht, man müsse sein Leben ändern. Darum strenges Stillschweigen!

Wenn die Uhr schlägt, knieet man sich nieder; schlägt die halbe Stunde wieder, so steht man auf, und macht kleine **notamina (lumina)** für sich, welche dazu dienen, daß die Kenntniß deutlicher werde.

Wenn man dann so ein Blatt nach 20 und 30 Jahren wieder zur Hand nimmt, so sieht man, mit welchen Gesinnungen und guten Vorsätzen man den geistlichen Stand angetreten hat.

I. Vortrag.

Ueber den Antritt des geistlichen Standes.

1) Von der Nothwendigkeit, der Welt zu entsagen;
2) von dem Annehmlichen, das darin liegt, wenn wir der Welt entsagen.

1. Der Welt entsagen, ist ein Ausdruck, aus der heiligen Schrift genommen, wo Christus von der Welt immer so redet, daß sie wider ihn ist. „Ihr, sagt er zu seinen Jüngern, ihr werdet den heiligen Geist empfangen, den die Welt nicht empfangen kann.“ „Ich habe euch auserwählt vor der Welt; darum haßt sie euch. Ihr seid nicht von der Welt.“ „Vater, ich bitte dich nicht für die Welt, sondern für diejenigen, die du mir gegeben hast, die an dich glauben werden“ ꝛc. Dieß Absagen der Welt besteht darin, daß wir

a) der Ehre vor der Welt,
b) der Herrschaft der Sinnlichkeit,
c) der menschlichen Klugheit

absagen. Gäbe uns Gott diese drei Stücke, dann würden wir ja freilich der Welt abgesagt haben. —

a) Christus verwarf das Ehresuchen und Ehreannehmen. Die Worte: „An jenem Tage des Gerichtes werden die Letzten die Ersten werden,“ gehen alle Christen an. Für uns Geistliche hat er besondere Vorschriften gegeben. Oefters sagte er seinen Jüngern: „Der Jünger ist nicht mehr, als der Meister, und der Knecht nicht mehr, als der Herr. Haben sie mich verfolgt und gehaßt, so werden sie auch euch hassen und verfolgen.“

Etlichemal, wo ein Streit gelegenheitlich sich ergab, wer denn im Reiche Gottes die höchsten Würden besitzen würde, sagte er ihnen: „Die Könige herrschen über die Völker und üben Macht aus und haben allerlei Titel; aber bei euch soll das nicht seyn — **Sed qui primus est inter vos, sit sicut servus et nolite vocari Rabbi.** Dieß war der gewöhnliche Titel der dortigen Lehrer. Doch sagt er: Nein, diesen Titel

sollt ihr nicht führen. Zu den Pharisäern spricht er: **Quomodo potestis credere, qui gloriam ab invicem accipitis?** — weil ihr auf Ehre sehet?

b) Ebenso wothwendig ist's, der Herrschaft der Sinnlichkeit zu entsagen, nicht bloß in Fleischeslüsten, sondern auch in Gemächlichkeit und Nahrung, und in Allem, was zur Leibespflege gehört.

Die Bewahrung der jungfräulichen Keuschheit hat er mit dem höhern Grade der christlichen Vollkommenheit verbunden. „**Qui potest capere, capiat.**“ Sie gehört nicht für Alle.

Was die Gemächlichkeit betrifft, hat er seinen Aposteln bei **Luc. XVII. 7.** Belehrung gegeben: „Ihr sollt seyn, wie ein Knecht, der den ganzen Tag über auf dem Felde arbeitet.“

Bei Sonnenschein und Regen den ganzen Tag arbeiten, das ist eine harte Lebensart: „Und wenn nun der Knecht nach Hause kömmt, (hungrig, durstig, müde) meint ihr wohl, es wird der Herr zu ihm sagen: nun setze dich nieder, und iß und trink, und laß dir's wohl seyn? Nein, vielmehr wird der Herr sagen: Richte mir nun etwas zum Abendmahl, schürze dich, und bediene mich, bis ich gegessen und getrunken habe; hernach magst du essen und trinken. Und wenn der Knecht Alles gethan hat, glaubt ihr wohl, der Herr wird dem Knechte dafür danken? Also auch ihr; wenn ihr Alles gethan habt, was euch befohlen war, so saget: „Wir sind unnütze Knechte.“ —

Wir plagen uns viel, und wissen nicht, was daraus wird, wenn Gott nicht seine Gnade gibt. Seinen Aposteln gibt er die Vorschrift: Sie sollen auf ihrem Wege in eine Stadt fragen, wo ein guter frommer Mann in der Stadt ist. Dann, wenn er euch aufnimmt, sollt ihr in diesem Hause bleiben, bis ihr wieder aus der Stadt geht, — und nehmet mit dem verlieb, was man euch vorsetzt.

c) Menschliche Klugheit beschäftigt sich viel mit Ehresuchen, Lob= und Beifallsuchen, mit Vermeidung schwerer Dinge, Mißhandlungen, Beschädigungen rc. mit Vorsicht für kommende widrige Zufälle.

Nach der Lehre Christi dürfen wir uns mit diesen Sachen nicht abgeben.

Nach menschlicher Klugheit soll man sich Credit bei Andern verschaffen, man soll sich mit Geld und Gut für kommende Fälle der Noth vorsehen. Die menschliche Klugheit frägt: Wie wird's dir gehen, wenn du krank wirst, wenn du nichts mehr verdienen kannst? u. s. w. Christus selbst sagt voraus: „Ihr werdet nicht überall aufgenommen werden;" und dennoch schärft er den Aposteln ein, sie sollen auf dem Wege kein Gold und Silber sich mitnehmen, nicht einmal Kleidungsstücke? — Wenn sie in einen Ort kommen, sollen sie sich auf's Ungewisse hin bei dem nächsten besten, wenn auch armen, frommen Mann einlogiren? Ihr seid meine **Operarii**, sagt Christus, das geht mich an. „**Dignus est operarius mercede sua.**"

Die ausgewanderten französischen Geistlichen fanden auch Nahrung. — Ganz im Widerspruche mit menschlicher Klugheit sind die Worte des Herrn: „**Vae vobis divitibus etc. Beati eritis, si maledixerint vobis. Qui manet in me, hic fert multum fructum.**"

Der Apostel Paulus fand überall, wo er hinkam, Widerspruch, Verfolgung, Steinigung, Geißlung, Fesseln, Fortjagen aus der Stadt. Er erzählt seine Gnaden von Gott, und rechnet dazu seine vielen Leiden, die er zu Wasser und zu Land, von Juden und Heiden, falschen Mitbrüdern rc. ausgestanden hatte.

Christus sagt: „**Qui vult salvare animam, perdet eam.**" Man soll sein Leben doch schützen vor Gefahr der Ansteckung — hier müssen wir uns hingeben in den Tod. Das Weizenkorn muß verwesen; aus der Verwesung erst kömmt etwas heraus.

2. Ist das etwas Schweres, die weltlichen Gesinnungen von Ehre vor den Menschen, von Gemächlichkeit und menschlicher Klugheit ablegen? —

Das Kreuz war eine fürchterliche Sache, besonders zu den Zeiten Christi, weil die Missethäter auf der Schädlstätte damit bestraft wurden; und doch sagt er: „**Jugum meum suave est, et onus meum leve.**" Das Kreuz ist fürchterlich, bis

man es auf sich genommen hat; dann aber setzt er hinzu: „et invenietis requiem animabus vestris.“

Die Vortheile vom Kreuztragen spricht Jesus in den Worten aus: „Beati eritis, si seperaverint vos etc. Gaudete et exultate, quia copiosa est merces vestra in coelis!“ Wie der Mensch von der Welt getrennt wird, so wächst er im Reiche der göttlichen Gnade. „Wer mich vor diesem bösen und ehebrecherischen Geschlechte bekennt, den werde ich vor den Engeln des Himmels bekennen.“ Die Engel werden sich seiner annehmen. —

Die Apostel freuten sich, wenn sie von der Welt etwas zu leiden hatten. Paulus sagt: Wenn ich schwach bin, bin ich stark. „Omnia possum in eo, qui me confortat, sed non ego, sed ipse (Deus) in me.“

Christus sagt gar oft seinen Jüngern voraus, daß sie in allen ihren Leiden einen unzerstörbaren innern Frieden haben werden.“ Meinen Frieden (so wie er ihn hat) gebe ich euch, nicht wie ihn die Welt gibt, damit sich euer Herz nicht fürchte und nicht verwirrt werde.“

„Wer meinetwegen etwas verläßt, wird Hundertfaches dafür finden, und das ewige Leben haben; aber setzt er bei — cum tribulationibus.

Es ist so der Gang des Reiches Gottes. Dieß zeigt sich auch in dem Beispiele aller heiligen Priester: des Chrysostomus, Hieronymus, Martin u. a., auch neuerer, des Vincenz von Paul, Franz von Sales u. a.

II. Vortrag.

Ueber den göttlichen Beruf zum geistlichen Stande.

1) Nothwendigkeit;

2) wie und woraus kann man ihn erkennen?

1. Daß es einen besondern Beruf zum geistlichen Stande gibt, sagt Christus. „Sicut misit me Pater, et ego mitto vos;“ und Paulus: „Nemo sibi sumit honorem, sed qui

vocatur tanquam Aaron." Seine Sorgfalt bei der Apostelwahl ist in den Worten ausgedrückt: „**Pernoctavit orando.**" Er war auf dem Berge in der Einöde, und betete die ganze Nacht. Dann berief er seine Jünger, zwei und siebzig an der Zahl, und wählte daraus zwölf Apostel, und da sprach er mit so erhöhter Stimmung sie an, daß die Leute von ihm sagten, er sei wahnsinnig geworden. Er unterrichtete sie auch gleich, und kündigte ihnen an, daß sie an alle Nationen gesendet würden. „**Euntes in universum mundum praedicate .... baptizantes etc.**"

Zu seiner Kirche gehört allererst Lehren, Taufen, Ausspenden der Sakramente. Also muß er auch fort und fort den Priesterstand erhalten. — Warum Er jetzt in unsern Ländern so Wenige zum Priesterstande beruft, wird die Folge der Zeit zeigen. Zu den Zeiten des heiligen Bernhard war es auch so. Seine Kirche wird er nicht verlassen. Auch in den bürgerlichen Verhältnissen, und selbst unter den Thiergattungen ist's so. Jedes Thier hat so einen Todfeind, ohne daß die Gattung der Thiere ausstirbt. Das Menschengeschlecht wird überall in gleicher Anzahl, männlich und weiblich geboren. Nur an den Meeresküsten, z. B. in Grönland, wird ein Drittheil mehr Knaben, als Mädchen geboren, weil fast alle Männer dort im Meere ertrinken. Wir Geistliche sind eigentlich das Herz des Volkes. Die Gerichte haben freilich ein Schwert — es schneidet weg, ohne zu beleben.

Nothwendig ist's, mit göttlichem Berufe in den geistlichen Stand zu treten.

Ohne Beruf würden wir nichts nützen, keine Früchte bringen. Es gehört eine Mission dazu.

„**Ecce ego vobiscum sum.**" Auch bei aller Geschicklichkeit würden wir ohne Beruf nichts nützen.

„**Qui non intrat per ostium, ille fur est, et latro. Ego sum ostium.**" Wenn wir nicht durch Ihn eingehen, sind wir Diebe. Der Dieb schaut nur auf sich. So auch die Geistlichen, die nur ihrer Versorgung wegen Geistliche werden.

Christus setzt noch dazu: „**mactat et perdit, dispergit.**" Aergernisse entstehen, diese zerstreuen die Heerde. Gewaltthätigkeit kömmt hinzu. Die Sündenzahl bei einem Geistlichen, der nicht geistlich lebt, läßt sich nicht ermessen. **Sacrilegia** in Ausspendung der heiligen Sakramente, Aergernisse, die von uns ausgehen, gehen über Erwachsene und Kinder, und wachsen mit diesen wieder auf. Bei uns ist immer Gleißnerei dabei. Er, der Geistliche, stellt sich an den Altar, auf die Kanzel, an das Krankenbett, und spricht ganz anders, als er lebt. Er ist ein Heuchler von Profession. Ein ruhiges Gewissen kann er nicht haben — er wirft nun den Glauben weg, und stirbt eines elendes Todes. —

2. Gott gibt eine Neigung zum geistlichen Stande, eine ruhige, standhafte Neigung. Es kann seyn, daß Zwischenzeiten eintreten, wo die Neigung sich verliert. Sie kömmt wieder zur Zeit der Trübsal und des guten Gebetes. Gott wirkt auf uns Menschen menschlich. Innere Gemüthsruhe, äußeres, wohlgeordnetes Leben gehört dazu. Im jugendlichen unschuldigen Gemüthe drückt sich die göttliche Stimme deutlicher aus, als wenn einmal allerlei Pläne im Kopfe sind.

Unversehrte Keuschheit ist dermalen mit dem geistlichen Stande verbunden. Wenn Gott nun einem jungen Menschen einen Engel der Keuschheit gibt, der ihn aus der Gefahr führt, der ihn über kleine Vergehen quält und beunruhigt, daß er es nicht aushalten kann, so ist es ein Zeichen des göttlichen Berufes zum geistlichen Stande.

Aeußerliche Leitung der göttlichen Vorsehung ist gleichfalls ein Merkmal des göttlichen Rufes.

Wenn wir unsere Wege bis hieher betrachten, so ist's die göttliche Vorsehung, die uns so geleitet hat.

Die Eltern gehen hart daran, daß sie ein Kind zum Studiren schicken. In den Studienjahren selbst gibt es viele Gefahren. Wir kennen Mitschüler, die unglücklich wurden an Leib und Seele. Wer hat denn uns durchgeführt? Wie viele Hindernisse zeigten sich uns oft? Wer hat sie hinweggenommen?

Bei dieser wachenden göttlichen Vorsehung können allerlei Leidenschaften in's Herz kommen, ohne daß sie jedoch darin bleiben. Die Pläne vergehen. Blos äußerlicher Zwang ist kein Merkmal.

Aeußerliches Gutachten gehört auch dazu. Wenn man die Sache mit Gott überlegt, seinen Entschluß einem guten und erfahrenen Freunde mitgetheilt hat, und dann nach reiflicher Ueberlegung und nach Gebet der Beichtvater den Entschluß billigt, so liegt in dieser Billigung ein Merkmal des göttlichen Berufes.

Methaphysische und mathematische Gewißheit findet sich da nicht vor.

Das Kind in den Armen der Mutter glaubt sich schon sicher. „**Puto**, spricht Paulus, **quod et ego spiritum Dei habeam.**“

Arbeitsamkeit und Liebe des Gebetes, und ein Gemüth, das sich in Leiden schickt, sind ebenfalls Kennzeichen dieses Berufes.

Hat Jemand keine Beharrlichkeit, und will nur arbeiten, wenn er Trost und Gewinn findet, ist Zornmüthigkeit in ihm vorherrschend, so sind das Kennzeichen des mangelnden Berufes. Ein vorangegangener sündiger Lebenswandel ist immer eine gefährliche Sache; indeß wir haben auch göttlichen Beruf bei Einigen, die auf große Abwege gekommen waren. Bedenklich bleibt es immer, ob in der Bekehrung im geistlichen Stande auch Standhaftigkeit und Ausdauer sei?

III. Vortrag.

Von der Wichtigkeit des geistlichen Standes.

1) In Rücksicht des Zweckes, den der Stifter bei seiner Einsetzung hatte;
2) in Rücksicht der Verheißungen.

1. Die Einsetzung des geistlichen Standes ist etwas Großes. Christus nach seiner Auferstehung sagt zu den Aposteln: „**Sicut misit me Pater, et ego mitto vos.**“ Er wollte jetzt nimmer sichtbar bei seinen Jüngern bleiben. Er

geht fort, die Anstalt aber verläßt er nicht. Aber wer besorgt sie jetzt? An seine Stelle sind wir getreten. Seine Jünger, sagt er, werden noch größere Dinge thun, als er selber. Dieß zeigt sich bei der ersten Predigt Petri nach Empfang des heiligen Geistes. Die Verachtung, die seinen Jüngern begegnet, nimmt er so, als wenn sie ihm selbst geschehen wäre. „Qui vos spernit, me spernit, et qui me spernit, spernit eum, qui misit me."

Dieser Zweck wird auch noch dadurch ausgedrückt, daß unser Stand für alle Völker der Erde Bestimmung hat.

Da wo Christus seine Apostel verläßt, sagt er: „Ite, docete omnes gentes. Praedicate evangelium omni creaturae. Ecce ego vobiscum sum." Das ist eine große Bestimmung, und wenn wir auch den kleinsten Theil davon haben, so haben wir doch etwas Großes zu besorgen. Wir gehören dazu. Er vergleicht sein Reich mit einem Weinberge, mit einem Thurmbau, wobei allerlei Arbeiter erfordert werden.

Unsere Bestimmung ist, für das Seelenheil so vieler tausend Menschen zu arbeiten. Wenn wir unsere Pflicht thun, wird es glückliche Familien geben.

Dieses Heil christlicher Familien wirkt auf das daraus zusammengesetzte Volk, mithin auf die Nationen.

Wir sind eigentlich das Herz der Nation. Wenn es mit uns nicht recht geht, so kann es mit der Nation nicht gut gehen. Wir wirken auf die gegenwärtige und kommende Generation.

2. Die Verheißungen gehen auf sein Werk, das sich durch alle Jahrhunderte hindurch verbreiten soll.

„Praedicabitur evangelium in universo orbe, et tunc veniet consummatio."

Wenn wir dann durch unrechten Lebenswandel unsern geistlichen Stand beflecken, so geht es Christus an. Wenn ein Gesandter seine Sache schlecht macht, so betrifft es den Herrn, der ihn gesandt hat. Alle Feinde des Christenthums reiben sich am geistlichen Stande — und er bleibt. —

Docete omnes gentes. Unser Stand ist also ein Stand, der alle Völker umfaßt und alle Welt durchgeht; und das sagt Jesus, wo das Christenthum so klein war, und ausgebreitet werden sollte durch die Jünger eines öffentlich hingerichteten Menschen, durch unverständige, unstudirte Schüler.

„**Ecce ego vobiscumsum omnibus diebus,**“ sagt er, wo er von ihnen fortgeht.

Das Institut dauert also bis an's Ende.

Gehören wir zu diesem Institute, so ist kein Zweifel, daß er mit uns ist. Wenn wir aber unsern Stand nicht recht halten, so versündigen wir uns am ganzen großen Institute.

Weiters versprach er, daß er besonders in Widerwärtigkeiten den Aposteln beistehen würde. „Wenn man euch vor die Rathsversammlungen, Satthalter und Könige führt, so sollt ihr euch nicht besinnen, was ihr sprechen sollet. Es wird euch zur Stunde gegeben werden, was ihr sprechen sollet.“ „**Ego dabo vobis os et sapientiam. Nolite cogitare, quid vel quomodo loqamini. Dedi vobis potestatem, calcandi supra serpentes et scorpiones. Non peribit capillus de capite vestro.**“

Auch den nöthigen Unterhalt versprach er ihnen. **Dignus est operarius mercede sua.** Er hat seine Jünger ohne Geld und Vorrath ausgesandt, und als er sie fragte: „**An vobis unquam aliquid defuit?**“ sagten sie: Nein.

Ihr sollt mit Allem zufrieden seyn, es wird schon reichen.

„**Vos estis sal terrae.**“ Das Salz ist eine bittere unerträgliche Sache.

So lange wir es nicht mit der Welt halten, werden wir nicht mit Füssen getreten, wie das Salz, das, wenn es einmal seine Schärfe und Brauchbarkeit verloren hat, unter die Füsse getreten wird. Jene Geistlichen aber, welche sich der Welt assimiliren, sind wahre Weltgeistliche, und geben sich aller Verachtung preis.

IV. Vortrag

Von der Wichtigkeit des geistlichen Standes in Rücksicht des Leidens und Sterbens Jesu Christi.

1) Hinsichtlich der Seelen, für die er so Viel gethan und gelitten hat;
2) wenn wir sein Thun und Leiden mit unsern Arbeiten und Leiden vergleichen.

1. Durch uns will er sein Leiden den Seelen, die er erlöset hat, appliciren. Er will das Werk der Erlösung durch Predigtamt und Administration der Sakramente fortsetzen. Sein Blut ist in unsern Händen. Sein Leiden und Sterben soll fruchtbar werden durch uns an so vielen Völkern.

In der heiligen Schrift heißt es, daß ein hartes Gericht ergehen wird über jene, die von dem Schweiße der Auserwählten sich nähren. Wenn erst die Fruchtbringung des Blutes Jesu Christi durch uns nicht befördert, vielmehr verhindert wird, das wird ein hartes Gericht geben. „**Fur est et latro, non venit, nisi ut mactet et perdat.**“ Solche Geistliche thun nicht nur allein nichts, sondern stiften Unheil und Schaden. Wunderbar wirkt er fort und fort für seine Kirche. Sie verbreitet sich mehr und mehr in alle Welttheile; er hat sie durch die Stürme aller Zeiten erhalten. Die Philosophen aller Jahrhunderte, die Mächte der Erde haben sich wider sie erklärt. Das Christenthum geht aber fort und wächst. Wir sollen **operarii** seyn. Wollte er Diener Aller seyn, warum sollen wir Herren seyn? „**Filius hominis non venit ministrari, sed ministrare.**“

2. Vergleichen wir aber unsere Leiden mit Seinen, unsere Liebe für das Seelenheil Anderer mit Seiner Liebe, da bleiben wir weit zurück.

Er hat sich freiwillig bis zum Uebermaaße in Liebe für uns hingegeben. „**Cum esset in forma Dei,** sagt Paulus, **formam servi accepit.**“ Er hat wirklich Hausknechtsdienste bei der Fußwaschung verrichtet. Diener war er vom Stalle an, in dem er geboren worden, bis an's Kreuz.

Wie er, der nicht hat, wo er sein Haupt hinlegen könnte, sollen auch wir alle Gemächlichkeit hintan setzen. In seiner Jugend hat er ein unbekanntes, geringgeschätztes Leben geführt, und da, wo er aufgetreten, waren seine Tage alle voll Leiden. „In patientia possidebitis animas vestras. Si me persecuti etc.“ Solche Leiden, wie er ausgestanden hat, schickt er nicht; aber schon bei kleinen Leiden sind wir so kleinmüthig, klagen, wollen Trost suchen, werden unruhig, wollen ihnen ausweichen. Wir müssen uns ganz und gar dem geistlichen Stande opfern. Wir wissen doch, wofür? Der Soldat weiß es nicht.

V. Vortrag.

Von der Wichtigkeit des geistlichen Standes in Rücksicht der heiligen Messe.

1) In Rücksicht des göttlichen Geheimnisses;
2) in Rücksicht unserer Gefahren.

1. Christus ist vere, realiter, corporaliter etc. unter den Gestalten des Brodes und Weines zugegen. Eine Sache des Begreifens ist dieß nicht. Wir können in d.r Natur gar Vieles nicht erklären. Den Zusammenhang der Körper- und Geisterwelt können wir nicht begreifen — und dennoch besteht er. Wir können nicht erklären, wie Christus mit menschlichem Fleische und Blute zur Rechten sitzt. Er lebt in uns. Die frommen Seelen erfahren es, daß Christus wirklich in ihnen lebt, und sich ihnen mittheilt.

Alle christlichen Religionspartheien fallen vor diesem Geheimnisse auf ihre Knice nieder und beten es an, bis auf die Protestanten.

Wenn das eine bloße Ceremonie wäre, wie hätte sie sich Jahrtausende fort so allgemein erhalten?

Aus diesem großen Geheimnisse muß für uns Göttliches hervorgehen. „Qui manducat hunc panem, vivet in me, et ego in eo.“ Indem wir seines Fleisches und Blutes theilhaftig werden, kömmt in uns ein Same der Unsterblichkeit. „Eure Väter haben Manna gegessen und sind gestorben;

wer aber von diesem Brode ißt, wird nicht sterben." „**Resuscitabo eum in novissimo die.**" Die Kommunion geht auch unsern Leib an, sagt der heilige Paulus: „**Ideo multi sunt in vobis infirmi.**"

Durch dieses Geheimniß sollen wir Gnaden empfangen für uns, für unser geistliches Amt, für unsere Untergebenen. Groß muß also das Meßopfer in unsern Augen seyn.

Das tägliche Messelesen verliert sich nimmer. Das ist der Gang des Reiches Gottes.

2. Wenn wir dieß Geheimniß je unwürdig verrichten sollten, das wäre ein großes Laster! —

Der heilige Paulus redet nur von der Kommunion der Laien, wo er sagt: „**Ideo probet se homo. . . Qui manducat et bibit indigne, judicium sibi manducat . . . reus fit corporis et sanguinis Domini.**" Die Christum um's Leben gebracht haben, die sind schuldig an seinem Blute. Judas war der Erste, der eine unwürdige Communion empfangen hat. Nachdem er den Bissen gegessen, **introivit in eum Satanas.** Wenn der Geistliche Einmal sich über so etwas hinwegsetzt, so geschieht es oft. **Sacrilegia** werden zahllos vermehrt. Um sich zu beruhigen, muß er sich selbst ein System bilden. Die Gefahr, in solche Sünden zu fallen, ist nicht als ferne anzusehen. Was alle Tage, oft ohne Vorbereitung geschieht, wird bald leichtsinnig gethan. Wer einmal mit Bedenklichkeit zum Altare tritt, wird es öfter thun.

VI. Vortrag.

Von der Wichtigkeit des geistlichen Standes in Rücksicht der Keuschheit; deren

1) Vortheile,
2) Gefahren,
3) Mittel.

1. Die Keuschheit hat sich schon in den frühesten Zeiten zum Gesetze gemacht. Christus hat seinen Aposteln kein Gesetz darüber gegeben; aber doch haben sie sich von ihren Frauen

getrennt. „**Reliquimus omnia.**“ Schon der heilige Paulus restringirte es so weit, daß ein Bischof, dem die Frau gestorben war, nimmer heirathen durfte. In den ersten Zeiten schon trennten sich daher die Bischöfe von ihren Frauen. Sie wurden sogar darüber angeklagt, daß sie mit ihnen ehelichen Umgang hatten. Dann wurde festgesetzt, daß kein verheiratheter Geistlicher mehr Bischof werden könne. Zuletzt wurde das Gesetz der Ehelosigkeit auch auf die Priester, Diakonen und Subdiakonen ausgedehnt. Im Orient werden die Bischöfe nur aus den Klöstern genommen.

Das Cölibat wird nimmermehr aufgehoben. Die Kinder der Geistlichen wollen in den Zehrstand eintreten. Damit ist den Fürsten nicht gedient. Besser sind die Kinder der arbeitsamen Klasse. Wohin mit den Kindern? Ehemals starb der vierte Theil der Kinder durch die Blattern. Jede Nation verdoppelt sich durch den Ueberschuß der Gebornen in einiger Zeit. In Böhmen verdoppelt sich die Volkszahl alle achtzig Jahre. Wenn keine Kriege, keine ansteckenden Krankheiten hereinbrechen, wohin mit den Kindern? Etwa Kindermord? oder Ausbrechen der Nation in ein anderes Land, um die Nation dieses Landes zu vertilgen?

Bei allen kultivirten Nationen ist die jungfräuliche Keuschheit hoch geachtet. Keiner Vestalin durfte etwas abgeschlagen werden. Sie hatte den ersten Platz bei den Schauspielen, und selbst der Consul mußte ihr Platz machen. Cicero sagt: „Wenn die Götter das Gebet der Vestalinnen nimmer erhören würden, wie könnte die Republik bestehen?“

Die Priester der Isis in Aegypten blieben unverheirathet; wie bei den Griechen die Sibyllen. Plato war ohne Frau. Pythagoras hatte drei Töchter, welche nicht heiratheten. In China gibt es Klöster von Brama's ohne Zahl, wo unverheirathete Mönche beisammen wohnen.

Die Muhamedaner, Türken und Perser halten den jungfräulichen Stand in Ehren.

Die Japanesen sind gebildete Leute. In ganz Tibet, Siam

ist er hochgeachtet. Sogar in Mexiko fand man ein Kloster von unverheiratheten Priestern.

Wenn aber alle gebildete Nationen in irgend einer Sache übereinstimmen, so muß eine Exigenz der Vernunft darunter liegen.

Der Zeugungstrieb ist im Menschengeschlechte viel früher und stärker, als im Thiergeschlechte. Die Thiere haben ihren Zeugungstrieb erst, wenn sie sich schon nähren können. Der Mensch aber hat ihn schon im zwölften Jahre.

Wenn das weibliche Thier empfangen hat, hat es eine Unmöglichkeit einer fleischlichen Vermischung, und das männliche hat einen Ekel dagegen. Nur beim Menschen ist's so verkehrt. Die Mutter weiß, daß sie empfangen hat, und doch hat sie den Zeugungstrieb; der Vater weiß, daß Beischlaf dem Kinde schädlich ist, und doch fühlt er den Trieb.

Das Gesetz der Keuschheit gehört mit zur Vollkommenheit der ganzen Kirche, zum Gange des Reiches Gottes. —

Der heilige Paulus erklärt den jungfräulichen Stand als eine Gabe Gottes. Wer nicht heirathet, thut besser. Im ehelosen Stand sorgt man sich für das, was Gottes ist, im verheiratheten für lauter weltliche Dinge.

Auch Christus sagt: „**Non omnes capiunt verbum hoc, sed quibus datum est,**“ — „**qui se castraverunt propter regnum coelorum.**“ Die Sinnlichkeit wird bezähmt, unterliegt also der göttlichen Gnade. Das Gebet wird durch Enthaltung von Fleischeslüsten befördert, und er selbst sagt, daß sich die Eheleute auf eine Zeitlang trennen sollen, wenn sie beten wollen.

„**Beati mundo corde, quia Deum videbunt.**“ Die **munditia** begreift zwar die ganze Fülle der Liebe Gottes in sich; wer aber frei ist von der Herrschaft der Lüste, wird auch Liebe Gottes, Kenntniß Gottes haben, und diese ist schon der Anfang der Seligkeit.

Der ehelos lebende Geistliche wird für die Seelsorge weniger zerstreut.

Wer in der Ehe lebt, hat mehr Sorgen für Frau und Kinder; und diese Sorgen werfen ihn unvermeidlich in **Connexionen** und Abhängigkeiten von Hohen und Mächtigen der Erde.

Wir aber sind nicht getheilt gegen Weib und Kinder, und ehelos können wir weit mehr unsre Pfarrkinder lieben. Wir allein können uns opfern, wie der Hirt für die Heerde, wenn er sich dem Wolf entgegenstellt. Wir haben den Muth, angesehenen Leuten zu widersprechen. Wie soll ein verheiratheter Geistlicher in ansteckenden Krankheiten, in Spitälern sein Leben auf's Spiel setzen?

Wir können so eher Opfer bringen, gegen Arme und Nothleidende wohlthätiger seyn. Uns bleibt doch etwas übrig. Wem gehört dieß? **ex justitia** der Kirche, den Armen, nicht den Anverwandten und Freunden.

Auch einige natürliche Vortheile hat die Keuschheit.

Mit ihr ist eine gewisse Gemüthsruhe verbunden.

Die eheliche Gemeinschaft wird von Tissot eine Art von Epilepsie genannt, wo der Gebrauch und die Herrschaft der Vernunft nicht da ist, sondern etwas Gewaltsames eintritt. —

Die leibliche Bestellung bildet sich bei Ehelosen anders.

Die Bestellung unserer Eingeweide nennen die Aerzte **tonus**. Im ehelosen Stande ist ein ruhiger Ton der Eingeweide, nicht zu schlaff, nicht zu gespannt, und was von dem menschlichen Samen in's Geblüt übergeht, affizirt den ganzen Körper. Wenn dieser bei einem Wollüstling nicht mehr in's Blut übergeht, so entstehen allerlei Krankheiten und ein baldiger Tod.

2. Gefahren, und zwar allgemeine und besondere.

Mit uns wird schon die Unordnung geboren. Früher, als der Mensch Weib und Kind ernähren kann, ist bei ihm Zeugungsfähigkeit und Zeugungstrieb vorhanden. Wir müssen Umgang mit dem andern Geschlechte vermöge unsrer weltlichen Geschäfte haben. Wir müssen in der Welt leben. Christus hat gebetet: „**Non rogo, ut tollas eos de mundo, sed ut eos conserves.**“ Auch selbst der Umgang mit

Mannsleuten, die die Keuschheit nicht lieben, wirkt nachtheilig auf unser Gemüth.

Aus der natürlichen Trägheit zum Gebete geht uns eine große Gefahr zu. Die sinnliche Natur weiß nichts vom Gebete. Sobald das Gebet erkaltet, ist Gefahr für die Keuschheit. Gebet und Keuschheit gehören zusammen.

Unserm Stande eigene Gefahren sind:

a) das Zusammenleben mit Weibspersonen. Die Kirchengesetze schränken es freilich ein auf **mater, soror.** Allein die Diözesan-Konstitutionen verbieten nur, in geistlichen Häusern Weibspersonen unter vierzig Jahren zu haben. Das gesetzliche Alter von vierzig Jahren wird nimmer respektirt. Auch keine gefallenen Weibsleute werden geduldet.

b) Wir Weltgeistliche haben gewöhnlich eine bessere und reichlichere Nahrung. Dadurch wird die Sinnlichkeit mit genährt.

Wir haben wirklich körperliche Arbeiten: Predigen, Beichtsitzen, das Gehen auf entfernte Filialen u. s. w. Wir werden aber auch besser genährt. Die Nahrung steht im umgekehrten Verhältnisse zur Gnade und zum Gebete. „**Esurientes implevit bonis.**“ Dazu kommen noch

c) böse Beispiele von schlechten Priestern um uns herum, oder aus der Nachbarschaft. Man lernt Geistliche kennen, die ein freies ungebundenes Leben führen, die oft Verdacht, wohl mehr noch auf sich laden, die im Zirkel der Freunde sich ihrer Lebensart rühmen. Will man da nicht mitmachen, so kostet es große Standhaftigkeit und Ueberwindung.

d) Bei uns ist kein rechter Drang zur Geschäftigkeit. Wer zwingt denn den Geistlichen zum Früheaufstehen, zum Meditiren, zum Brevier beten, zur Ausarbeitung seiner Katechesen und Predigten, zum Studiren? — Auf unsere Kräfte und unsern guten Willen dürfen wir uns nie verlassen. Je mißtrauischer wir auf uns selbst sind, um so besser ist's.

3. Die Mittel zur Bewahrung der Keuschheit:

a) innerliche,

α) unumgänglich nothwendige Mittel sind:

1. **donum castitatis.** „**Quibus datum est**" sagt Christus. Die dona aber werden erhalten durch Gebet. „**Dabit Paters piritum bonum petentibus se.**" Viele haben dieses donum, noch mehr hat es das weibliche Geschlecht.

Es frägt sich: Kann dieses donum auch mit vorangegangenen Sünden und Lastern bestehen? — Allerdings. **S. Hieronymus, S. Augustinus, S. Camillus, Margaretha von Cortona, Magdalena etc.** haben anfangs ein ausschweifendes Leben geführt, und sind in dieser Tugend der Keuschheit nachmals große Heilige geworden. Der Organismus darf aber nicht schon zu weit heruntergesunken seyn.

2. Gebetsliebe. Wo kein Gebet ist, kann keine Keuschheit bestehen, wenn man sich auch Gewalt anthun wollte.

3. Demuth des Herzens. Jakob sagt: „**Humilibus dat gratiam.**" Wenn man es so hoch nimmt, da man beleidigt wird, wenn man es nicht dulden kann, hie und da einen Abgang zu finden, verachtet und verspottet zu werden 2c., fehlt es fast immer an der Keuschheit.

4. Ruhe bei Versuchungen. Man muß nicht kämpfen und streiten und siegen wollen, sondern dabei ruhig seyn, bis Gott mit seiner Hilfe kömmt. Der Sieg gehört nicht uns.

β) Mehr willkührliche, eben nicht durchaus nothwendige Mittel sind:

1. Aufmerksamkeit auf viele Arbeiten; sonst regt sich die Sinnlichkeit mehr.

2. Verehrung der seligsten Jungfrau. Alle Erfahrnen sagen, daß diese Verehrung mit der Keuschheit immer verbunden ist.

3. Tägliche Meditation. In der Frühe hat man eine ruhige Stellung. Eine halbstündige Meditation gibt eine gute Stimmung für den ganzen Tag.

4. Geistliche Lesung alle Tage. Sie soll nicht in philosophischen Schriften bestehen, sondern in Lebensbeschreibungen heiliger Personen, z. B. des heiligen Karl Borromäus, Franz von Sales, Vinzenz von Paul, Ignatius, Franz Xaver,

Alphons Maria von Liguori u. s. w., der heiligen Gertrud, Theresia, Hildegardis, Brigitta u. s. w. Diese Schriften haben nichts Schulmässiges an sich, wie die Schriften des **S. Thomas** von **Aquin, Bonaventura** u. a.

5. Umgang mit Frommen, besonders mit Kranken. Solche kranke fromme Seelen denken und sprechen ganz anders, als was man in der Welt sieht und hört.

6. Oeftere Beicht. Der Beichtvater soll darum im Hause seyn.

7. Vor einem Crucifixe schlafen und arbeiten, hat Einfluß, wie der Anblick der ehernen Schlange in der Wüste. Die üppige leichtsinnige Denkart verliert sich so.

b) Mittel, die den Leib angehen, sind:

1. ein Organismus, der mehr zur Sanftmuth gestimmt ist. Darum weil Zornmüthigkeit, Rachgier im Gefolge der Unkeuschheit sind, schließt die Kirche unehelich erzeugte Kinder vom geistlichen Stande aus.

2. Kürze des Schlafes. Die Leiber, die so viel Schlaf brauchen, sind unthätig, und liegen unter dem Drucke von Fleisch und Blut.

3. Absonderung vom weiblichen Geschlechte. Die Einwirkung von beiderlei Geschlecht ist physisch. Wo Zusammenleben von beiden Geschlechtern ist, ist gegenseitige Einwirkung. Den unnöthigen, nicht berufsmässigen Umgang mit dem weiblichen Geschlechte müssen wir meiden. Im Berufe wird Gott uns schützen. Schon Paulus spricht von frommen Weibspersonen: „**quae luxuriantur in Christo.**“

4. Mässigkeit im Essen und Trinken. Unsere Geschäfte sind nebenbei auch körperlich, mithin kann Fasten nicht Statt finden. Doch sei Ordnung und Indifferenz gegen die Gattung der Nahrung. „**Edite, quae apponuntur vobis.**“ Auch Schlechtes muß man sich gefallen lassen.

5. Einsamkeit. Wer nicht gern im Zimmer bleibt, sucht andere Gesellschaften, und sie suchen ihn.

VII. Vortrag.

Von der Wichtigkeit des geistlichen Standes in Rücksicht des Gebetes.

1) Nothwendigkeit des Gebetes,
2) Hindernisse.

1. Christus hat das Gebet allen Christen zur Pflicht gemacht. „Petite et dabitur vobis. Omnis, qui petit, accipit.“

Durch Gebet werden also die Gaben erhalten, und diese sind nothwendig. Wenn wir die Gaben Gottes, den Geist Gottes haben wollen, müssen wir darum beten. „Quanto magis Pater vester dabit spiritum bonum petentibus se?“ Ungestümm müssen wir bitten, wie die Wittwe bei dem gottlosen Richter in der Stadt, Luc. XVIII. 1., oder der Freund bei seinem Freunde zur Nachtszeit. Luc. XI., 5. „Vigilate et orate.“ Christus nahm die Entschuldigung der Schläfrigkeit bei den Aposteln nicht an.

Das nächtliche Gebet ist eine Eigenheit des Christenthums Daher bei den Geistlichen noch die Vigilien, die Nocturnen, die Laudes bei einbrechender Morgenröthe gebetet werden. Ulrich mit seinen Domherren ging schon vor Sonnenaufgang in die Kirche zum Gebete. — Paulus und Syllas beteten in der Nacht, und der Kerker sprang auf. Tertullian schreibt in seinem Buche de conjuge christiana: „Wie wird denn die christliche Frau bei der Nacht aufstehen und beten, ohne daß es der Mann merke?“ Das nächtliche Gebet muß also schon in den frühesten Zeiten des Christenthums üblich gewesen seyn.

Christus selbst durchwachte ganze Nächte im Gebete. „Pernoctavit orando“ bei der Wahl seiner Apostel, im Anfange seines Leidens auf dem Oelberge, und machte es seinen Jüngern zum Vorwurfe, daß sie nicht einmal eine Stunde mit ihm im Gebete durchwachen konnten.

Wenn alle Christen zum Gebete verbunden sind, so sind wir Geistliche es um so mehr, weil wir vermöge unsers Standes und unsrer Verrichtungen des Gebetes bedürfen.

Die Keuschheit kann nicht ohne Gebet bestehen. Wir haben einen großen Einfluß auf die Gemüther derjenigen, die unsrer Seelsorge anvertraut sind. Wir brauchen in unserm Amte die Gnade des heiligen Geistes. Geist und Kraft Gottes aber kömmt nur durch das Gebet. Wir haben allerlei Anliegen, die unsre Kräfte übersteigen, oft von Seite der weltlichen Obrigkeit, unangenehme Vorfälle, Aergernisse, öffentliche Angelegenheiten, Krieg, Theuerung, Seuche, Mißwachs u.

Durch das Gebet werden große Wirkungen in der physischen und moralischen Natur hervorgebracht.

2. Die Hindernisse des Gebetes liegen:

a) in den öffentlicheu widrigen Lehren wider das Gebet, die es auf eine ganz andere Art definiren, als im Sinne Christi, der Apostel und der ersten Kirche.

Die Welt hat jederzeit dagegen gesprochen. Eigenheit unerer Zeit ist das philosophisch oft schriftmässige Anfeinden des Gebetes. Vielleicht sind diese Feinde gelehrte, angesehene Männer, vielleicht wohl selbst Geistliche?

b) im Umgange mit Leuten, besonders mit Geistlichen, die nicht gern beten;

c) in unsrer abendlichen Müdigkeit und Schläfrigkeit; in dem Mangel einer nothwendigen Tagesordnung, wobei wir uns gerne dispensiren. Die Erfahrung lehrt, daß Geistliche, welche sich von Erfüllung der Brevier=Verbindlichkeit Einmal dispensirt haben, nachmals immer wieder Gründe auffinden, sich davon hundert Mal zu dispensiren.

Wir dürfen uns einerseits selbst nicht trauen, anderseits müssen wir in Furcht seyn, und auf Gott vertrauen.

VIII. Vortrag.

Von der Wichtigkeit des geistlichen Standes in Rücksicht der Anhänglichkeit an die katholische Kirche; deren

1) Nothwendigkeit,
2) Gefahren,
3) Mittel.

1. Wir Seelsorger sind Mitglieder des apostolischen Kollegiums, von welchem Christus sagt, daß er alle Tage mit ihm seyn, und daß es ewig fortdauern werde. Ein Centrum muß seyn. Christus hat den heiligen Petrus mit den Worten: **Pasce agnos meos. Tibi dabo claves etc.** zu diesem Vereinigungspunkte gemacht. Ueberall zeigt sich Petrus als der Erste, bei Einführung der Diakonen, bei Aufnahme der Samariten und Heiden, und so oft etwas in der Kirche anzuordnen war, war er dabei, und hatte den Vorsitz. Zu Rom und Antiochia hat er die bischöflichen Sitze errichtet, und als er zu Rom starb, seinen Nachfolger erwählt. Dieses Centrum ist zu Rom.

Daß in dem apostolischen Kollegium Fehler vorkommen, ist menschlich. Unter den Päpsten hat es gottlose gegeben, wie Alexander VI. Auch unter den Aposteln war ein Judas. Christus selbst erwählte diesen Verräther.

Wollten wir uns deßhalb davon trennen, was entstünde daraus? Wir würden es mit dem nicht halten wollen, was Christus hergestellt hat.

Es gibt so große, so viele Heilige in der katholischen Kirche. Die es nicht mit ihnen halten, trennen sich davon. In der katholischen Kirche erscheint eine sehr große Anstalt. Sie verbindet Himmel und Erde mit einander. Durch den Glauben an die Sakramente ist der Himmel mit der Erde verbunden. Sie sind sinnliche Sachen: Wasser, Brod, Wein ꝛc. und in diesen sinnlichen Sachen ist etwas Göttliches.

In der katholischen Kirche ist das Andenken der Heiligen; darin liegt gleichfalls eine sonderbare Vereinigung.

Wir haben Heilige vom ersten Jahrhundert der christlichen Kirche bis auf unsere Zeiten — Heilige von jedem Geschlecht und Alter und Stand — Heilige aus allen Nationen und Ländern. Wollten wir uns von dieser Gemeinde und Verbindung trennen, so würden wir diese göttliche Disposition verachten.

2. Gefahren, von der katholischen Kirche übel zu denken, haben wir aus Büchern und Conversationen.

Wider die katholische Kirche wird viel geschmäht, und ihr Ansehen auf scharfsinnige Weise herabgewürdigt. Wenn wir solche Bücher lesen und solche Lehren vortragen hören, wird eine besondere Gnade Gottes erfordert, daß wir nicht davon abgehen. Die Schmähungen und die Objektionen können wir nicht einmal immer beantworten; doch soll uns das im Glauben nicht irre machen.

Dazu kommen schlimme Seiten, die sich in kirchlichen Sachen darstellen.

Das Reich Gottes (seine Kirche) vergleicht Christus mit einem Acker, auf dem Unkraut und Weizen ist. Es gibt aber Leute, welche immer nur auf's Unkraut, — die schlechten Geistlichen, die Mißbräuche rc. — sehen, aber den Waizen nicht berücksichtigen. Selbst bei Bischöfen und Päpsten machen schlimme Ansichten bald wankelmüthig. Wenn wir die frömmere Seite betrachten, findet sich Exceß in weiblicher Frömmigkeit, und Exceß in männlicher Bußfertigkeit. Excesse müssen aber überall seyn. Da, wo Maria Magdalena den kostbaren Balsam auf die Füsse Jesu hinschüttet; wo Petrus zu Christus sagt: „Herr, wenn du es bist, laß mich hinauskommen auf's Meer zu dir," ist ein Exceß in der Liebe. Wenn nun so ein Exceß in der Kirche auffällt, so entsteht von Seite der Gelehrten ein gewaltiger Lärm.

Auch das Zusammenleben mit Leuten, die sich über alles Kirchliche hinaussetzen, bringt Gefahr für die Anhänglichkeit an die katholische Kirche.

3. Die Mittel dazu liegen:

a) in der Betrachtung des Ganges der Kirche. Dort bei dem Tode Christi war die Anstalt so klein und un-

ansehnlich, und doch hat sie sich durch göttliche Disposition beinahe über die ganze Welt verbreitet. Alle christlichen Partheien lehnen sich an die katholische Religion. Philosophen aller Jahrhunderte haben sich wider das Christenthum aufgemacht; und was haben alle philosophischen Systeme bisher ausgerichtet? Die weltliche Macht war überall dem Eintritte des Christenthumes entgegen; und welcher Erfolg? Das Christenthum geht unaufhaltsam seinen Gang fort.

b) In fleißigem Lesen der Biographien der Heiligen, aber neuerer Zeit. Die uralten aus dem 1., 2., 3. Jahrhunderte sind zu kurz und zu wenig zuverläßig. Finden wir darin den Geist der Kirche, mit welchem Eifer sie der Kirche angehangen sind, so entschließen wir uns leichter, daß auch wir uns an sie anschließen. Sie hatten immer wegen ihrer Anhänglichkeit an die Kirche Viel auszustehen.

c) In der Betrachtung des Schicksals der Feinde des Evangeliums und der katholischen Kirche. Sie sind nur kurze Zeit mit einander vereint. „**Dispergit superbos mente cordis sui.**" In der Familie geht nichts zusammen. Im Tode haben sie keinen Trost, keine Ruhe, keine Starkmuth. Es ist ein unerwarteter, oft früher Tod, und Verzweiflung ihr Ende. — Wir wollen Gott bitten, daß er uns in der Anhänglichkeit an seine Kirche bewahren wolle!

IX. Vortrag.

Von der Wichtigkeit des geistlichen Standes in Rücksicht unsers Glaubensbekenntnisses.

1) Nothwendigkeit,
2) Schwierigkeiten,
3) Art und Weise.

1. Ueber die Nothwendigkeit, öffentlich und unerschrocken seinen Glauben zu bekennen, hat sich Christus stark ausgesprochen: „**Qui me confessus fuerit coram hac gente adultera, hunc confitebor et ego.**" In der Stille kann

man kein Jünger Jesu seyn. In der Stille es mit Christo halten wollen, ist von allen christlichen Partheien verworfen worden. Darum haben so viele Bekenner und Martyrer ihr Leben für den Glauben hingegeben. So müssen auch wir uns entschließen, unsere Gesinnungen geradezu zu sagen: „Ich glaube an die Kirche, ich halte es mit der Kirche, ich mache kein Geheimniß aus meinem Glauben."

Dieß Bekennen Christi blos mit dem Munde ist nicht hinreichend, es muß sich auch auf unsern Wandel beziehen. Der Glaube ist keine Verstandes-, sondern Gemüthssache.

Sagt doch Christus von einem Glauben der Kinder: **„Qui scandalizaverit unum de pusillis, qui in me credunt."** Den Glauben kann Niemand sich erstudiren. Mit allen Studien bringen wir die Sache auf historische Gewißheit, daß heilige Männer diese Bücher geschrieben haben, und daß das, was darin steht, wahr sei. Kömmt es darauf an, sein Leben für etwas hinzugeben, so verschwindet bald der historische Glaube. Die **Sapientes et prudentes** begreifen es nicht, sondern die **parvuli. „Confitebor tibi, Pater, quia abscondisti haec a sapientibus, et revelasti ea a parvulis."** Wer weiß, daß er einen Erlöser braucht, der findet einen. „Ich bin nicht wegen der Gerechten gekommen, sondern wegen der Sünder." Die den übernatürlichen Glauben haben, haben die Ueberzeugung, daß in ihnen lauter Verderben ist.

Ist dieser übernatürliche Glaube etwas Gemeinsames? Die Anzahl, sagt Christus, ist klein. **„Non rogo te pro mundo."** Die Seinigen nannte er die kleine Heerde. Der Glaube kann auch verschiedene Grade haben. Der Glaube der Jünger vor Empfangung des heiligen Geistes war ganz verschieden von dem Glauben, den sie hatten, als der heilige Geist sich über sie ausgegossen hatte. **„Habeo multa adhuc vobis dicere, sed non potestis portare modo."**

2. Christus sagt, daß die Seinigen allenthalben Widerspruch, Haß und Verfolgung ertragen müssen.

Einen Indifferentismus gibt es hier nicht. „**Qui non est mecum, contra me est; qui non colligit mecum, dispergit.**“ Dieß hat sich auch in Frankreich beim National-Convent gezeigt, wo Priester ermordet und vertrieben wurden. Spöttereien, Beleidigungen, Beschädigungen, Ausschließungen und zu verschiedenen Zeiten verschiedene Kränkungen treffen diejenigen, die es mit Christus und seiner Kirche halten. Oft sind es gelehrte Männer, die gegen Christus auftreten, und die Institutionen der Kirche des Obscuratismus, ja der Dummheit beschuldigen. Hie und da sind es große und mächtige Männer, Männer von Einfluß und Ansehen. Hält man es nicht mit diesen, wie weit wird man da kommen?

Unter uns Geistlichen selbst gibt es solche, die es nicht mit dem Evangelium oder nicht mit der Kirche halten. Sie tadeln das Breviergebet, das Cölibat, billigen das Kaffeetrinken vor dem Messelesen u. Solche falsche Mitbrüder um uns werden es uns sauer machen, wenn wir sagen wollen: Nein, da halte ich's nicht mit.

Wenn es Gott so will, müssen wir Armuth und Verachtung dulden um seines Namens willen.

3. Die Art und Weise in Betreff des mündlichen Bekenntnisses läßt sich nicht genau bestimmen.

Sichere Regel ist: Wenn unser Stillschweigen so viel gilt, als Verläugnung unsers Glaubens, so müssen wir reden und dürfen nicht stillschweigen.

Gegen Spöttereien ist das ruhige Stillschweigen am besten, aber auch am auffallendsten. Der Gläubige hört sie, und bleibt dabei so ruhig! Das begreifen die ungläubigen Spötter nicht.

Trennung von der Welt ist nothwendig. „**Non veni, vobis mittere pacem,**“ sagt Christus Die Trennung entsteht von sich selbst durch den Glauben. Er gibt eine ganz andere Stimmung, einen ganz andern Lebenswandel. Diese Trennung wird dann erst noch größer durch den heiligen Geist, den

die Welt nicht kennt, und den sie auch nicht empfangen kann. „Mundus non potest accipere Spiritum, quia non videt eum, nec scit eum. Vos autem cognoscetis eum, quia in vobis erit, et apud vos manebit.“*) Auch die frommen Christen müssen wir in Schutz nehmen.

X. Vortrag.

Von der Wichtigkeit des geistlichen Standes in Rücksicht der Ertragung der Unbilden.

1) Nothwendigkeit,
2) Nutzen.

1. Paulus sagt: „Er diene Gott in bona fama et ignominia.“

Die ignominia besteht in einem bösen Urtheile unserer Nebenmenschen von unserer Unwissenheit, Untauglichkeit, Bosheit. Christus hat den Seinigen diese Uebel, die sie zu bekämpfen haben werden, vorausgesagt: „Beati eritis, cum separaverint vos, et exprobraverint ..... cum maledixerint vobis .... et dixerint omne malum adversum vos mentientes, propter me.“ **) Noch dazu Lügen bringen sie vor. „Si Patremfamilias Beelzebub vocaverunt, quanto magis domesticos ejus?“***) Mithin kann auch das Schimpfen nicht ausbleiben. Wenn man übel von uns urtheilt, wie haben wir uns dabei zu verhalten? Sollen wir es darauf anlegen, daß die Menschen gut von uns urtheilen?

Nach der Lehre Christi sollen wir uns die schlimmen Urtheile gefallen lassen. Wir sollen uns nur an Ihn halten, und das Uebrige Ihm überlassen. Die verachteten Apostel haben noch Mehr geleistet, als unsere Fürstbischöfe; und doch sagen sie: „Nos stulti propter Christum,“ nennen sich „omnium peripsema,“ sie, die die Kirche Christi gegründet haben. Wir sollen es also nicht darauf anstellen, daß wir in Ehren und Ansehen stehen.

*) Joan. 14, 17. **) Matth. 5, 11. Luc. 6, 22. ***) Matth. 10, 25.

Sollen wir bei Beleidigungen nicht doch bei der Obrigkeit Klage stellen?

Nach der Lehre Christi heißt es: „**Qui vos spernit, me spernit.**“ Es geht also nicht so fast uns an, als Ihn. Er wird die Sache schon richten.

Ob man nicht wenigstens die Lügen aufdecken soll?

Wir können nicht von einer Sünde sagen, wenn wir es thun. Allein es ist dabei eine lautere Unruhe. Die Lügen haben nichts zu bedeuten. Wenn sie auch einige Zeit dauern und geglaubt werden, so fallen sie später von sich selbst.

Sollen wir uns der Schmach selbst aussetzen?

Wir halten uns an Christus, und was wir thun, thun wir in der Meinung, daß es Christo so wohlgefällig sei, ohne daß wir darum uns bekümmern, was daraus hervorgehe. „**Vos estis lux mundi.**“ Halten wir uns nur an Christus!

Wo er ein Licht angezündet, da stellt er es nicht an einen verborgenen Ort, sondern auf den Leuchter. Wir müssen es uns also gefallen lassen, daß übel von uns geurtheilt und gesprochen werde.

2. Wenn die Menschen übel von uns urtheilen, sind wir immer in der Nothwendigkeit, uns desto mehr an Gott zu halten. „**Gaudete et exultate, quoniam merces vestra copiosa est in coelis.**“ Durch die Geduld wird die innere Gemüthsruhe vermehrt. Wer sich kränkt, abhärmt, Mittel zur Vertheidigung gebraucht, lebt in Unruhe. „**Ecce dedi vobis potestatem calcandi supra serpentes et scorpiones....**“ Auf euern Wegen, sagt er, wird es Hindernisse genug geben; ihr sollt dagegen nicht streiten, sie nicht bekämpfen, sondern nur euers Weges fortgehen.

Von Christus sagt Simeon: „**Est signum, cui contradicetur.**“ Eben dadurch wird Christus ein **Signum**, weil ihm so viel widersprochen wird.

Wir wollen dabei schweigen, nicht klagen, nicht entgegen schmähen, vielmehr hie und da unsre eigenen Vergehungen erkennen, und unsere Versehen, unsre Schuld gut machen.

XI. Vortrag.

Von der Wichtigkeit des geistlichen Standes in Rücksicht unsrer Verpflegung, die

1) wir auf besondere göttliche Fügung zu erwarten haben;
2) wobei Gefahren des Mißbrauches leicht vorkommen können.

1. Christus hat den Aposteln die Liebe der Armuth vorgeschrieben, und sie ihnen durch sein Beispiel empfohlen. Er wollte arme Eltern haben, arm geboren werden, ein armes Leben führen; er hat die Armen für das Himmelreich empfohlen, und harte Dinge von den Reichen gesprochen: „Vae vobis divitibus! Beati pauperes!" Die Reichen waren zur Mahlzeit eingeladen, und keiner kam. Der Mann, der sich über seinen Reichthum freut, ist übel geschildert. So auch der reiche Mann, vor dessen Hause Lazarus gebettelt hat. „Fili! heißt es dort, recepisti bona in vita tua." Die Armen müssen wir lieben, nicht blos überhaupt genommen; sondern wir selbst müssen uns der Armuth hingeben, wie es Gott gibt, und in der Gegenwart zufrieden seyn, wie es Zeit und Ordnung mit sich bringt. Bessere Nahrung haben wir ja doch, als bei weitem der größere Theil unsrer Pfarrkinder hat.

So ist's auch mit der Kleidung; wenn wir blos wie Personen von Distinktion gekleidet seyn wollen, wenn es in unserm Zimmer nicht ärmlich, sondern splendid aussehen soll. Carolus Borromaeus hatte einige hundert tausend Gulden Einkünfte; dennoch genoß er keinen Wein und kein Fleisch. Franz von Sales besserte selbst seine Kleider aus; er hielt sich auch bei fürstlichen Tafeln an die blos gemeinen Speisen.

Wenn wir die Armuth lieben, dürfen wir uns auch nicht um das Nöthige sorgen. Er hat es Allen versprochen: „Nolite soliciti esse in crastinum. Quaerite primum regnum Dei et justitiam ejus: et haec omnia adjicientur vobis." *)

*) Matth. 6, 25 — 34.

Allen Kindern Gottes ist das Nöthige versprochen. Uns im Apostelamte ist es besonders versprochen. Kein Geld, keine doppelte Kleidung, keinen Reisevorrath ließ Jesus Christus den Aposteln zu. Auf lauter Ohngefähr sollten sie sich verlassen. Wenn ihr in die Stadt gehet, fraget Jemanden, wo ein braver Mann ist. „**Ibi manete.... — Dignus est operarius mercede sua.**“ Ihr seid in meinem Dienste; ich werde für euch sorgen. „**Quando misi vos sine sacculo et pera etc., an aliquid unquam defuit vobis?** und sie bekannten: **Nihil.**“ Die verjagten Mönche und Priester bezeugen es, daß es ihnen an Nichts gebricht.

2. Leicht können wir Mißbrauch machen von dieser Verpflegung, die uns durch Gott zukömmt.

Wenn von der Mäßigkeit die Rede ist, ist die Generalregel, daß so Viel dazu gehört, als der Gesundheit gedeihlich ist. Allein die Applikation in individuellen Fällen ist schwer. Diese Regel gilt auch nicht für Alle. Franklin, der eine erstaunliche Mässigkeit hatte, ward durch sie der große Mann. Wenn der Kaiser Augustus so Viel gegessen und getrunken hätte, als seiner Gesundheit zuträglich gewesen wäre, so würde er der große Mann nicht geworden seyn. So auch Petrarca würde ohne seine große Mäßigkeitsliebe nicht der Wiederhersteller der Wissenschaften im Occidente geworden seyn. Dieß sind aber auch außerordentliche Seelen. In jeder Pfarrei gibt es solche: Sie könnten bessere und mehr Nahrung nehmen, und wollen nicht. Bei den gemeinen Menschen ist die Applikation hart.

Seneka sagt: „Willst du Viel essen, so iß Wenig,“ d. h. willst du lang leben, so iß Wenig. Die Gnade Gottes ist im ungekehrten Verhältnisse mit der Nahrung. Je mehr Nahrung, desto weniger göttliche Gnade.

In unserm Weltpriester-Stande gibt es viele Gefahren, das Maaß zu überschreiten. Bei körperlicher Ermüdung sucht man Nachmittag Spiel- und Trink-Gesellschaften. Wir sollen unsere Ermüdung nicht als Vorwand der Unmäßigkeit gebrauchen.

Das Beispiel derjenigen, mit denen wir zu leben haben, und die es nur auf Rekreationen, Zusammenkünfte anstellen, und mit Nichts zufrieden sind, hat Einfluß auf uns.

Wir haben doch meistens solche Einkünfte, daß uns außer der Bestreitung der nothwendigen Bedürfnisse etwas übrig bleibt. Es kömmt nun viel darauf an, wie wir dieses verwenden. Wir müssen uns eine Bestimmung vor Gott machen, und dabei in Demuth bleiben.

XII. Vortrag.

Von der Wichtigkeit des geistlichen Standes in Rücksicht der zweifachen Priester-Gattung.

1) Es gibt zweierlei Priester;
2) Frage an uns, mit welcher Gattung wir es halten wollen?

1. Der Unterschied der Geistlichen zeigt sich in den Gesinnungen, in Zweck und Lebensart.

a) Einige Geistliche halten es mit der katholischen Kirche in der Lehre und in den Gesetzen. Sie haben den eigentlichen übernatürlichen Glauben an Christus, der nicht durch Studium erworben werden kann, sondern durch Gottes Gabe. Alles in der Dogmatik hierüber Gelehrte gibt nur einen historischen Beweis, — einen historischen Glauben. Christus aber hat einen Glauben verlangt, für welchen wir gerne Alles, und selbst das Leben hingeben. Wer wird aber für eine historische Gewißheit sein Leben hingeben? —

„Nemo novit Filium, nisi Pater: neque Patrem quis novit, nisi Filius, et cui voluerit Filius revelare."

„Abscondisti haec sapientibus et prudentibus, et revelasti ea parvulis." *)

Die guten Geistlichen halten es mit den vielen Heiligen der katholischen Kirche, mit der Glaubenslehre und den Gesetzen der katholischen Kirche. „Wer die Kirche nicht hört, soll dir seyn, wie ein Heide und Publikan," d. h. wie einer, der keinen Glauben hat.

*) Matth. 11, 25 — 27.

Wenn ich zulasse, daß einmal die Kirche dumme Verordnungen macht, wo ist dann die göttliche Assistenz? „**Ecce ego vobiscum sum omnibus diebus usque ad consummationem seculi.**“*)

Wenn wir uns nicht an die Kirche halten, wo ist dann unser Haltpunkt? Seiner Kirche hat ja Christus den Beistand versprochen.

b) Der Zweck, den sich gute Geistliche in ihrer ganzen Handlungsart setzen, ist die Ehre Christi, die Ausbreitung und Herbeiführung des Reiches Gottes.

Da, wo sie sich zum geistlichen Stande entschlossen haben, dachten sie schon: „Wir wollen zur Ausbreitung dieses Reiches Gottes auch etwas beitragen.“

Gleich den zufällig gerufenen Aposteln gibt sich auch der gute Geistliche Gott hin, er läßt aus sich machen, was er will. In seinen Verrichtungen befördert er die Ehre Gottes. In den Schulen, in den Kindern sieht er die Engel, die Gottes Angesicht schauen, in den Armen die Brüder Christi, im Beichtstuhle, auf der Kanzel, am Krankenbette leitet er die Seelen zu einem bußfertigen Leben.

Der Geistliche aber, der es nicht mit Christus und seiner Kirche hält, sucht im geistlichen Stande seinen Unterhalt, hofft vielleicht glänzende Aussichten, sucht überall selbst zu disponiren, wird in seinen Arbeiten Aufsehen zu machen suchen.

In der Kirche zu seyn, ist ihm eine lästige Sache. Er geht hinein, wenn er hineingehen muß. In die Schule geht er, um sich einen Namen zu machen. Den Undank scheut er. Um die Armen bekümmert er sich nicht; sie sind ihm ekelhaft und liederlich. Auf der Kanzel sucht er sich Ehre zu machen, wenn er vor einem ansehnlichen Auditorium zu sprechen hat. Er gewöhnt sich an die Fehler der Gesellschaften allmählig, wenn sie auch anfänglich ihm auffallen. Bei seiner Dependenz von weltlich gesinnten Leuten tritt bald dieselbe Stimmung ein, die sie haben. Er möchte

---

*) Matth. 28, 20.

nicht gerne arm seyn, sucht Beförderung auf geistliche Pfründen, und denkt auf allerlei Mittel, gute Atteste zu bekommen, und bei Herrschaften guten Eingang zu finden. Zur Uebernahme der Pfarrei gehört Geld. Er muß Schulden machen. Jetzt fängt seine Sorge an, die Schulden bald abzuzahlen. Wie er mit Geldgier angefangen, fährt er damit fort. Unter dem Begriff eines geistlichen Tisches, geistlicher Kleidung und Wohnung steckt schon etwas Besseres und Vorzüglicheres. Er will respektirt seyn, und wird auch von Seite der weltlichen Obrigkeit respektirt; denn jeder Pfarrer ist königlicher Beamte. Wird er aber nicht überall und von Allen respektirt, entsteht ihm daraus viel Verdruß und Unruhe. Gibt es Widerspruch und Tadel, wendet er sich allemal an die weltliche Obrigkeit, und nimmt sich diese seiner nicht an, so ist Ortswechslung die Folge, wo es wieder so fortgeht.

c) In der ganzen Lebensart der Geistlichen ist ein großer Unterschied. Das Gebet ist beim guten Geistlichen eine Hauptbeschäftigung. Morgen- und Abendgebet, die heilige Messe, Breviergebet, Betrachtung, geistliche Lesung, Gebet in der Schule etc. unterläßt er nicht. Die Rekreationen sucht er nicht. Sie sind ihm nicht alle Tage zum Bedürfnisse. Schlaf, Essen, Alles ist in gehöriger Ordnung. Im geistlichen Stande gibt es oft Leiden eigener Art. Eigene Leibesgebrechlichkeiten erduldet er. Er sieht oft von all seinen Bemühungen keine Frucht. Widersprüche erträgt er. Mißhandlungen läßt er sich gefallen. So viel auf ihn ankömmt, ist seine Leibespflege gering. Nahrung, Kleidung, Wohnung ist ihm leicht gut genug. Hab und Gut wird von ihm nicht als Eigenthum, sondern als fremde Sache, als Gemeingut betrachtet, was er nicht braucht.

Die nicht apostolisch gesinnten Geistlichen ergeben sich entweder dem Wohlleben, oder der Ehrgierde. Die sich dem Wohlleben ergeben, haben verlängerten Schlaf, suchen Spiel und Trunk auf, so gut man ihn auftreiben kann. Ihre Nahrung ist ohne Zufriedenheit, ihr Leben voll Zornmuth und Unruhe.

Die Andern arbeiten wohl; allein sie suchen ihre eigene Ehre, und die Gemüthsruhe ist nicht in ihnen, weil kein Gebet ist.

2. Die Frage: „Mit welchen Geistlichen wollen wir es halten?" entscheidet sich durch die Demuth, die Gott gibt. Wer sich Gott ganz hingibt, wer auf dieser Welt Nichts sucht, der allein kann es mit Christus und der Kirche halten.

„Qui non renuntiat omnibus, quae possidet, non potest meus esse discipulus."*)

*) Luc. 14, 33.

O. A. M. D. G.

Recension

aus dem Literaturblatte zur Passauer katholischen Kirchenzeitung. Jahrgang 1844 Monat Januar.

Des gottseligen Bischofes Georg Michael Wittmann Erklärung der heiligen Evangelien, der Apostelgeschichte und einiger Briefe des heiligen Paulus. Nach dessen mündlichen Vorträgen herausgegeben von Michael Sintzel, einem seiner ehemaligen Zöglinge. Nebst einer Lebensskizze des ehrwürdigen Verfassers und seinem Bildnisse. Regensburg 1844. Verlag von Georg Joseph Manz. Luzern bei Gebrüder Räber. 592 S. gr. 8. (2 fl. 36 kr.)

Referent fühlte sich in einer eigenen Stimmung, als er das angegebene Buch zu Gesicht bekommen, und einige Blätter desselben durchgelesen hatte. Eine ganze Reihe von Bildern trat ihm aus der Vergangenheit lebendig vor die Seele. Er sah sich mit einem Male in das Clerikalseminär nach Regensburg versetzt, in welchem er vor siebzehn Jahren das Glück gehabt, als Alumnus die Vorträge des sel. Wittmann zu hören, und dessen gottgesegnetes Wirken als ein stiller Verehrer zu beobachten. Der ganze tiefe, allergreifende, die Seele im Innersten durchdringende Vortrag jenes unvergeßlichen Mannes sprach gleichsam auf's Neue zu ihm. Zwar ist das Bild jenes frommen Lehrers und Seelenhirten nie aus der Seele des Referenten gewichen, und wird in dankbarem Andenken leben bei Jedem, der Gelegenheit gehabt, dessen vom Geiste Gottes getragenes und belebtes Wirken kennen zu lernen: aber gerade die in unserm Buche mitgetheilten Vorträge über die Evangelien boten der Erinnerung wieder hunderte von Fäden zur

Anknüpfung verschiedenartiger Vorstellungen. Mit welcher Bestimmtheit und Klarheit erschloß der fromme Wittmann die Tiefen des Kirchlichen! Mit welcher Sicherheit, und wie so ganz unwidersprechlich stellte er die Nothwendigkeit der Hierarchie dar, und wie sehr wußte er zu einer unbedingten Anhänglichkeit an die Kirche zu begeistern! Und dieß Alles in so ganz einfachen Worten, so ungesucht, und mit einer selten vorkommenden Demuth. Was er sagte, das lebte in ihm, und eben deßhalb belebte es wieder. Der Zweifel, der alle Einheit des Menschen mit sich selbst stört, und zur Zerrissenheit führt, war vollkommen hinweggebannt, wann er zu sprechen anfing; die Ueberzeugung, die in seinem Wesen wurzelte, ging mit einer Art von Allgewalt auf den Zuhörer über; man fühlte sich wohlthätig angesprochen, und gewissermassen von einem Friedensstrome durchflossen, der seinen Ursprung im Lande der Heiligkeit und Seligkeit hat.

Der bloße Anblick des frommen Mannes sprach und belehrte schon, ohne daß er den Mund öffnete. Man sah die Gnade des Herrn offenbar in und mit ihm wirken. Wie hätten sonst menschliche Kräfte zu leisten vermocht, was er gethan? Bedenke man seine nach Minuten streng vertheilte Tagesordnung, bei der als oberster Maaßstab folgende Bestimmung zu Grunde gelegt war: **septem horas orationi vaco; septem horas saluti aliorum impendo; septem horas rebus literariis tribuo; tres horas somno dabo.** Bedenke man, daß er wochentlich in der Regel 28, in der Fastenzeit wochentlich 32 Katechesen hielt, die Kranken im öffentlichen Krankenhause, so wie auch in Privatwohnungen besuchte, für die Armen väterlich sorgte, die Gefallenen aufzurichten sich bemühte, und öffentliche Aergernisse zu beseitigen strebte? — Doch wir brechen hier ab, weil wir hier nicht zunächst eine Lobrede auf den Verewigten schreiben wollen, wiewohl uns dieses Eine der angenehmsten Beschäftigungen seyn würde, wenn wir in Verhältnissen stünden, die es uns möglich machten, die ungemein reichen Materialien, die für diesen Behuf zu Gebote stünden, zu sammeln. Von ganzer Seele wünschen wir, daß man noch zu rechter Zeit in Regensburg darauf denke, dieses zu thun, ehe die Zeugen dahin sterben, welche geeignete Beiträge liefern

können. Das Andenken verdienstvoller Männer soll man auch der fernen Nachwelt aufbewahren; es ist dieß eine Art von Pflicht, und im vorliegenden Falle um so mehr eine Pflicht, da man ganz bestimmt vorhersehen kann, daß seiner Zeit Schritte zur Heiligsprechung des verdienstvollen Mannes geschehen werden. *)

So kommen wir denn auf die mitgetheilten Vorträge selbst zurück. Einen Theil desselben hat Referent selbst gehört, und sogleich erinnerte er sich lebendig daran, als er dieselben durchging. Leider hatte Referent damals die wohl nicht ganz zu entschuldigende Gewohnheit, daß er auf die Stärke seines Gedächtnisses mit einer Art von Vermessenheit rechnend von allen Vorträgen, die er hörte, nichts aufzeichnete. Die Zukunft hat ihn belehrt, daß er daran nicht ganz wohlgethan; denn manche Vorträge des sel. Wittmann, namentlich dessen Fastenpredigten, möchte er zu gerne zur öftern Durchlesung besitzen.

Die durch Herrn Sintzel herausgegebenen Vorträge geben eine Art von Evangelienharmonie, in welcher besonders auf die Evangelien der Sonn- und Festtage Rücksicht genommen ist. Alles, was Wittmann vortrug, sollte zur praktischen Anwendung geeignet seyn. Kaum war man einige Wochen unter seiner Leitung, so erkannte man auch schon dessen Absicht. Er wollte einführen in den Geist der Evangelien, wollte be-

*) Zeigt doch die Gegenwart einen beispiellosen Eifer, die schlechtesten Handlungen, die verruchtesten Gräuel vergangener Tage der Lesewelt immer auf ein neues in's Gedächtniß zurückzurufen. Man plündert die Gerichtsakten aus, stellt die hervorragendsten Züge der Verworfenheit zusammen, und begnügt sich nicht, daß dieß einmal geschehe. So z. B. läßt man es nicht dabei bewenden, daß Feuerbach derlei Gräßlichkeiten in seiner aktenmäßigen Darstellung merkwürdiger Verbrechen zur Schau gestellt; Heinroth macht in seinem Werke über die Lüge reiche Ausbeute aus dem Werke Feuerbach's; die Herausgeber des neuen Pitaval treten in die Fußstapfen desselben, und mit einer gewissen Absichtlichkeit scheint man gerade besonders gerne solche Fälle zu wählen, in welchen die Katholiken in einem üblen Lichte erscheinen. Wir deuten hier zunächst auf den vierten Band dieses Werkes hin. Allein was Nutzen soll das bringen?

freunden mit den Psalmen, namentlich mit denen, die das Brevier enthält. Von diesem Standpunkte aus müssen die genannten Vorträge beurtheilt werden. Sie geben keine gelehrte Exegese mit einem aus der halben Welt zusammengesuchten Apparate, (wiewohl es an Fingerzeigen nicht fehlt, welche als Resultate langwieriger gelehrter Forschung dastehen,*) nein, sie enthalten kostbare Winke zur richtigen Auffassung der in den Evangelien mitgetheilten Thatsachen und Lehren; psychologische Andeutungen, tiefeingehende Bemerkungen der Art, wie sie nur in ganz heiligen, gottgeweihten Herzen entspringen, aber vollkommen geeignet, oft ganze Perthieen zu beleuchten; Bemerkungen und Betrachtungen, wie man sie nur machen kann, wenn man bei den Heiligen in die Schule gegangen ist, und es in dieser Schule selbst bis zur Meisterschaft gebracht hat. Freilich verlieren diese Vorträge Vieles für den, welcher nicht den gottbeseelten Lehrer sich hinzuzudenken vermag, dessen bloßes Erscheinen schon eine himmlische Belehrung, eine salbungsvolle Predigt war. Für den, welchem die ganze Gestalt des Mannes noch vor der Seele steht, dem gewissermassen noch dessen von einem eigenen frommen Geiste durchhauchte Stimme erklingt, hat das gedruckte Wort freilich eine ganz andere Bedeutung, und jede etwa hie und da erscheinende Lücke füllet sich dadurch aus. Zum tiefen Verständnisse des von Wittmann Vorgetragenen trug eben die Art seines Vortrages selbst sehr viel bei. Es war merkwürdig, wie dieser Mann oft mit-

---

* Wittmann hat bekanntlich in den Jahren seiner vollen Jugend- und Manneskraft umfassende Studien über die heilige Schrift gemacht. Das Hebräische und dessen Dialekte hatte er vollkommen inne, so wie auch das Griechische und Lateinische. Wenn Referent recht berichtet ist, so hatte Wittmann in sieben Foliobänden die Ergebnisse seiner Studien über die heilige Schrift gesammelt; in denselben befanden sich Auszüge aus den berühmtesten Schriftstellern, besonders aus den heiligen Vätern. Bei dem großen Brande in Regensburg 1809, wobei Wittmann in der That eine heroische Tugendkraft entwickelte, rettete er blos die Pfarrbücher, ließ aber all' sein Habe verbrennen, um den Kranken und Sterbenden ja keinen Augenblick zu entziehen. Bei dieser Gelegenheit verbrannte leider das aus sieben Bänden bestehende Manuskript, das jedenfalls einen ausgezeichneten Schatz enthielt.

ten im ruhigen Gang der Rede seine Stimme erhob, und bald ein Wort, bald einen ganzen Satz mit einem Nachdrucke aussprach, daß man sich mit einer Art von Zauber aus der gewöhnlichen Stimmung herausgerissen, und zu einer erhöhten Aufmerksamkeit auf die hervorgehobenen Worte genöthiget sah.

Das Gesagte wird nicht überflüßig seyn, wenn für die von Eintzel herausgegebenen Vorträge der rechte Standpunkt gewonnen werden soll. Man darf nie vergessen, daß Wittmann dieselben nicht niedergeschrieben hatte; nicht vergessen, daß das der mündlichen Rede Nachgeschriebene Alles mehr oder minder mangelhaft ist.

Den Erklärungen der Evangelien sind einige Vorbemerkungen vorangeschickt, und zwar über folgende Punkte: §. 1 Die christliche Religion erscheint als etwas Göttliches, und so müssen wir sie auch betrachten. §. 2. Widerlegung einiger gegen das Christenthum gemachter Einwürfe. §. 3. Von den vier heiligen Evangelien. §. 4. Ob wir die Evangelien ebenso annehmen müssen, wie wir sie besitzen? §. 5. Die vier Evangelien sind göttlicher Inspiration. §. 6. Wie sind die sonntäglichen Evangelien entstanden? §. 7. Woher müssen die sonntäglichen Evangelien genommen werden? §. 8. Ursprung und Auktorität der Vulgata. §. 9. Von den Eigenschaften eines katholischen Exegeten.

Die Erörterung der genannten Punkte finden sich S. 1—22. Manches daselbst Gesagte wird nicht allgemein befriedigen; aber man denke sich den Verfasser auf dem rein-christlichen Standpunkte, wie er Alles nur als Christ und im Verhältnisse zum Christenthume betrachtet, dann wird man wenigstens nicht hämisch lächeln, wenn man unter den Vortheilen, die das Christenthum herbeigeführt hat, auch die nähere Verbindung der Völker unter sich, und unter den Belegen für die Wahrheit dieser Behauptung auch die Erfindung des Schießpulvers angegeben findet. Wittmann bemerkt dabei: „Unserm neuen Geschütze kann kein Volk widerstehen; Amerika ist dadurch den Europäern zugänglich gemacht worden; so auch Ostindien. — Das Pulvergeschütz bändiget die wildesten Völker, so daß man jetzt überall hinkommen kann.“ — Daß diese Sache auch eine

ganz andere Ansicht leide, ist gewiß; wir aber wollen hier nicht in weitschweifige Erörterungen eingehen.

Die Bemerkungen über die Evangelien befassen sich zuerst mit der Gottheit Jesu, nach Johannes 1, 1—14, und verbreiten sich dann in chronologischer Ordnung über die ganze Geschichte Jesu bis zu seiner Himmelfahrt. S. 23—462. Wir sind überzeugt, daß man kein Blatt mit Aufmerksamkeit lesen wird, ohne irgend einen bedeutsamen Wink, eine tiefeingehende Bemerkung zu finden. Wittmann hatte sich in die evangelische Geschichte ganz hineingelebt; wenn er redete, so meinte man, er hätte als Augenzeuge den einzelnen Begebenheiten beigewohnt, und berichte nur Einiges von dem Gesehenen. Die Leidensgeschichte Jesu liefert davon namentlich einen sprechenden Beleg. Da die Erklärung einzelner Thatsachen, ausserhalb des Zusammenhanges, doch kein rechtes Bild von der Natur der angegebenen Vorträge geben würde, wir aber doch unsern Lesern, welche das Buch nicht besitzen, einigermassen die Möglichkeit geben möchten, die Beschaffenheit derselben selbst zu erkennen, so heben wir zu diesem Behufe die Erklärung der Parabel vom königlichen Hochzeitmahle aus. S. 264—267.

Parabel von dem königlichen Hochzeimahle.
Luk. XIV., 16—24. und Matth. XXII., 1—14.

1) Diese Parabel haben wir zweimal als ein sonntägliches Evangelium, nämlich am zweiten Sonntage post Pent. aus Lukas, und am neunzehnten Sonntage post Pent. aus Matthäus. Vielleicht hat sie Jesus auch zweimal zu verschiedenen Zeiten vorgetragen.

2) Erklärung des Textes.

Coenam magnam;*) nach römischer Sitte, wo man Abends speiste.**) Es war eine große Mahlzeit; es sind mehrere Ochsen geschlachtet worden.

Villam emi.***) Das ist eine starke Entschuldigung; sie ist aber dennoch nicht giltig. Einen Maierhof kaufen, wäre ja nicht so nothwendig!

---

*) Luk. 16. **) Matth. 4. ***) Luk. 18. und Matth. 5.

Boum juga quinquaginta. *) Dieß ist wieder eine starke Entschuldigung. Es ist viel daran gelegen; ich muß sie probiren. Matthäus hat hier: **negotiatio**; es ist also ein Geschäftsmann.

Uxorem duxi. **) Das kommt bei Matthäus nicht vor. Er hat selber eine Mahlzeit; es ist schon Alles angeordnet, es läßt sich nimmer leicht abändern. Matthäus sagt anders: ***) **tenuerunt servos et occiderunt.** Christus hat nämlich seine Gleichnisse öfters wiederholt, und nicht immer auf dieselbe Weise, sondern hat sie nach dem Bedürfnisse und dem Umstande der Zuhörer umgeändert. Uebrigens geht es auf Eines hinaus. Sinnliche, wollüstige Menschen sind auch grausam.

Bei Matthäus heißt es nun: †) **missis exercitibus.** Hier gibt also Jesus eine Ursache der Kriege an. Wenn die Diener und Gesandten Gottes, da sie das Reich Gottes verkündigen, mißhandelt oder umgebracht werden, so entsteht Krieg, und der wird einen unglücklichen Ausgang nehmen; **perdidit homicidas illos et civitatem.** Hiernach ist der Krieg eine Geißel Gottes. Und betrachtet man die Sache noch genauer, so ist dem auch wirklich so; der Krieg ist eine Strafe Gottes. Es kommt öfters vor in der heiligen Schrift. Jesus sagt einmal: Jerusalem! Jerusalem! weil du die Zeit deiner Heimsuchung nicht erkannt hast u. s. w. . .

In der Geschichte kommt eine andere Ursache vor: die Statthalter in Judäa haben nämlich Geld angenommen. Wo aber schlechte Obrigkeiten sind, da ist Strafe Gottes. Titus selbst hat dieß erkannt, und ausgerufen: Der Himmel ist wider diese Stadt. Er wollte den Tempel schonen, hat auch den Befehl dazu erlassen; aber die Wuth der Kämpfenden vereitelte es. Also, wo die Diener Gottes mißhandelt werden, da gibt es Krieg, und dieser Krieg fällt schlimm aus.

Non fuerunt digni. ††) Sie haben gemeint, es ist nicht der Mühe werth; oder es ist unmöglich, das Geschäft, den

---

*) Luk. 19. und Matth. 5. **) Luk. 20. ***) Matth. 6. †) Matth. 7. ††) Matth. 8.

vortheilhaften Handel u. s. w. hintan zu setzen. Aber Jesus gibt einen andern Grund an: **non fuerunt digni**: Sie hätten alles Andere auf die Seite setzen sollen. Da sagen Manche: es braucht's nicht, daß ich solche Bußübungen u. s. w. mache. Ja, sie sind ihrer nicht werth!

Exi cito: *) Man hat also die nächst-Besten von der Gasse her zusammen holen lassen. Da kann man sich denken, daß dieses lauter Arme gewesen sind. — Ob aber die Reichen Alle vom Reiche Gottes ausgeschlossen seien? — Nein! Jesus ist zwar gekommen **evangelizare pauperibus**. Wenn nun aber Reiche Liebeswerke thun, Almosen geben, Kranke besuchen u. s. w., so werden sie ja arm mit den Armen.

V. 23. Exi in vias et sepes. Das waren gewiß die allerärmsten, die am Zaune saßen; sie wärmen sich an der Sonne, trocknen ihre Kleider, und reinigen sich vom Ungeziefer.

Compelle. Sonst hat man dieses Wort so genommen, als müßte man die Heiden mit Gewalt und Zwang zur Annahme der heiligen Taufe hinbringen. — Carl der Große hat bei den Sachsen wirklich Gewalt angewandt. Es ist nicht so gemeint! Sondern die Armen sind von Gott gleichsam gezwungen, sich an Ihn zu wenden, und auf Ihn zu vertrauen. Der Reiche kann seine Hoffnung auf Geld und Gut richten. Nein, sagt er, ich habe doch etwas, wenn es fehlen sollte! Allein der Arme, wenn er krank wird, oder in Noth steckt, hat nirgends Hoffnung und Hilfe; er muß sich an Gott wenden. Darum: **beati pauperes! Vae vobis, divitibus, quia habetis consolationem vestram!**

Bei Matthäus geht nun die Parabel noch weiter fort. **)

Impletae sunt nuptiae; alle Plätze wurden besetzt, so viele Gedecke da waren. Jetzt haben wir also gleiche Zahl derer, die an der Tafel saßen, mit denen, die nicht gekommen waren. Nun aber wird diese Zahl noch verringert.

---

*) Luk. 21. **) Matth. 10.

V. 11. **Vidit hominem non vestitum.** Im Orient erhält der zur Hoftafel Geladene ein festliches Kleid, und weil man da lauter lange Kleider trägt, so passen sie leicht für Jeden. Jener Mensch hat nun beim Eintritt in den Saal etwa gedacht: Es braucht's ja nicht, daß es alle Menschen wissen, daß ich geladen bin. Ich will kein Kleid! und dadurch hat sich der König beleidigt gefunden.

V. 12. **Vestis nuptialis.** Das muß etwas Aeußerliches andeuten: es ist das Exterieur des Menschen. Dieses muß sich bei den wahren Christen ändern, und ändert sich auch wirklich; es muß beim Jünger Christi anders seyn, als beim Weltmenschen. Wenn aber Einer sagen wollte: „Ich will mir es nicht anmerken lassen, daß ich es mit Christus halte, ich will mich nach der Welt kleiden und benehmen, innerlich kann ich doch recht daran seyn; die Leute brauchen es nicht zu wissen, daß ich Gott anhange; äußerlich ist äußerlich." Diese taugen nichts! **Vos estis sal terrae**, sagt Christus; und **si evanuerit**, wird es mit Füssen getreten. Aber es ist ja herb, das Salz! das thut nichts! es muß herb seyn; sonst **conculcabitur.**

V. 13. **Fletus**, bedeutet Schmerz; **stridor dentium**, Verzweiflung; **ligatis manibus**, er ist außer Stand, etwas zu wirken. Ob hier die ewige Strafe angezeigt sei? — Es steht nicht deutlich da! —

Tenebrae, er muß herumtappen.

V. 14. **Electi** sind also weniger, als **vocati.** Zum Reiche Gottes haben Wenige vollen Zutritt!

3) Anmerkung.

Wir Geistliche müssen schon darauf sehen, welcher Gattung von Leuten Jesus den Vorzug im Himmelreiche gegeben habe. Die **excusantes** schließt er aus, und schildert sie als reiche Leute. Die Andern sind lauter arme, krüppelhafte Menschen. So wollen wir unser Augenmerk hinrichten auf die Armen, an diese von Christus uns so sehr empfohlene Classe von Leuten

sollen wir uns zuerst halten. Es gibt schon auch unter den Vermöglichen einige Gute, die es mit den Armen halten. Wenn aber wir Geistliche selbst es mit der großen Welt halten, mit Männern von Distinktion u. s. w., da sind wir nicht recht daran. Alle Männer, die Großes geleistet haben, haben sich an die Armen gehalten!"

Außer der Erklärung der Evangelien enthält der vorliegende Band auch eine wiewohl verhältnißmäßig kurze Erklärung der Apostelgeschichte S. 465 — 502.; — dann Bemerkungen über den Römerbrief, Seite 505 — 529, und über den ersten Brief an die Corinther, S. 530 — 550, mit besonderer Rücksicht auf die Episteln in der heiligen Messe.

Als Zugabe erhalten wir eine biographische Skizze vom Herausgeber zur besondern Erinnerung an Bischof Wittmann, mit einigen Beilagen, S. 553 — 588. Dieser Versuch wird Vielen willkommen seyn, soll aber jedenfalls nur eine Veranlassung seyn zu einer ausführlichen Biographie, die gewiß von Tausenden sehnlichst verlangt wird. Man muß in Regensburg von Augenzeugen die nöthigen Berichte über Einzelnes sammeln. Allgemeine Angaben geben kein vollkommenes Bild; seh' ich aber einen Mann in tausenderlei Verhältnissen, dann vermag ich ein vollkommeneres Bild mir zu entwerfen. Wohl ist wahr: das Leben Wittmanns war vorzugsweise ein inneres; aber es war dennoch in höherem Grade, als bei den meisten Menschen auch zugleich ein äußeres. Als Vorsteher des Priesterseminärs, als Pfarrer, namentlich in letzterer Eigenschaft kam er in tausendfach verschiedene Verhältnisse, und eine große Reihe von Thatsachen ist hier zu berichten, die alle von Bedeutung sind. Die Art und Weise, wie Wittmann als Bischof die Diözese bereiste, ist ganz charakteristisch, und muß besonders hervorgehoben werden. Referent weiß nur Einiges, und kann von diesem Wenigen aus einen Schluß auf das Uebrige machen, das ihm nicht bekannt ist; und hiernach ergibt sich so viel, daß bei diesen Visitationsreisen so viele originelle, das Wesen des Mannes bezeichnende Züge vorkommen, so daß es Schade ist, wenn man sie nicht sammelt. Nur auf diese Weise wird man zu einem lebendigen Gemälde des Mannes kommen, der als

ein so großes Licht geleuchtet im Wechsel einer schwierigen Zeit, und dessen Andenken von Hunderttausenden gesegnet ist.

Es wird kaum nothwendig seyn, noch etwas Weiteres zur Empfehlung eines Buches zu sagen, das so bedeutende Reliquien enthält, und bei einer schönen Ausstattung durch einen billigen Preis sich empfiehlt.


U.C. BERKELEY LIBRARIES
C038799252